



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

QUALITÄTSENTWICKLUNG DURCH BERICHTSWESEN

Profil für das Ministerium für Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählten
sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren für das Jahr 2013





Philipp Artz, Stephan Baas, Eva Dittmann, Jennifer Lamberty

Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Profil für das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren für das Jahr 2013

Erstellt im Auftrag des
Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

In Kooperation mit den Jugendämtern der Landkreise, der kreisfreien Städte und der großen kreisangehörigen Städte in Rheinland-Pfalz

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz
www.ism-mainz.de
06131/240 41-0

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
www.mifkjf.rlp.de, poststelle@mifkjf.rlp.de

Verfasser/-innen

Philipp Artz, Stephan Baas, Eva Dittmann, Jennifer Lamberty

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz
Tel.: 06131-240 41 10, Fax 06131-240 41 50
ism@ism-mainz.de, www.ism-mainz.de



Mainz 2014

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

INHALT

1. Vorbemerkung.....	6
2. Zur Datengrundlage und zur Methode.....	12
3. Entwicklung ausgewählter Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz	17
4. Profil für das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz.....	49
4.1 Soziostrukturelle Belastungsfaktoren.....	49
4.2 Demographische Trends – Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose.....	61
4.3 Hilfen zur Erziehung.....	71
4.3.1. Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Hilfen zur Erziehung.....	72
4.3.2 Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung.....	81
4.3.3 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2013 beendeten Hilfen zur Erziehung.....	95
4.3.4 Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung.....	99
4.4 Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII.....	102
4.4.1 Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Eingliederungshilfe inkl. Frühförderung.....	104
4.4.2 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2013 beendeten Eingliederungshilfen.....	105
4.4.3 Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Eingliederungshilfen.....	106
4.4.4 Relative Inanspruchnahme der Integrationshilfen an Schulen gem. § 35 SGB VIII.....	107
4.5 Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII.....	108

INHALT

4.6 Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge	114
4.7 Jugendstrafverfahren	118
4.7.1 Vorgänge im Jugendstrafverfahren	118
4.7.2 Personalausstattung und Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe	120
4.8 Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung	123
4.9 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	129
4.10 Personalausstattung und Fallbelastung in den Sozialen Diensten	133
4.11 Personalausstattung und Fallbelastung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe	139
4.12 Ausgewählte Indikatoren und Indices	141
5. Datenübersicht Rheinland-Pfalz	144
6. Literatur	145
7. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	148

1. Vorbemerkung

Das im Jahr 2002 begonnene Projekt „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ befindet sich mit dem vorliegenden Bericht inzwischen im 12. Berichtsjahr. Es wird gemeinsam vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) Rheinland Pfalz und den rheinland-pfälzischen Jugendämtern getragen. Beteiligt an der Datenerhebung und der Finanzierung dieses Projektes sind 41 Jugendämter in Rheinland-Pfalz. Um die Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Rahmen der kommunalen Steuerungsverantwortung und den Jugendhilfeplanungsprozessen in den Kommunen zu unterstützen, werden jährliche Jugendamtsprofile angefertigt, in denen die Daten für jede einzelne Kommune in Relation zu landesweiten und regionalen Entwicklungen dargestellt sind. Landesweite Entwicklungen sowie aggregierte Zahlen für Landkreise, kreisfreie und große kreisangehörige Städte bilden einen Interpretationsrahmen für Fallzahlen, Eckwerte und Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung im jeweiligen Jugendamt. Dadurch wird ermöglicht, die eigenen Entwicklungen im Jugendamtsbezirk im Vergleich zu landesweiten und regionalen Trends zu betrachten. Neben den zentralen Daten aus dem Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35 SGB VIII, auch in Verbindung mit § 41 SGB VIII, den Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35a SGB VIII und den

Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII und § 1666 BGB, werden darüber hinaus weitere Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) erhoben. Dazu gehören auch Beratungsleistungen der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und der Erziehungsberatungsstellen sowie die Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege, Ganztags-schulangebote).

Des Weiteren werden soziostrukturelle und demographische Daten in den Blick genommen, da gesamtgesellschaftliche Entwicklungen (Langzeitarbeitslosigkeit, Armut, Wandel der Familienformen) den Rahmen bilden, in dem Jugendhilfeleistungen notwendig werden. Bei diesem Ansatz, der ganz unterschiedliche Faktoren in einen Gesamtzusammenhang setzt, handelt es sich um eine sogenannte Integrierte Berichterstattung.

Diese Gesamtschau und das in Beziehung setzen verschiedener relevanter Indikatoren soll zunächst fachpolitisches und fachplanerisches Handeln in den Kommunen, aber auch auf Landesebene unterstützen und qualifizieren. Das vorliegende Profil dient hierzu als quantitative Datengrundlage und soll eine Basis für Planung, Steuerung und Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung bieten.

Die Datengrundlage bietet eine Voraussetzung, um steuerbare, bedingt steuerbare und nicht steuerbare Einflussfaktoren auf den Bedarf an Jugendhilfeleistungen,

genauer in den Blick zu nehmen. Um die Steuerungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers (§ 79 SGB VIII) zu regulieren, benennt das Kinder- und Jugendhilfegesetz eine ganze Reihe an Möglichkeiten, die über 20 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes hinreichend ausgearbeitet sind. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung stellt die Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) das zentrale Steuerungsinstrument im Einzelfall dar. Eine qualifizierte Hilfeplanung wirkt sich nachweislich auf die Qualität und damit auch auf die Effizienz einer Hilfe aus. Dieser Zusammenhang ist ausreichend belegt (vgl. BMFSFJ 1998; DJI 2006; ISA 2009). Rechtlich verankert ist ebenfalls das Instrument der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) mit einer Fülle von konkreten Gestaltungsoptionen für eine bedarfsgerechte Infrastrukturentwicklung (vgl. Maykus/Schone 2010). Im § 78 a-g SGB VIII sind Elemente für prozesshafte Qualitätsentwicklungsverfahren verankert, die nicht nur auf eine technokratische Qualitätssicherung zielen, sondern auch auf einen partnerschaftlichen Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern. Der öffentliche Jugendhilfeträger hat die Planungs- und Steuerungsverantwortung (§ 79 SGB VIII). Die zu planenden und zu steuernden Aufgaben wachsen kontinuierlich an und gleichzeitig wird der Kampf um knappe öffentliche Mittel immer härter. Ein Jugendamt, das nicht hinreichend plant und steuert, hat diesen Kampf im Prinzip schon verloren, da der Kinder- und Ju-

gendhilfe immer neue Aufgaben aufgetragen werden und die Ursachen hierfür nicht immer transparent sind. Je begrenzter die öffentlichen Mittel und je breiter das Aufgabenspektrum, desto notwendiger werden eine qualifizierte Fachplanung, Steuerung und Qualitätsentwicklung im Verantwortungsbereich des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Neben den hier genannten Steuerungsmöglichkeiten gibt es jedoch zentrale Bereiche, auf welche die Kinder- und Jugendhilfe nur begrenzt Einfluss hat.

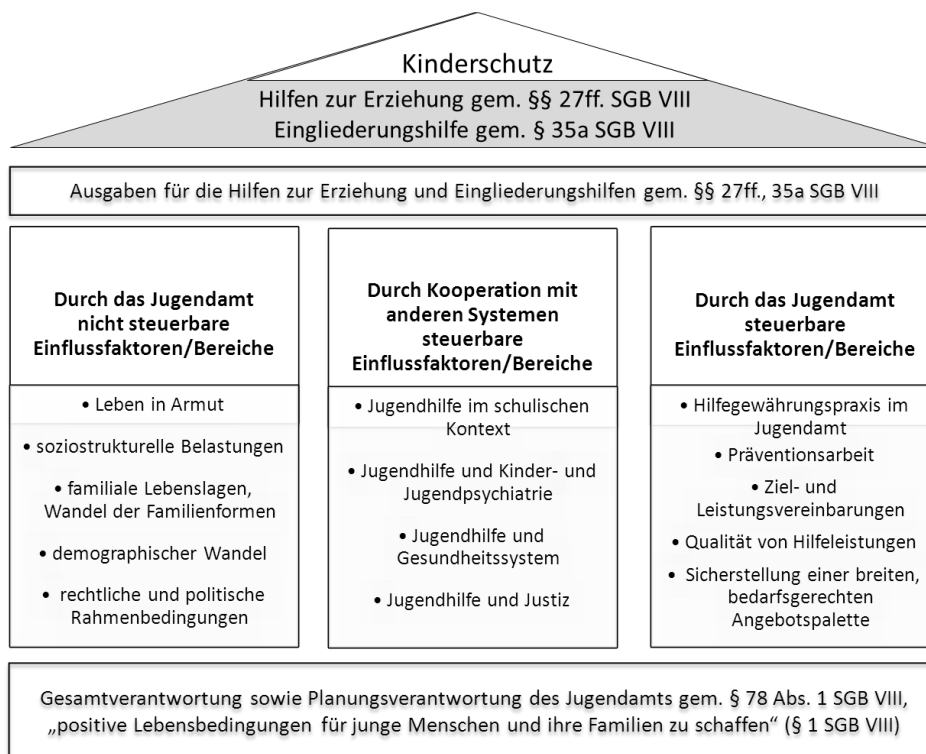


Abbildung 1: Durch das Jugendamt steuerbare und nicht steuerbare Einflussfaktoren, die sich bedarfsgenerierend auf die Hilfen zur Erziehung auswirken.

Zu den vom öffentlichen Jugendhilfeträger und der Kinder- und Jugendhilfe nicht steuerbaren Bereichen gehören gesellschaftliche, politische und ökonomische Rahmenbedingungen, die die Lebenslagen, Biographien und familialen Settings des Aufwachsens von jungen Menschen vorstrukturieren. Wie sich die demographische Entwicklung darstellt, wie sich in einer globalisierten Welt Armutslagen ausprägen und wie sich familiäre Muster des Zusammenlebens gestaltet, kann nicht unmittelbar von der Kinder- und Jugendhilfe beeinflusst werden. Die Kinder- und Jugendhilfe ist subsidiär verfasst und greift dann, wenn alle anderen Institutionen keine Verantwortung übernehmen. Die Kin-

der- und Jugendhilfe kann ebenso wenig Kinderarmut verhindern, wie sie auch gesellschaftliche Modernisierungsprozesse (z. B. Veränderung sozialer Nahräume) nicht aufhalten oder rückgängig machen kann. Die Kinder- und Jugendhilfe ist als Ausfallbürge für bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen allerdings mit deren Folgen konfrontiert und muss bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen darauf reagieren und bedarfsorientierte Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien anbieten. Auch rechtliche und politische Entscheidungen - wie beispielsweise die Neuerungen durch das seit 2012 geltende Bundeskinderschutzgesetz - führen zu Veränderungen der zu erbringenden Leis-

tungen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. Allzu häufig wird für wachsende und hohe Ausgaben die Kinder- und Jugendhilfe selbst verantwortlich gemacht, ohne danach zu fragen, vor welchem gesellschaftlichen Hintergrund sich welche Aufgaben und Bedarfslagen zeigen. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind zunehmend an den Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen verortet. Im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen und zunehmend spezialisierte Arbeitsweisen von Institutionen wird zunehmend erkennbar, dass bestimmte Funktionslogiken gesellschaftlicher und institutioneller Ausdifferenzierungen an ihre Grenzen stoßen. Darauf hat am deutlichsten die Auseinandersetzung mit den ersten PISA-Ergebnissen (2001) verwiesen. Die Schule an sich ist immer weniger in der Lage, „gute Bildungsprozesse“ zu gestalten, wenn sie nicht auf die Lebenswelten der Kinder und Familien eingeht (vgl. Baumert u. a. 2001). Dieses Argumentationsmuster lässt sich ebenso auf den Gesundheitsbereich, die Kriminalprävention oder die Übergangsgestaltung in Ausbildung und Beruf übertragen. Immer weniger sind die gesellschaftlichen Teilsysteme je für sich in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen, da sich pluralistische Lebenslagen nicht eindeutig bestimmten Funktionslogiken von Institutionen zuordnen lassen. Die Schulen sind auf Kooperationen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Akteuren aus dem Bereich Ausbildung und Beruf ebenso angewiesen wie das

Gesundheitssystem auf entsprechende Partner, wenn es um bestimmte Zielgruppen (z. B. psychisch kranke Kinder oder Eltern) oder Aspekte der Gesundheitsprävention geht (vgl. BMFSFJ 2009). Nicht ohne Grund ist schon seit geraumer Zeit Vernetzung und Kooperation die Zauberformel für „neue“ Handlungsstrategien. Bestimmte Aufgaben kann die Kinder- und Jugendhilfe nur in partnerschaftlicher Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen und Institutionen erledigen. Probleme junger Menschen, die in erster Linie im Schulkontext auffallen (z. B. ADHS), können auch nur in Zusammenarbeit mit der Schule bearbeitet werden. Wenn Kinder psychisch kranker Eltern Unterstützung und Hilfe brauchen, dann geht das nur im Zusammenspiel mit der Psychiatrie. Wenn Ansätze zum Umgang mit besonders häufig durch Straftaten in Erscheinung tretenden jungen Menschen entwickelt werden sollen, braucht es dazu abgestimmte Arbeitsformen mit der Polizei und der Justiz. Die Reihe der Beispiele ließe sich beliebig erweitern. So selbstverständlich der Appell an Kooperation auch klingen mag, umso schwieriger gestaltet sich eine gelungene Realisierung. Angefangen bei der Frage, wer überhaupt für welche Aufgabe oder welchen Fall zuständig ist, bis hin zum Umgang mit Machtasymmetrien bei den Partnern, erfordert eine gelingende Netzwerk- und Kooperationsarbeit geklärte Arbeits-, Kompetenz- und Kommunikationsstrukturen verbunden mit den entsprechenden

Zeitressourcen. Sind die Rahmenbedingungen nicht geklärt, dann birgt Kooperation oder Netzwerkarbeit immer auch das Risiko, dass Aufgaben verschoben werden oder im Dickicht von Unzuständigkeiten liegen bleiben.

Für die Kinder- und Jugendhilfe stellt sich nicht die Frage, nicht zu kooperieren. Will sie entlang der Entwicklungsaufgaben und Bewältigungsanforderungen von jungen Menschen und Familien nicht nur gute Einzelfallhilfen bereitstellen, sondern insgesamt auf positive Lebens- und Sozialisationsbedingungen hinwirken, dann ist sie auf die Zusammenarbeit mit der Schule, der Arbeitsverwaltung, dem Gesundheitssystem, Vereinen und Selbstorganisationen angewiesen. Die Ausgestaltung von Kooperationen und Netzwerken (z. B. Kinderschutz) entwickelt sich zunehmend zu einem Kernaufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe, um bedarfsgerecht planen, steuern und qualitativ nützlich Angebote vorhalten zu können. Ihre Ausgestaltung allerdings ist politisch, fachlich und organisatorisch voraussetzungsreich (vgl. Maykus 2012, S. 71ff.).

Deutlich wird: Bei der Interpretation der Entwicklungen der Fallzahlen und Ausgaben im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung und der Entwicklung angrenzender Maßnahmen müssen Potenziale und Grenzen der Steuerungsmöglichkeiten der Jugendämter gleichermaßen berücksichtigt werden. Es gibt eine ganze Reihe an Steuerungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendhilfepla-

nung, Hilfeplanverfahren, Hilfestellungspraxis im Jugendamt, Ziel-, Leistungs- und Entgeltverfahren sowie Prozesse der Qualitätsentwicklung u. a.), die es dem öffentlichen Jugendhilfeträger erlauben, mit öffentlichen Geldern verantwortlich umzugehen und sicherzustellen, dass alle Kinder, Jugendlichen und Familien, die jeweils notwendige und geeignete Hilfe erhalten. Dennoch finden sich auch Grenzen der Steuerungsbemühungen des öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträgers, die vor allem an den Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen offenkundig werden und die nur durch gemeinsame Kooperationsbemühungen überwunden werden können. Insbesondere die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen führen zu steigenden Bedarfslagen von Familien, auf die das Jugendamt durch passgenaue Angebote reagieren muss.

Eine fundierte Planung des Leistungsbereichs der Hilfen zur Erziehung wird durch die hier beschriebenen Zusammenhänge erschwert. Die Anzahl der jungen Menschen und Familien, die im kommenden Jahr einen Antrag auf die notwendige und geeignete Hilfe zur Erziehung stellen werden, lässt sich im Unterschied zum Kindertagesstättenbereich nicht vorhersagen. Daraus darf allerdings nicht die Konsequenz gezogen werden, dass der Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung nicht steuerbar oder planbar sei. Dem Gegenstand der Erziehungshilfen angemessen, braucht es ein differenziertes Pla-

nungsverständnis, das den Ursachen von Hilfebedarf ebenso Rechnung trägt, wie den fachlich-rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten im Verantwortungsbereich des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

Die Integrierte Berichterstattung in Rheinland-Pfalz stellt eine valide Datengrundlage bereit, die Transparenz in einem zentralen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Analyse von Wechselwirkungen zwischen der Inanspruchnahme von Hilfen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ermöglichen soll. Mittels einer langfristigen Betrachtung können zentrale Entwicklungen im Verlauf der Jahre beschrieben und interpretiert werden. Dadurch ergeben sich Hinweise auf eine veränderte Jugendamtspraxis und dementsprechend weitere Impulse für fachpolitische Planung und Steuerung vor Ort.

Die Einbindung der Berichterstattung in eine dialogorientierte Arbeits- und Transferstruktur mit allen beteiligten Jugendämtern, dem Städte- und Landkreistag sowie der Landesebene (Ministerien, Landesjugendamt, Landesjugendhilfeausschuss) ermöglicht zudem ein „Lernen aus dem Vergleich“. Eine kontinuierliche Berichterstattung über die Jahre hinweg macht außerdem die Analyse von Entwicklungstrends sowie die Evaluation von zentralen fachpolitischen wie fachplanerischen Neuerungen oder Innovationen möglich.

Die Einsatzmöglichkeiten der Integrierten Berichterstattung sind demnach vielfältig. Neben der Schaffung von Transparenz für

die Fachpolitik und -praxis durch ein systematisches und kontinuierliches Monitoring können politische und fachplanerische Entscheidungen fundiert und versachlicht werden. Der Ansatz der Integrierten Berichterstattung geht also über eine reine Datenerhebung hinaus und zielt ebenso auf die systematische und planvolle Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung ab.

2. Zur Datengrundlage und zur Methode

Woher stammen die Daten?

Der Großteil der Daten stammt aus einer jährlichen vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) durchgeführten Erhebung bei den rheinland-pfälzischen Jugendämtern. Die Datenerfassung umfasst seit dem Jahr 2002 im Kern die folgenden Merkmale:

- Organisation und personelle Ausstattung in den Sozialen Diensten der Jugendämter
- Personelle Ausstattung in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Vorhandene bzw. belegte Plätze im Bereich der Kindertagesbetreuung
- Fallzahlen erzieherischer Hilfen gem. §§ 27 Abs. 2, 29 bis 35 SGB VIII und i.V. § 41 SGB VIII
- Fallzahlen von Hilfen bzw. Leistungen gem. §§ 35a, 19, 42 SGB VIII
- Bruttoausgaben der Jugendämter

Die Informationen zu Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII stammen aus einer seit 2005 jährlich durchgeführten Befragung aller rheinland-pfälzischen Erziehungs- sowie Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen, die auch für das Berichtsjahr 2013 erfolgt ist. Die soziostrukturellen und demographischen Merkmale, von denen angenommen

wird, dass sie Einfluss auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen haben können, wurden seitens des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, der Bundesagentur für Arbeit und der Einwohnermeldebehörden der rheinland-pfälzischen Städte und Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellt. Auch die Bevölkerungsvorausberechnung für alle kreisfreien Städte und Landkreise bis zum Jahr 2020 stammt vom Statistischen Landesamt in Rheinland-Pfalz.

Beachte: Aufgrund einer Verzögerung bei der Bereitstellung der Bevölkerungsdaten für das Jahr 2013 wurden für die Berechnung der Eckwerte im Datenprofil 2013 die Bevölkerungszahlen des Jahres 2012 verwendet.

Der bundesweit von allen statistischen Landesämtern durchgeführte Zensus 2011 hat bei der Bereitstellung von Bevölkerungszahlen leider zu Verzögerungen geführt. Die unter allen Landesämtern abgestimmten Prozesse, die bislang zur gemeinsam abgestimmten Veröffentlichung der Bevölkerungszahlen vom Vorjahr bis etwa zur Mitte des nachfolgenden Jahres geführt haben, werden derzeit infolge des Zensus 2011 neu abgestimmt. In der Folge waren die Bevölkerungszahlen mit dem Stand vom 31. Dezember 2013 zum Zeitpunkt der Profilerstellung nicht verfügbar. In Abstimmung mit der Steuerungsgruppe werden daher bei der Berechnung der Eckwerte im Datenprofil 2013 die Bevölkerungszahlen des Jahres 2012 verwendet.

Seit dem Erhebungsjahr 2012 werden zudem Informationen zu

- Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach §§ 33, 34, 42 SGB VIII sowie die zugehörigen Aufwendungen,
- Hilfen nach § 34 SGB VIII mit Zuständigkeitswechseln nach § 86 Abs. 6 SGB VIII sowie die zugehörigen Kostenerstattungen und
- Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII in Schulen erheben.

Wie werden die Daten berechnet und bewertet?

Um die jeweiligen Informationen der rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirke miteinander vergleichen zu können, wurde ein Großteil der Daten in Eckwerte umgerechnet, also in der Regel auf je 1.000 im Landkreis/ in der Stadt lebende Kinder und Jugendliche bis unter 18 bzw. bis unter 21 Jahre bezogen. Ein Eckwert von 20 bedeutet, dass von 1.000 Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe 20 Kinder/ Jugendliche die entsprechende Leistung – etwa eine erzieherische Hilfe – erhalten haben. Darüber hinaus werden – um etwas über den Stellenwert einzelner Hilfen im Gesamtleistungsspektrum der erzieherischen Hilfen aussagen zu können – prozentuale Anteilswerte ausgewiesen.

Welche Vergleichsmöglichkeiten bieten die Daten?

Zum interkommunalen Vergleich ausgewählter Indikatoren bieten die vorstehenden Darstellungen zwei Möglichkeiten: Bei der Darstellung der einzelnen Indikatoren wird jeweils der höchste und der niedrigste Wert aller Jugendämter in Rheinland-Pfalz sowie der höchste und niedrigste Wert innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte, der Landkreise und der kreisangehörigen Städte berichtet. Des Weiteren werden die durchschnittlichen Eck- und Anteilswerte für Rheinland-Pfalz, für die Landkreise, die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte dargestellt. Für den Fall, dass interkommunale Vergleiche angestellt werden, ist es sinnvoll, den Wert des eigenen Jugendamtes in Relation zum Durchschnittswert der eigenen Bezugsgruppe zu setzen: Landkreise messen sich demnach mit den im Profil berichteten Durchschnittswerten der Landkreisjugendämter und die Städte entsprechend mit den Durchschnittswerten der Stadtjugendämter. Durch die Darstellung der quantitativen Entwicklung der Eck- und Anteilswerte zwischen 2012 und 2013 bzw. zwischen 2002 und 2013¹ bietet sich zudem die Möglichkeit des zeitlichen Vergleichs.

¹ Die Zahlen aus 2002 waren nicht in allen Rubriken verfügbar, weil einzelne Items im Jahr 2002 entweder noch nicht oder in anderer Form erhoben wurden, so dass ein linearer Vergleich nicht möglich war.

Bei der Interpretation der prozentualen Entwicklung der im Profil dargestellten Eckwerte gilt es zu berücksichtigen, dass sich durch den jährlichen Rückgang der Bevölkerung der unter 21-Jährigen größere Entwicklungen ergeben, als bei einer Betrachtung der Fallzahlen. Da wie bereits beschrieben im Datenprofil zum Erhebungsjahr 2013 die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2012 herangezogen werden, ergeben sich im vorliegenden Profil bei den absoluten Zahlen sowie den auf die Bevölkerung bezogenen Daten jedoch einmalig die gleichen prozentualen Entwicklungen.

Weitergehende Vergleichsmöglichkeiten bietet die Z-Transformation: Dieses Verfahren ist notwendig, um unterschiedlich verteilte Eckwerte, Indikatoren oder Indices miteinander vergleichen zu können, indem die unterschiedlichen Wertebereiche aufeinander abgestimmt – also standardisiert – werden. Im Vergleich mit anderen Verfahren der Standardisierung bietet die Z-Transformation den Vorteil eines genau definierbaren Durchschnittswertes, was die Einordnung eines Jugendamtes in eine Gruppe von Jugendämtern erleichtert. Die Besonderheit der Z-

Transformation besteht darin, dass der Mittelwert einer solchermaßen transformierten Variablen immer den Wert „0“ aufweist und theoretisch nach oben oder unten einen unbegrenzten Wertebereich hat. Je größer die Abweichung vom Wert „0“, desto stärker ist auch die Abweichung vom Mittelwert. Da in die Berechnung ei-

ner z-standardisierten Variable der Erwartungswert (ugs. Mittelwert) und die dazugehörige Standardabweichung eingehen, liegen erfahrungsgemäß

- 68 Prozent aller Ausprägungen einer Variablen im Bereich zwischen -1 und +1
- 95 Prozent aller Ausprägungen einer Variablen im Bereich zwischen -2 und +2
- und 99,7 Prozent aller Ausprägungen einer Variablen im Bereich zwischen -3 und +3.

Vor diesem Hintergrund lassen sich z-transformierte Eckwerte, Indikatoren oder Indices folgendermaßen interpretieren:

- Werte kleiner als -1,0 gelten als deutlich unterdurchschnittlich
- Werte im Bereich von -1,0 bis -0,11 gelten als unterdurchschnittlich
- Werte im Bereich zwischen -0,1 und +0,1 gelten als durchschnittlich
- Werte im Bereich von +0,11 bis +1,0 gelten als überdurchschnittlich
- Werte größer als +1,0 gelten als deutlich überdurchschnittlich.

Die Z-Transformation wird in diesem Profil für ausgewählte Eck- und Anteilswerte durchgeführt und für Gruppen von Eckwerten bzw. Indikatoren, die zu einem Index zusammengefasst werden (soziostruktureller Belastungsindex, Betreuungsindex und Interventionsindex). Die Transformati-

on erfolgt immer getrennt für die 24 Landkreise und die 17 großen kreisangehörigen bzw. kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz.

Veränderung der dargestellten Daten

Im Berichtsjahr 2010 wurde erstmalig eine veränderte Darstellungsweise der Daten in den Profilen gewählt, welche auch die Grundlage für die Profile im Jahr 2013 bildet: Die Tabellen mit den entsprechenden Daten aus Rheinland-Pfalz, den Landkreisen und Städten bzw. dem jeweiligen Jugendamt in Kapitel 4 werden ergänzt durch Abbildungen, die zentrale Entwicklungen im Jahr 2013 und ggf. Zusammenhänge zwischen verschiedenen Indikatoren darstellen. Dadurch können Einzeldaten genauer in einen Gesamtzusammenhang eingeordnet und interpretiert werden.

Da im Erhebungsjahr 2013, wie bereits beschrieben, zur Berechnung von Eckwerten die Bevölkerungszahlen des Jahres 2012 verwendet wurden, bleibt das Kapitel "Demographische Trends - Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose" im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auch die Daten zur Mobilität insgesamt, zur Mobilität der unter 18-Jährigen und zur Bevölkerungsdichte, liegen zum Berichtszeitpunkt nur für das Erhebungsjahr 2012 vor.

Des Weiteren werden in diesem Jahr zwei neue Tabellen mit in die Darstellung der Daten in Kapitel 4 aufgenommen. Zum

einen wird in dem Abschnitt zur Personalausstattung und der Fallbelastung in den Sozialen Diensten erstmalig der Personallückwert für die Jugendhilfeplanung explizit ausgewiesen und zum anderen erfolgt im Rahmen des Kapitels zur Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII die Darstellung der Eckwerte der Integrationshilfen an Schulen.

Zur Interpretation der Daten

Bei der Interpretation der in den nachfolgenden Kapiteln dargestellten Daten ist zu beachten, dass anhand dieser Daten keine Bewertung der Jugendamtsarbeit vorgenommen werden kann, da hier ausschließlich quantitative Beschreibungen möglich sind. Aussagen zur Qualität können und werden an dieser Stelle nicht getroffen. Dieser Schritt von der quantitativen hin zur qualitativen Beschreibung ist jedoch ein zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe und muss auf kommunaler Ebene geleistet werden. Nur auf dieser Ebene lässt sich im fachlichen Diskurs anhand der veröffentlichten Daten und den Rahmenbedingungen vor Ort eine qualitative Bewertung vornehmen.

Weiterhin lassen die hier dargestellten Daten es nicht zu, einzelne Jugendämter unter Wettbewerbsgesichtspunkten miteinander zu vergleichen: Ein vergleichsweise hoher Anteil stationärer Hilfen oder hohe Pro-Kopf-Ausgaben für erzieherische Hilfen können nicht pauschal als „gut“ oder „schlecht“ bewertet werden. Eine solche

Bewertung setzt die bereits beschriebene Verknüpfung von Daten, Einflussfaktoren und den Rahmenbedingungen vor Ort voraus. Allerdings erlauben es die Profile, kommunale Besonderheiten mit der Landesebene zu vergleichen und aus diesem Vergleich Fragen hinsichtlich der Planung und Steuerung erzieherischer Hilfen und angrenzender Leistungsbereiche generieren und bearbeiten zu können.

3. Entwicklung ausgewählter Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in RLP

Das Projekt "Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen" befindet sich im 12. Berichtsjahr. Durch die kontinuierliche Berichterstattung über die Jahre hinweg werden landesweite und regionale Entwicklungstrends auch vor dem Hintergrund zentraler fachpolitischer wie fachplanerischer Neuerungen abbildbar. Das folgende Kapitel beschreibt landesweite Trends und Kernbefunde aus dem Jahr 2013 unter Berücksichtigung möglicher bedarfsbeeinflussender Faktoren. Hierbei werden auch die unterschiedlichen Indikatoren, von denen angenommen wird, dass sie sich auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung auswirken, in den Blick genommen. Die Darstellung zentraler Befunde bildet den Rahmen, um die jugendamtsspezifischen Daten der einzelnen Kommunen in den Landesvergleich einzuordnen und Abweichungen bzw. Parallelen vor dem Hintergrund regionaler Spezifika zu verorten.

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Wandel

Die Bedeutung und Stellung der Kinder- und Jugendhilfe hat sich im ersten Jahrzehnt des einundzwanzigsten Jahrhunderts deutlich verändert. Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hält fest, dass die Kinder- und Jugendhilfe

mehr als je zuvor zu einem "Gegenstand öffentlicher Erörterung" geworden ist. Insbesondere der Bereich der Kindertagesbetreuung, aber auch Fragen des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen sind in den letzten Jahren zu einem breit diskutierten Thema geworden. „Hinzu kommt die deutlich wichtiger werdende Rolle der Kinder- und Jugendhilfe im Umfeld von Schule, im Rahmen von Schulsozialarbeit sowie im Kontext der Ganztagschule. Insgesamt spricht infolgedessen einiges dafür, dass die herkömmlichen Instanzen des Aufwachsens, Familie und Schule, vermehrt an die Grenzen ihrer eigenen Handlungsmöglichkeiten gelangen und dadurch der Ruf nach der Kinder und Jugendhilfe, dem Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung weiter zunimmt" (BMFSFJ 2013, S. 251).

Die Kinder- und Jugendhilfe weist in ihren zentralen Strukturelementen eine hohe Kontinuität auf und ist in Bezug auf ihre Größe und auf ihre Bedeutung als Arbeitsmarkt und gesellschaftlicher Teilbereich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewachsen. Sie wird in ihren verschiedenen Funktionen öffentlich derzeit so stark wahrgenommen und von vielfältigen Akteuren als Partner ins Boot geholt wie noch nie zuvor. Auch aus Sicht der Adressatinnen und Adressaten sind weite Teile der Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, fast zu einer "biographischen Selbstverständlich-

keit" geworden (vgl. BMFSFJ 2013, S. 251). Mit ihren Angeboten und Leistungen von der Kindertagesbetreuung über die Familienbildung, die Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung oder individuelle erzieherische Hilfen und Frühförderangeboten stellt die Kinder- und Jugendhilfe heute ein unabdingbares soziales Infrastruktur- und Unterstützungsangebot dar, das allen jungen Menschen und Familien in einer Kommune zu Gute kommt.

Dieser strukturelle Bedeutungszuwachs der Kinder- und Jugendhilfe ist Ausdruck des politischen Willens und neuer Erwartungen, zugleich aber auch Folge veränderter Lebensverhältnisse und wachsender Bedarfe vor Ort. So zeigt sich fast durchgängig ein Anstieg der Fall- und Platzzahlen, der Personalstellen und in Folge dessen auch der Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Insgesamt zeugt diese Entwicklung von einer weiteren "Normalisierung" der Kinder- und Jugendhilfe, die dazu führt, dass diese in der "Mitte der Gesellschaft" angekommen ist und ein zentrales Feld der Kommunalpolitik darstellt.

Die langfristige Entwicklung in Rheinland-Pfalz und auf Bundesebene zeigt deutlich, dass in den letzten Jahren die Fallzahlentwicklung von einer länger andauernden Expansions- in eine Konsolidierungsphase übergeht (vgl. AKJ^{stat} 2014, S. 8). Allerdings deutet angesichts der wachsenden gesellschaftlichen, individuellen, familialen und sozialen Bedarfe und Erwartungen

aktuell wenig darauf hin, dass die derzeit erreichten Höchststände bei der Inanspruchnahme von einzelfallbezogenen Leistungen und den damit verbundenen Ausgaben für die kommunalen Jugendämter in den nächsten Jahren zurück gehen werden. Dies ist auch die Auffassung der Sachverständigenkommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht (vgl. BMFSFJ 2013, S. 373).

Zentrale Befunde und Entwicklungen in Rheinland-Pfalz

Weiterhin Konsolidierung der Fallzahlen

Richtet man den Blick zunächst auf die langfristige Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27.2, 29-35, 41 SGB VIII in Rheinland-Pfalz, so zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Inanspruchnahmequote der erzieherischen Hilfen im Zeitraum von 2002 bis 2010.

Nach Zuwächsen in den Vorjahren sind in den Jahren 2010 bis 2013 vergleichsweise geringfügige Steigerungen der Fallzahlen zu beobachten. Stiegen die Fallzahlen im Zeitraum von 2011 bis 2012 noch um rund 1,8 %, so beträgt die Steigerungsrate im Jahresvergleich 2012/2013 nur noch 0,6 %. Im Jahr 2013 wurden somit insgesamt 26.408 Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII von den rheinland-pfälzischen Jugendämtern gewährt. Seit dem Jahr 2002 sind die Fallzahlen insgesamt um rund 72 % gestiegen. Betrachtet man die Entwicklung in diesem Zusammenhang seit dem Jahr 2010, so verweisen die Daten des Berichtsjahres 2013 scheinbar auf eine weitere Konsolidierung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Ob in diesem Zusammenhang von einer Trendwende gesprochen werden kann, werden die Entwicklungen der nächsten Jahre zeigen.

Setzt man die Fallzahlen in Relation zur relevanten Bevölkerungsgruppe unter 21 Jahren, so ergibt sich landesweit im Jahr 2013 ein Wert von 33,5 Hilfen je 1.000 unter 21-Jähriger. Im Land Rheinland-Pfalz erhielten im Jahr 2013 somit von 1.000 jungen Menschen unter 21 Jahren etwa 34 eine erzieherische Hilfe gem. §§ 27.2, 29-35, 41 SGB VIII. Bedingt durch den demografischen Wandel und die damit einhergehende Verkleinerung der relevanten Altersgruppe der unter 21jährigen ist der Eckwert der erzieherischen Hilfen seit dem Jahr 2002 stärker gestiegen als die Fallzahlen und hat sich in diesem Zeitraum etwa verdoppelt. Im Jahresvergleich 2012/2013 steigt der Eckwert der erzieherischen Hilfen in Rheinland-Pfalz jedoch analog zu den Fallzahlen nur geringfügig um etwa 0,6 % an. Richtet man den Blick auf die einzelnen Jugendamtsbezirke, so zeigen sich bezüglich des Eckwertes deutliche interkommunale Unterschiede. Während in einem Jugendamtsbezirk im Jahr 2013 rund 67 erzieherische Hilfen je 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren gewährt wurden, waren es in einem anderen Jugendamtsbezirk nur knapp 16 Hilfen.



Abbildung 2 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz 2002 bis 2013 (Fallzahlen und Eckwerte der am 31.12. laufenden und im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen)

Fallzahlveränderungen nach Hilfeart - Rückgang der stationären und teilstationären Hilfen

Die beschriebene Entwicklung der Fallzahlen der erzieherischen Hilfen verteilt sich wie in den Vorjahren nicht gleichermaßen auf die unterschiedlichen Hilfearten. Wie bereits in den Vorjahren zeigt sich auch im Jahresvergleich 2012/2013 die deutlichste Steigerung bei den ambulanten Hilfen, welche von 13.607 Hilfen im Jahr 2012 auf 13.850 Hilfen im Jahr 2013 und somit um 1,8 % angestiegen sind. Allerdings fällt die Steigerungsrate im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer aus. Eine ähnliche Entwicklung - ein leichter Rückgang der hohen Steigerungsraten im ambulanten Bereich - hatte sich bereits im Vorjahreszeitraum angedeutet. Trotzdem haben im Rahmen der Ausdifferenzierung des Hil-

fespektrums nach Maßgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Maßnahmen nach §§ 27 Abs. 2 ambulant, 29-31 und 35 ambulant SGB VIII seit dem Jahr 2002 einen enormen Zuwachs erfahren: Während es im Jahr 2002 noch 5.161 ambulante Hilfen waren, wurden im Jahr 2013 bereits 13.850 ambulante Hilfen von Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familien in Anspruch genommen. Dies entspricht einer Steigerung um rund 168 %. Im Jahr 2013 machen die ambulanten Hilfen 52,4 % und damit weiterhin über die Hälfte aller erzieherischen Hilfen aus. Die vorliegenden Daten zeigen deutlich, dass auf die gestiegene Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen hauptsächlich mit einem Ausbau im ambulanten Hilfesegment reagiert wurde. Dieser sowohl rechtlich intendierte als auch fachlich gut

begründbare Paradigmenwechsel zu einer Angebotsstruktur, die verstärkt familienunterstützende Hilfen vorhält, führt zu einer

veränderten Praxis entlang des Bedarfs von jungen Menschen und deren Familien.

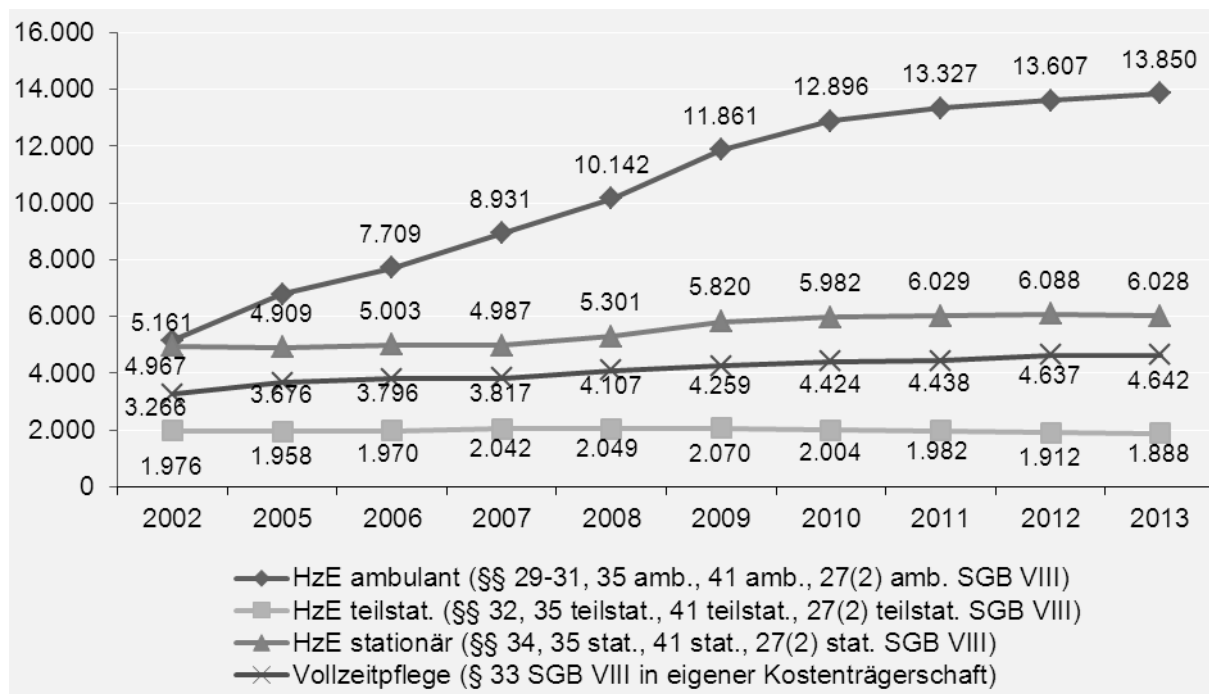


Abbildung 3 Entwicklung der Fallzahlen nach Hilfe-segmenten (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2013 (absolute Fallzahlen)

Neben dem leichten Anstieg der ambulanten Hilfen zeigt sich im Bereich der Vollzeitpflege im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr eine weitgehende Konstanz der Fallzahlen. Insgesamt betrachtet sind jedoch auch die Fallzahlen der Maßnahmen gem. § 33 SGB VIII seit Beginn der Berichterstattung deutlich gestiegen. Wurden im Jahr 2002 noch 3.266 Hilfen gem. § 33 SGB VIII gewährt, so waren es im Jahr 2013 insgesamt 4.642 Hilfen. Dies entspricht einer Steigerung von 42,1%. Im Zeitraum von 2012 bis 2013 steigen die Hilfen gem. § 33 SGB VIII jedoch nur um 5 Hilfen - dies entspricht einem Anstieg von 0,1 %.

Im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen ist demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr im landesweiten Durchschnitt ein Rückgang der Fallzahlen zu beobachten. Im Jahr 2013 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 6.028 stationäre erzieherische Hilfen gewährt. Damit zeigt sich nach einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen zwischen den Jahren 2008 und 2012 im Jahresvergleich 2012/2013 erstmals wieder ein Rückgang der Fallzahlen um 60 Hilfen (minus 1,0 %) auf das Niveau des Jahres 2011. Im Bereich der teilstationären Hilfen zeigt sich ein ähnliches Bild. Stiegen die Fallzahlen bis zum Jahr 2009 in diesem Bereich kon-

tinuierlich an, so ist seither ein Rückgang der teilstationären Hilfen zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2009 sind die teilstationären erzieherischen Hilfen von landesweit 2.070 Hilfen auf 1.888 Hilfen im Jahr 2013 gesunken (minus 8,8 %). Auch im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die teilstationären Hilfen um 1,3 %.

Insgesamt betrachtet verändert sich auch im Jahr 2013 die Verteilung der Anteile der einzelnen Hilfesegmente im Gesamtleistungsspektrum der erzieherischen Hilfen kaum. Weiterhin werden über die Hälfte (52,4 %) aller Hilfen zur Erziehung im ambulanten Bereich gewährt. Hier verdeutlicht sich noch einmal der in den letzten Jahren in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe sichtbar gewordene Paradigmenwechsel. Fokussiert werden zunehmend familienunterstützende statt familienersetzende Maßnahmen, die den Präventionsgedanken vor den Interventionsgedanken stellen. Knapp 60 % aller erzieherischen Hilfen werden im Jahr 2013 diesem Paradigma folgend im ambulanten (52,4 %) oder teilstationären (7,1 %) Bereich - folglich unter Beibehaltung und Stärkung des familialen Bezuges - gewährt. Nur in knapp jedem vierten Fall erfolgt die Unterbringung in einer stationären Einrichtung (22,8 %). Dagegen wird in

17,6 % der Fälle der junge Mensch in einer geeigneten Pflegefamilie untergebracht.

Deutliche interkommunale Unterschiede bei der Fallzahlentwicklung

Der dargestellte Fallzahlenanstieg der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII im Zeitraum 2012 bis 2013 in Höhe von 0,6 % verdeckt aber deutliche interkommunale Unterschiede, wie die folgende Abbildung deutlich macht: Etwa ein Drittel der Jugendämter weist Fallzahlrückgänge von bis zu rund 15 % auf. Ein weiteres Drittel hat annähernd konstante Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen, während ein weiteres Drittel Fallzahlsteigerungen von bis zu rund 10 % aufweist. Deutlich wird, dass die Landkreise im Durchschnitt einen Rückgang der Fallzahlen aufweisen (minus 0,6 %), während die kreisangehörigen und kreisfreien Städte leichte Fallzahlanstiege zu verzeichnen haben (plus 1,9 % bzw. 2,7 %). Vor diesem Hintergrund lässt sich sowohl landesweit als auch in Bezug auf die Gruppe der kreisfreien bzw. kreisangehörigen Städte und der Landkreise keinesfalls von einer einheitlichen Entwicklung sprechen.

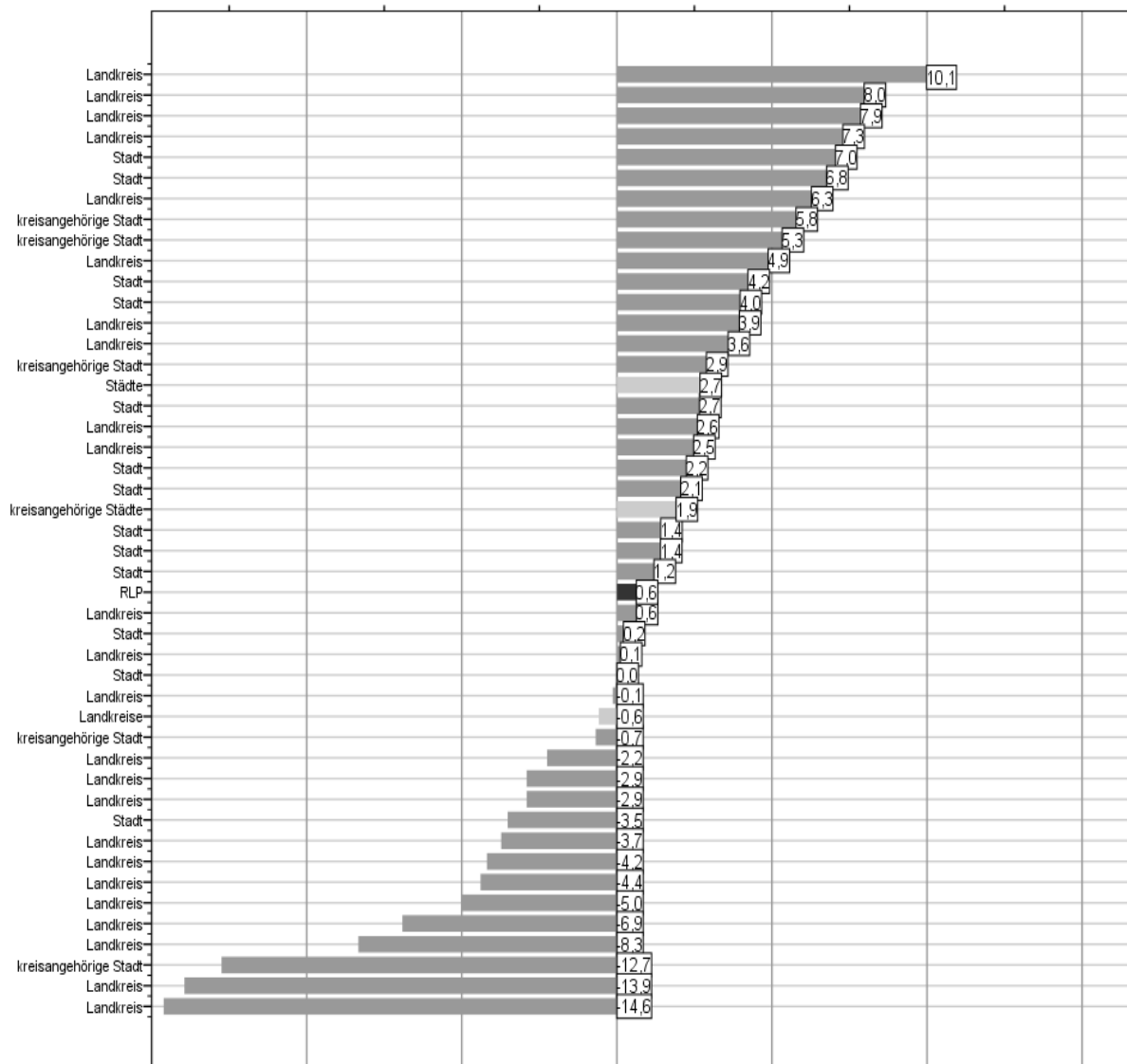


Abbildung 4 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) 2012 bis 2013 (Fallzahlen der am 31.12. 2013 laufenden und in 2013 beendeten Hilfen und Eckwerte) im interkommunalen Vergleich

Interkommunale Unterschiede zeigen sich jedoch nicht nur im Hinblick auf die Fallzahlen der erzieherischen Hilfen. Die Zusammensetzung des Hilfespektrums ist in Rheinland-Pfalz zudem interkommunal sehr unterschiedlich ausgestaltet, wodurch sich strukturelle Unterschiede zwischen Landkreisen, kreisangehörigen und kreisfreien Städten ergeben (Abbildung 5): Vor allem in den kreisfreien Städten steigen

die ambulanten Hilfen im Jahresvergleich 2012/ 2013 um 5,9 %. Während die ambulanten Hilfen in den Landkreisen relativ konstant bleiben (plus 0,3 %), ist in den kreisangehörigen Städten ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen (minus 1,3 %).

Im Bereich der teilstationären Hilfen lässt sich in den kreisfreien Städten (minus 0,6 %) und vor allem in den Landkreise

(minus 4,1 %) analog zum landesweiten Trend ein Rückgang der Fallzahlen feststellen, während in den kreisangehörigen Städten die teilstationären Hilfen im Vergleich zum Jahr 2012 deutlich ansteigen (plus 21,3 %).

Der landesweit festgestellte Rückgang der stationären Hilfen im Jahresvergleich 2012/ 2013 ist in erster Linie auf die Verringerung der Fallzahlen in den Landkreisen (minus 2,6 %) zurückzuführen, während die Anzahl der gewährten Hilfen im stationären Bereich in den kreisfreien (plus 0,8 %) und kreisangehörigen Städten (plus

3,6 %) annähernd konstant oder durch eine Fallzahlsteigerung charakterisiert ist. Im landesweiten Durchschnitt bleibt der Bereich der Vollzeitpflege zwischen den Jahren 2012/ 2013 annähernd unverändert. Dabei zeigt sich im regionalen Vergleich ein weniger einheitliches Bild. Verzeichnen die kreisangehörigen Städte (plus 2,0 %) sowie die Landkreise (plus 0,5 %) einen leichten Zuwachs, so ist in den kreisfreien Städten (minus 0,9 %) ein geringfügiger Rückgang der Hilfen gem. § 33 SGB VIII gegeben.

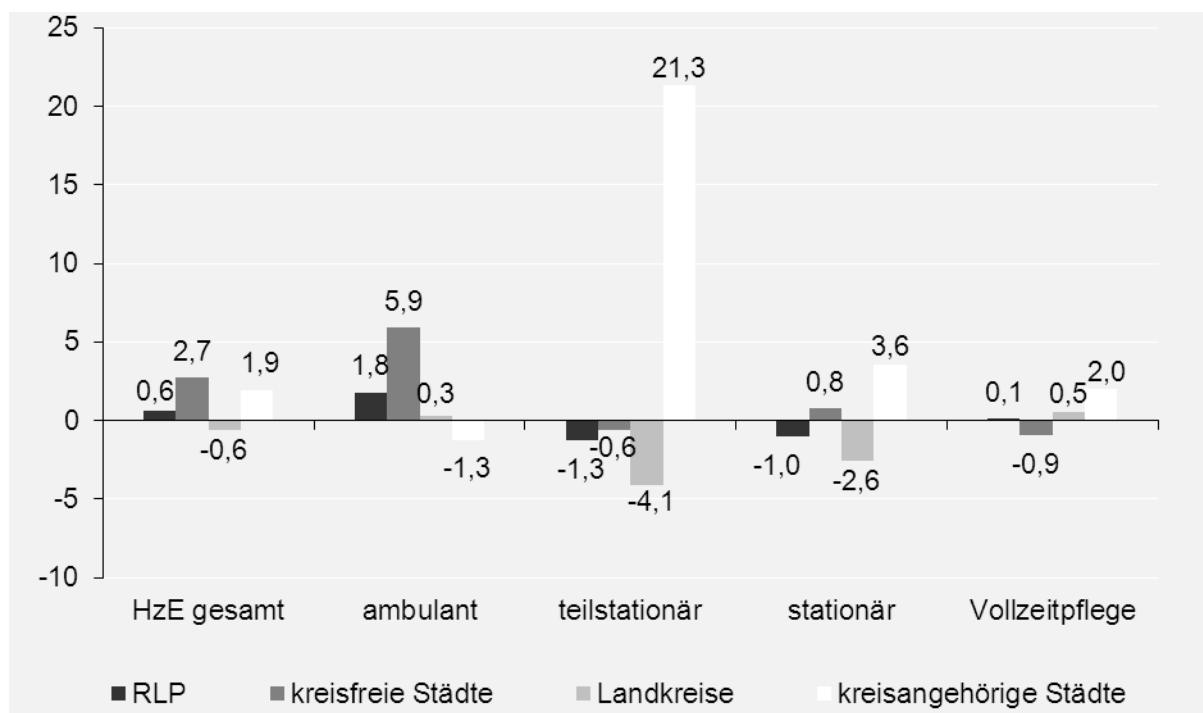


Abbildung 5 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung zwischen den Jahren 2012 und 2013 nach Gruppen (ambulant: §§ 27 Abs. 2 amb., 29, 30, 31, 35 amb. und 41 amb. SGB VIII; teilstationär: §§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilst. und 41 teilst. SGB VIII; stationär: §§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stationär, 41 stationär SGB VIII und Vollzeitpflege) in Prozent

Insgesamt ergeben sich ebenfalls in der separaten Betrachtung der einzelnen Hilfearten bzw. der Unterscheidung nach ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen und der Vollzeitpflegen für kreisfreie und kreisangehörige Städte, sowie für die Landkreise folgende strukturelle Unterschiede:

- So weisen die kreisfreien Städte im Durchschnitt nur im Bereich der ambulanten Hilfen Fallzahlzuwächse im Jahresvergleich 2012/ 2013 auf, während die Fallzahlen der teilstationären und stationären Hilfen sowie der Hilfen gem. § 33 SGB VIII weitgehend konstant bleiben.
- Ein anderes Bild zeigt sich für die Landkreise: Hier bleiben die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfen und der Vollzeitpflege weitgehend konstant, während sich die teilstationären und stationären Hilfen im Jahresvergleich 2012/ 2013 reduziert haben.
- Bei der Betrachtung der kreisangehörigen Städte fällt insgesamt auf, dass hier der Fallzahlenanstieg im Vergleich eher überdurchschnittlich ausfällt. Wie bereits im Vorjahr sinken die Fallzahlen der ambulanten Hilfen. Dabei steigen im Gegensatz zum Vergleichszeitraum 2011/2012 die teilstationären Hilfen im aktuellen Berichtsjahr deutlich überdurchschnittlich an. Auch die Fallzahlen der gesamten Fremdunter-

bringungen (stationäre Hilfen und Vollzeitpflege) verzeichnen einen erkennbaren Zuwachs.

Fallbelastung in den Sozialen Diensten der Jugendämter weiter gesunken

Der 14. Kinder- und Jugendbericht macht deutlich, dass "das Aufwachsen bzw. die Unterstützung junger Menschen bei ihrem Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung als eine neue Gestaltungsaufgabe zu verstehen ist", die in einer Verschränkung von öffentlicher und privater Verantwortung wahrgenommen werden muss. "Die Kommunen als zentraler Ort der Kinder- und Jugendhilfe und als lokaler Bildungsort müssen in ihrer Verantwortungswahrnehmung gestärkt und entsprechend finanziell auskömmlich ausgestattet werden. Hierfür müssen die Jugendämter zu strategischen Zentren für die Gestaltung des Aufwachsens weiterentwickelt werden" (BMFSFJ 2013, S. 418).

Eng verbunden ist damit auch die Forderung nach der Ausstattung der Jugendämter mit auskömmlichen Personalressourcen. Die Jugendämter und hierbei insbesondere der Allgemeine Sozialer Dienst hat sich in den letzten Jahren verstärkt zu einer an der Lebenswelt junger Menschen und deren Familien orientierte "Unterstützungsagentur" sowie zu einem zentralen Koordinator und einer Schaltstelle zur Förderung des Aufwachsens in öffentlicher

Verantwortung entwickelt. Des Weiteren stehen die örtlichen Jugendämter jedoch auch in der Letztverantwortung für die Gewährleistung des grundgesetzlich definierten "staatlichen Wächteramtes" in Sachen Kindeswohl (vgl. AKJ^{stat} 2012, S. 12). Die Sozialen Dienste bilden eine wichtige Steuerungsinstanz, um im Einzelfall den Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen gut abzuklären, geeignete Interventionsstrategien unter Einbezug der Betroffenen zu entwickeln und den Hilfeprozess qualifiziert zu begleiten, denn nur die angemessene (notwendige und geeignete) Hilfe ist zugleich auch effektiv und effizient.

Im Jahr 2013 gab es rund 636 Personalstellen in den Sozialen Diensten der Jugendämter, während es im Vorjahr noch etwa 606 Personalstellen waren. Im Jahresvergleich 2012/2013 gab es dementsprechend eine Steigerung um 30 Vollzeitäquivalente bzw. rund 5,0 %. Berücksichtigt wurden alle Personalstellen, die in den Arbeitsbereichen Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderdienst, Trennungs- und Scheidungsberatung und Heimkinderdienst des öffentlichen Jugendhilfeträgers liegen sowie die Stellen im Rahmen der Netzwerkkoordination Kinderschutz.

In Relation zur Bevölkerung unter 21 Jahren sind dies in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 exakt 0,81 Personalstellen pro 1.000 Kinder und Jugendliche. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich damit eine Personalauf-

stockung um rund 5 % bezogen auf alle rheinland-pfälzischen Jugendämter verzeichnen. In Relation zum ersten Jahr der Integrierten Berichterstattung (2002) entspricht dies einer Steigerung um rund 72 % (vgl. folgende Abbildung). Dieser Stellenausbau verteilt sich jedoch unterschiedlich über die rheinland-pfälzischen Regionen. Seit dem Jahr 2002 lässt sich in den kreisangehörigen Städten die deutlichste Zunahme an Personalstellen verzeichnen (plus 111,5 %). Daneben steigen die Personalstellen im gleichen Zeitraum in den Landkreisen um 92,2 % und in den kreisfreien Städten um 39,1 %. Allerdings ist bei der Betrachtung des Stellenausbaus das unterschiedliche Ausgangsniveau der Regionen zu berücksichtigen. Nach wie vor ist die Gesamtzahl der Personalstellen in den kreisfreien Städten, bezogen auf die Bevölkerung unter 21 Jahren, deutlich höher als in den Landkreisen.

Im Jahr 2013 war im Landesdurchschnitt eine Fachkraft (Vollzeitstellenäquivalent) für 1.238 junge Menschen unter 21 Jahren zuständig. In den kreisfreien Städten hingegen waren es - aufgrund einer günstigeren Personalausstattung - 856 junge Menschen und in den großen kreisangehörigen Städten 788 junge Menschen pro Fachkraft. Eine weitaus höhere Zahl von Kindern und Jugendlichen pro Fachkraft in den Sozialen Diensten zeigt sich jedoch in den Landkreisen: Hier sind es mit 1.531

jungen Menschen fast doppelt so viele

Personen wie in den Städten.

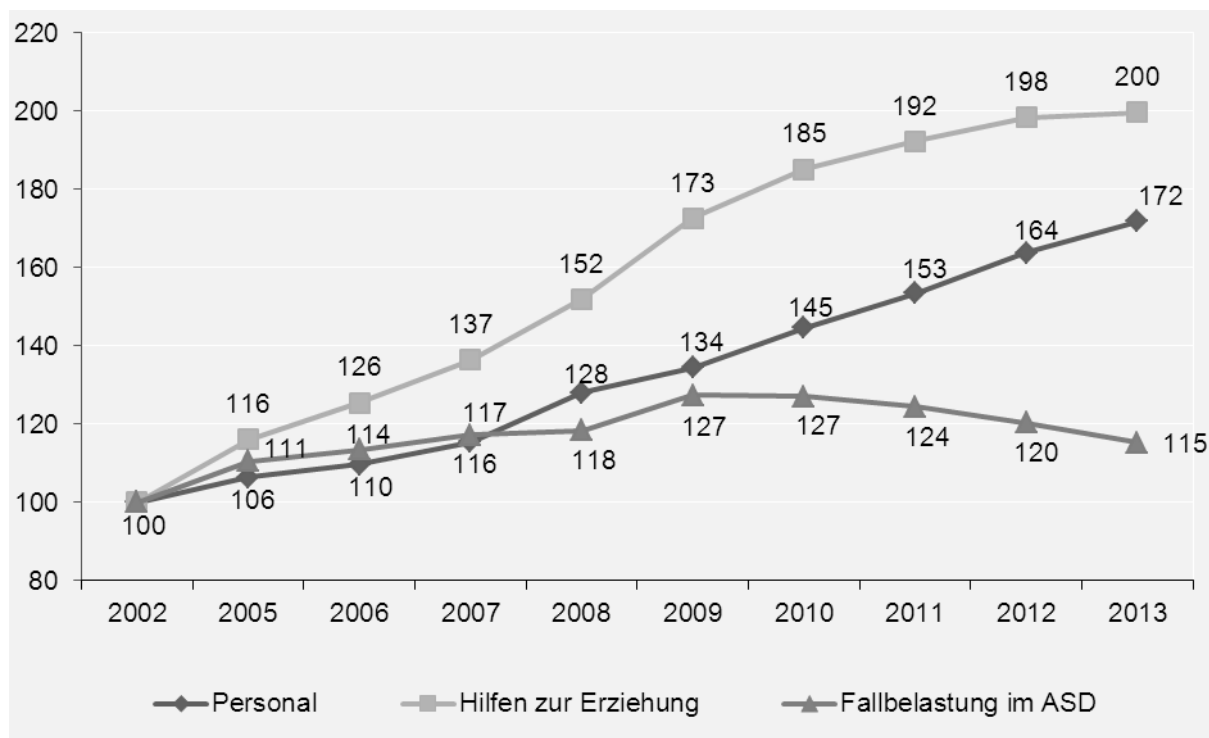


Abbildung 6 Entwicklung des Personal-Eckwertes in den Sozialen Diensten der Jugendämter, Entwicklung des Eckwertes der Hilfen zur Erziehung und Entwicklung des Fallbelastungsindicators (Fälle pro Vollzeitstelle) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2013 (Angaben in %)

Betrachtet man die obenstehende Abbildung, dann zeigt sich, dass bis zum Jahr 2013 die Personalaufstockungen in den Sozialen Diensten trotz des weiteren Anstiegs der Fallzahlen und damit des Eckwerts aller Hilfen zur Erziehung zu einer weiteren Reduzierung der Fallbelastung geführt haben. Seit dem Jahr 2009 kann ein kontinuierlicher Rückgang der Fallbelastung in den Sozialen Diensten konstatiert werden - so auch im Jahresvergleich 2012/2013. Während der Eckwert der Hilfen zur Erziehung seit dem Jahr 2010 weniger stark angestiegen ist, verzeichnet der Eckwert des Personals je 1.000 junger Menschen unter 21 einen deutlich stärkeren Anstieg. Dies hat im Landesdurch-

schnitt eine weitere Absenkung der Fallbelastung im Jahresvergleich 2012/2013 zur Folge. Insgesamt ist die Fallbelastung seit dem Jahr 2009 um 9,5 % gesunken. Im Jahr 2013 hatte eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft in den Sozialen Diensten in Rheinland-Pfalz rund 41,5 Fälle (Hilfen zur Erziehung gem. §§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) zu betreuen, in den Städten waren es etwas weniger Fälle (38,2) und in den Landkreisen sowie den kreisangehörigen Städten etwas mehr Fälle (43,9 bzw. 39,4). Vor allem bei den kreisangehörigen Städten ist die Fallbelastung im Vergleich zum Vorjahr am deutlichsten zurückgegangen (minus 10,8 %). Auch bei diesem Indikator muss auf die erhebliche

Spannbreite zwischen den verschiedenen Jugendamtsbezirken verwiesen werden: So liegt der niedrigste Wert bei 20,5 Fällen in einem Landkreis, der höchste hingegen bei 74,6 Hilfen pro Vollzeitstelle ebenfalls in einem Landkreis.

Bei der Interpretation der Fallbelastung ist stets zu berücksichtigen, dass hier nur ein Ausschnitt des Aufgabenbereiches der Fachkräfte in den Sozialen Diensten in die Berechnung mit einbezogen wird. Weitere Aufgaben, wie beispielsweise das Tätigwerden aufgrund einer § 8a-Meldung, formlose Beratungskontakte zu Familien, sozialräumliches Arbeiten und Verwaltungstätigkeiten werden an dieser Stelle vernachlässigt. Die zeitlichen Ressourcen, die in den Sozialen Diensten hierfür aufgewendet werden, unterscheiden sich zum Teil erheblich. Des Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass die Quantität der Fälle wenig aussagekräftig im Hinblick auf das tatsächliche Arbeitsvolumen ist. Je nach Komplexität des Einzelfalls variiert der Aufwand, der notwendig ist, um abzuklären welche Probleme und Ressourcen die Familie hat, welche Hilfekonstrukte sinnvoll sind, in welcher Intensität eine Hilfe angemessen ist und welche einzelnen Schritte hierzu notwendig sind. Ebenso nicht in die Berechnung einbezogen und dennoch mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden, sind die Hilfen nach §§ 33, 34 und 42 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Jugendhilfeplanung als zentrales Steuerungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe

Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen der sozialen Infrastruktur erfordern zunehmend fundierte, vorausschauende und evaluative Planungsprozesse, um einen gezielten Umgang mit begrenzten öffentlichen Mitteln im sozialen Bereich sicherzustellen und gleichzeitig zu gewährleisten, dass notwendige und geeignete Unterstützungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien in den Kommunen vorgehalten werden. Die Jugendhilfeplanung erhält hierbei einen besonderen Stellenwert. Sie ist das zentrale, rechtlich verankerte und fachliche Steuerungsinstrument (§ 80 SGB VIII) zur quantitativ und qualitativ bedarfsentsprechenden Gestaltung der Einrichtungen, Dienste, Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere „angesichts von demografischen Veränderungen, mit Blick auf die Entwicklungen im Bereich von Ganztageschulen und kommunalen Bildungslandschaften u. a., ergeben sich auch neue Herausforderungen für die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII“, so der 14. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2013, S. 391). Es wird weiterhin konstatiert, dass insbesondere „[...] vor dem Hintergrund zunehmender Kooperationsnotwendigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe mit benachbarten Institutionen und Akteuren, vom Gesundheitswesen (Frühe Hilfen)

über die Schule (integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklung im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften) und die Eingliederungshilfe bis hin zur Arbeitsverwaltung (Unterstützung des Übergangs Schule – Beruf) vor allem die Jugendhilfeplanung besonders herausgefordert ist“ (ebd.). Sie ist damit das bedeutsamste Instrument, mit dem die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowohl ihren gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung bzw. Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien erfüllen können (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII) als auch ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Einrichtungen nachkommen (§ 81 SGB VIII) (vgl. Bundesjugendkuratorium 2012, S. 10). Während 20 Jahre nach Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer fachlich fundierten Jugendhilfeplanung (theoretisch) längst nicht mehr in Abrede gestellt werden, zeigt sich in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ein anderes Bild: Fachfremdes Controlling und auf Kennziffern bezogene Steuerung ersetzen hier oftmals umfassende und fachlich fundierte Konzepte von Jugendhilfeplanung in den Kommunalverwaltungen. Dass die Jugendhilfeplanung ein fachliches Steuerungsinstrument im Umgang mit begrenzten öffentlichen Mitteln darstellt und damit fachpolitisch und fachlich Grundlage für Aushandlungsprozesse zu Schwerpunktlegungen und Qualitätsstandards liefert,

setzt sich nur langsam durch (MIFKJF 2013, S. 308ff).

In Rheinland-Pfalz halten inzwischen 38 der 41 Jugendämter Personalressourcen für Jugendhilfeplanung vor. Insgesamt gibt es in 2013 landesweit rund 33 Vollzeitstellen in der Jugendhilfeplanung. Die Ausstattung der Jugendhilfeplanung reicht dabei von 0,15 Stellen bis hin zu 3,50 Vollzeitäquivalenten. Umgerechnet auf die Bevölkerung ergeben sich damit 0,05 bis hin zu 1,19 Personalstellen pro 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, hat sich dies in den vergangenen Jahren kaum verändert.

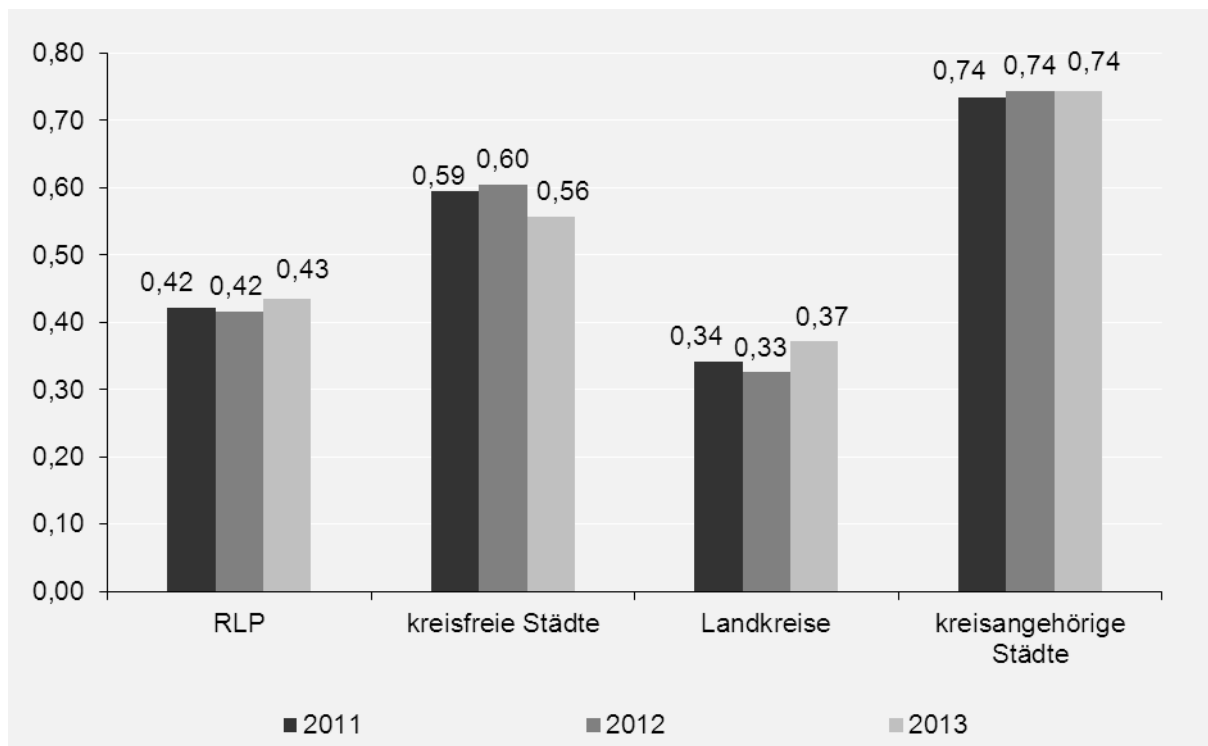


Abbildung 7 Personalstellen im Bereich Jugendhilfeplanung pro 10.000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren in den Jahren 2011 bis 2013

Pro 10.000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren gibt es landesweit 0,43 Personalstellen in diesem Bereich. Die Durchschnittswerte in den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten liegen bei 0,56 bzw. 0,74 und damit über dem Vergleichswert, während der Wert für die Landkreise mit 0,37 etwas unter diesem liegt.

Nicht immer ist die Bereitstellung von Planungsressourcen gleichzusetzen mit dem Vorhandensein einer eigens dafür vorgesehenen Planungsfachkraft. Lediglich in 20 der 41 rheinland-pfälzischen Jugendämter gibt es eine Fachkraft, die sich ausschließlich mit Jugendhilfeplanung befasst. In 18 Jugendämtern entfallen jugendhilfeplanerische Aufgaben auf die

Leitungsebene im Jugendamt, in sieben Fällen auf Fachkräfte im Sozialen Dienst. Die zentrale Herausforderung im Bereich der Jugendhilfeplanung ergibt sich durch ein umfassendes und vielschichtiges Arbeitsfeld an der Schnittstelle zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen wie dem Bildungssystem und dem Gesundheitswesen, das mit begrenzten Personalkapazitäten gut bearbeitet werden muss. Die hier angeführten Daten zeigen, dass die Jugendhilfeplanung nur eine geringe Rolle im Ressourcenprofil der meisten Ämter spielt: „Bei der Mehrzahl der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe wird vielerorts bis heute kein Versuch unternommen, mit Hilfe von Jugendhilfeplanung aktiv Einfluss auf die Quantität und Qualität der Angebo-

te zu nehmen (vgl. Gadow u. a. 2013, S. 45f). Insgesamt wird Jugendhilfeplanung vielerorts unterkomplex betrieben, so dass die bestehenden Steuerungsmöglichkeiten häufig nicht ausgeschöpft werden, so der 14. Kinder- und Jugendbericht (BMFSJ 2013, S. 391).

All diese Ausführungen machen deutlich, dass sich die Jugendhilfeplanung in den Jugendämtern in einer schwierigen Situation befindet: Sie unterliegt einem deutlichen Komplexitätszuwachs bei den Aufgaben, der bewältigt werden muss, der aber nicht mit einer entsprechenden Ausweitung der Ressourcen einhergeht. Will man allerdings eine bedarfsorientierte Infrastrukturentwicklung im Kindertagesstättenbereich, im Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit, der Hilfen zur Erziehung und des kommunalen Kinderschutzmanagements erreichen, so braucht es hierfür insbesondere auskömmliche Personalressourcen für Jugendhilfeplanung mit entsprechenden fachlichen Kompetenzen.

Erstmalig Rückgang bei den Inobhutnahmen

Krisenintervention und die Sicherstellung eines zuverlässigen und qualifizierten Schutzes von Kinder und Jugendlichen vor Gefahr für ihr Wohl gehören neben den erzieherischen Hilfen zu den zentralen Kernaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgelöst und verstärkt durch einige tragische Vorfälle von Kindstötungen wird seit einigen Jahren sowohl auf fachlicher

als auch auf fachpolitischer Ebene intensiv darüber diskutiert, wie ein verbesserter Kinderschutz aussehen kann und welche Bedingungen dafür geschaffen werden müssen. In den letzten Jahren ist somit ein struktureller Wandel im Umgang mit Kinderschutzfragen zu beobachten.

In fast allen Bundesländern gibt es mittlerweile Landeskinderschutzgesetze und seit dem 01.01.2012 regelt ein Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), als ein Gesetz zur Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland, die Unterstützung von Präventionsbemühungen sowie Interventionsmöglichkeiten im Kinderschutz und der dabei beteiligten Akteure. Sowohl die Landesgesetze als auch das Bundeskinderschutzgesetz tragen dabei der Erkenntnis Rechnung, dass ein wirksamer Kinderschutz nur in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und in einem abgestimmten Zusammenspiel aller Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, realisiert werden kann.

Diese Einführung von Gesetzen und damit verbunden der politische Wille Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sowie die öffentlich geführte Kinderschutzdebatte und die mediale Aufbereitung der Fälle von Kindeswohlgefährdungen, führen zu einer gesteigerten öffentlichen Sensibilität für Not- und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen und in der Konsequenz einerseits zu einem veränderten Meldeverhalten bei den Jugendämtern sowie andererseits aber auch zu einer veränderten Wahrnehmung

in der Fachpraxis. Ein Blick in die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt, dass in den letzten Jahren die Zahl der Inobhutnahmen als hoheitliche Intervention bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (§ 42 SGB VIII) und die familiengerichtlichen Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge (§ 1666 BGB) kontinuierlich angestiegen sind (vgl. AKJ^{stat} 2014, S. 46ff.). Ebenso zeigt die neuste Auswertung der Bundesstatistik bezüglich der Mitteilungen nach § 8a SGB VIII, dass in rund zwei Drittel der Fälle in denen eine Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII durchgeführt wurde, entweder eine Kindeswohlgefährdung oder aber zumindest ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf erkennbar wurde. Entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls oder auch Hilfs- bzw. Unterstützungsangebote für die Eltern sind die Folge (vgl. AKJ^{stat} 2014, S. 56). Ein verbesserter Kinderschutz geht somit unter anderem auch mit anwachsenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und den damit verbundenen Ausgaben einher. Sorgerechtsentzüge und Inobhutnahmen stellen die deutlichsten Indikatoren zur Abbildung hoheitlicher Interventionen zum Schutz junger Menschen dar. In Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2013 1.213 Kinder und Jugendliche durch die rheinland-pfälzischen Jugendämter in Obhut genommen. Damit ergibt sich nach einer stetigen Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Maßnahmen nach § 42 SGB VIII zwischen den Jahren 2009 und 2012 im

Jahresvergleich 2012/2013 zum ersten Mal ein Rückgang um 111 Inobhutnahmen bzw. 8,4 %. Die Anzahl der familiengerichtlichen Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge nach § 1666 BGB bleiben weiterhin auf einem hohen Niveau und sind im Gegensatz zu den Inobhutnahmen im Jahresvergleich 2012/2013 wieder leicht angestiegen, und zwar von 636 Fällen im Jahr 2012 auf nunmehr 679 Fälle im Jahr 2013 (plus 6,8 %).

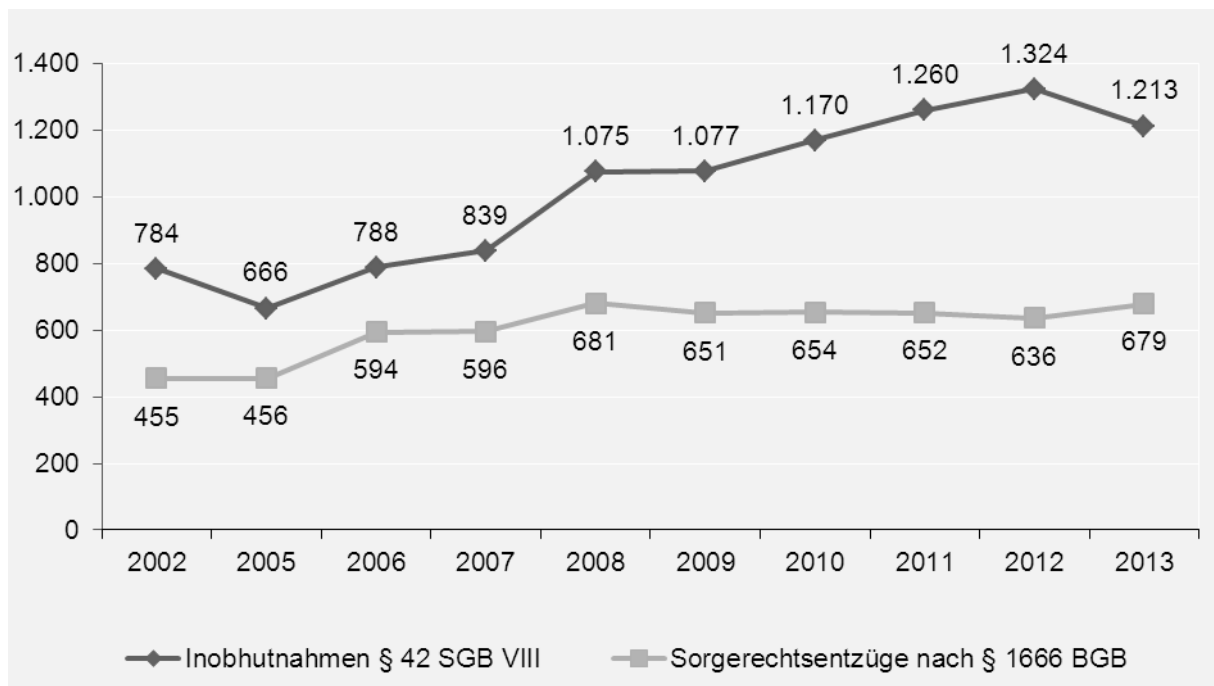


Abbildung 8: Entwicklung von Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und Sorgerechtsentzügen (§ 1666 BGB) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2013 (Fallzahlen)

Bei der Betrachtung der Inobhutnahmen ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2013 zu den 1.213 hoheitlichen Interventionen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 42 SGB VIII weitere 274 Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hinzukommen. Damit erfolgt knapp jede fünfte Inobhutnahme (18,4 %) im Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines minderjährigen jungen Menschen. Diese Zahlen verweisen auf die Bedeutung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Kinder- und Jugendhilfe. Weltpolitische Ereignisse sowie kriegerische Konflikte führen derzeit zu einer Zunahme von Flucht und Vertreibung. Im Jahr 2013 erfasst die UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) insgesamt 51,2 Millionen Menschen, die

weltweit auf der Flucht sind - die Hälfte von ihnen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (UNHCR 2014). Die Anzahl und die Herkunft der jungen Menschen ist von weltpolitischen Ereignissen und Katastrophen geprägt und damit weder plan- noch steuerbar. Für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche, die auf der Flucht in Deutschland ankommen, ist die Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich. Zuverlässige Angaben dazu, wie viele junge Flüchtlinge sich aktuell in Deutschland aufhalten, gibt es nicht. Mit der Neufassung des § 42 SGB VIII wird 2005 jedoch ausdrücklich geregelt, dass alle unbegleiteten Minderjährigen vom Jugendamt in Obhut genommen werden müssen. Spätestens seit diesem Zeitpunkt sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine reguläre Zielgruppe der Kinder- und

Jugendhilfe und entsprechend auch gemäß den Richtlinien des SGB VIII zu behandeln. Im Jahr 2012 registriert das Statistische Bundesamt ca. 4.800 Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise. Damit ist etwa jede zehnte Inobhutnahme auf eine unbegleitete Einreise eines jungen Menschen zurückzuführen. Dabei sind die jungen Menschen zu über 80 % männlich und zu rund 65 % im Alter zwischen 16 und 18 Jahren. So heterogen wie sich die Verteilung der jungen Flüchtlinge über und innerhalb der Bundesländer darstellt, so unterschiedlich präsentiert sich auch die Praxis der bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfe.

Im Land Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2013 insgesamt 529 Hilfen gem. §§ 33, 34 und 42 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durchgeführt. Dabei setzen sich die gewährten Hilfen wie folgt zusammen: Während mit 7 Hilfen vergleichsweise wenige Maßnahmen gem. § 33 SGB VIII gewährt wurden, wurden dagegen 248 Hilfen gem. § 34 SGB VIII und 274 Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII durchgeführt. Über die Hälfte aller Maßnahmen für junge Flüchtlinge (51,8 %) sind damit im Jahr 2013 Hilfen gem. § 42 SGB VIII.

Insgesamt wurden für die genannten Hilfen rund 4,8 Millionen Euro aufgewendet. Dabei entfällt der größte Anteil der Aufwendungen mit 79,2 % auf Hilfen gem. § 34 SGB VIII. Gut ein Fünftel der Aufwendungen entfallen auf die Maßnahmen gem. § 42 SGB VIII. Nur 0,7 % der Ge-

samtaufwendungen für Maßnahmen für junge unbegleitete Flüchtlinge werden im Jahr 2013 für Hilfen gem. § 33 SGB VIII ausgegeben.

Im Bereich der Hilfen für junge Flüchtlinge ist darauf zu verweisen, dass die einzelnen Jugendamtsbezirke in Rheinland-Pfalz unterschiedlich stark mit der aktuellen Herausforderung konfrontiert sind. Dabei zeigt sich die folgende Spannweite: Im Jahr 2013 werden vor allem in den kreisfreien Städten Hilfen für die genannte Zielgruppe durchgeführt. Insgesamt werden 76,4 % aller Hilfen dort gewährt. Dies sind zu 100 % die gesamten Inobhutnahmen des Berichtsjahres 2013, sowie 52 % aller Hilfen gem. § 34 SGB VIII. In den rheinland-pfälzischen Landkreisen werden vorrangig stationäre Hilfen für junge Flüchtlinge durchgeführt. Dagegen sind die kreisangehörigen Städte kaum betroffen. Aufgrund der anhaltenden Kriege und gewaltsamen Konflikte weltweit ist auch in Zukunft mit einer steigenden Anzahl von Inobhutnahmen in Folge der Einreise von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu rechnen. Einer längst überfälligen Notwendigkeit zur fachlichen Weiterentwicklung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe steht angesichts enorm steigender Fallzahlen ein pragmatischer Handlungsdruck gegenüber. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich jedoch darauf einstellen, dass in Zukunft die Betreuung, Begleitung und Unterstützung junger Flüchtlinge zu ihrem regelhaften Handlungsfeld gehört.

Moderater Fallzahlenanstieg und weitere Ausdifferenzierung der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII

Im Jahr 1993 wurde das Kinder- und Jugendhilfegesetz um den § 35a SGB VIII „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ erweitert. Kinder und Jugendliche haben entsprechend diesem Paragraphen einen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und aufgrund dessen ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Neben den Hilfen zur Erziehung stellt die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII mittlerweile eine bedeutende Leistung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe dar. Ein Blick in die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt in den letzten fünf Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Fallzahlen gem. § 35a SGB VIII (vgl. AKJ^{stat} 2014, S. 76f.).

Dieser Trend lässt sich auch für Rheinland-Pfalz bestätigen. Seit Einführung der Integrierten Berichterstattung lässt sich eine kontinuierliche Steigerung der Fallzahlen erkennen. Waren es im Jahr 2002 noch 5.494 Hilfen gem. § 35a SGB VIII (inklusive der Frühförderfälle), so wurden im Jahr 2013 insgesamt 6.554 Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung ge-

währt. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 19,3 %. Seit dem Jahr 2010 lässt sich aber weiterhin eine kontinuierliche, jedoch moderatere, Erhöhung der Fallzahlen feststellen, als in den Jahren zuvor. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Maßnahmen nach § 35a SGB VIII (inkl. Frühförderfälle) ein Anstieg der Fallzahlen um 173 Fälle (plus 2,7 %) gegeben. Die 6.554 im Jahr 2013 gewährten Hilfen gem. § 35a SGB VIII setzen sich dabei aus 1.740 Frühförderfällen und 4.814 Eingliederungshilfen zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich dabei bei den Eingliederungshilfen ein Anstieg der Fallzahlen um 7,2 %, während die Frühförderfälle im gleichen Zeitraum weiter zurückgegangen sind (minus 7,9 %).

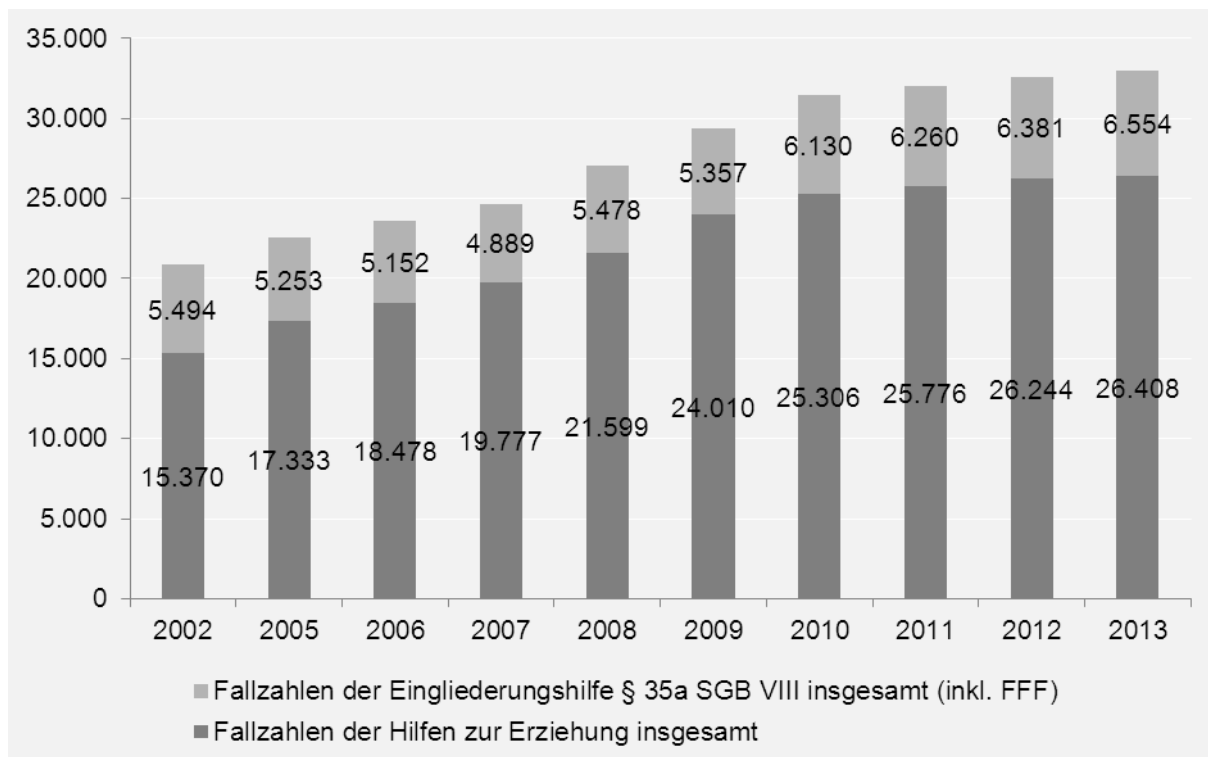


Abbildung 9 Entwicklung der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII inkl. Frühförderfälle) sowie der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2013 (Fallzahlen)

Berücksichtigt man die demographische Entwicklung, so ergibt sich insgesamt im Bereich der Eingliederungshilfe ein Eckwert von rund 8,3 Hilfen pro 1.000 jungen Menschen unter 21 Jahren (inklusive Frühförderfälle). Dies entspricht einem Zuwachs von rund 39 % seit dem Jahr 2002 bzw. einem Anstieg von 2,7 % im Jahresvergleich 2012/2013. Auch bei den Hilfen nach § 35a SGB VIII zeigen sich hohe interkommunale Disparitäten bei der Hilfestellung- und Inanspruchnahmepraxis innerhalb der rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirke: So reicht die Spannweite von 2,6 Hilfen je 1.000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren in einem Landkreis bis hin zu einem Wert von 20,3 ebenfalls in einem Landkreis. Diese Dis-

crepanzen deuten darauf hin, dass es mitunter keineswegs ein geklärtes Verständnis darüber gibt, was unter einer Eingliederungshilfe zu verstehen ist, wie eine Abgrenzung zu den erzieherischen Hilfen vorgenommen werden kann und wie stark sich der Einfluss bestimmter Verweisungspraxen (z.B. durch Schulen, Ärzte, Anbieter) auf die Hilfenachfrage niederschlägt. Die mit der jüngsten Novellierung des § 35a SGB VIII verbundene Erwartung, dass durch eine Reihe von Klarstellungen bei den Stellungnahmen, Abgrenzungen zu anderen Leistungsbereichen und Selbstbeschaffungen auch ein weiterer Anstieg von Fallzahlen zumindest eingegrenzt werden kann, ist nicht eingetreten.

Der beschriebene Anstieg der Fallzahlen spiegelt sich folglich auch in der Entwicklung der Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII wieder. Die durchschnittlichen Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII sind allerdings deutlich stärker angestiegen, als die Fallzahlen. So sind etwa die Pro-Kopf-Ausgaben im landesweiten Durchschnitt um 8,1 % im Jahresvergleich 2012/2013 angestiegen und liegen nun bei rund 60 Euro. Zum Vergleich: Der Eckwert ist in diesem Zeitraum nur um etwa 3 % angestiegen. Am stärksten sind die Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt der Landkreise angestiegen (plus 10,2 %), während die kreisangehörigen Städte im Durchschnitt eine Kostensenkung um 7,1 % in diesem Zeitraum verzeichnen.

Der stärkere Anstieg der Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich zu den Eckwerten der Hilfen nach § 35a SGB VIII zeigt sich auch in der langfristigen Betrachtung (vgl. folgende Graphik): So sind im Zeitraum 2005 bis 2013 die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII deutlich stärker gestiegen als der Eckwert dieser Hilfen. Nachdem der Eckwert der Hilfen nach § 35a SGB VIII zwischenzeitlich sogar leicht gesunken ist, ist er seit 2005 um rund 41 % gestiegen, während die dazugehörigen Pro-Kopf-Ausgaben in diesen Zeitraum deutlich um etwa 146 % gestiegen sind.

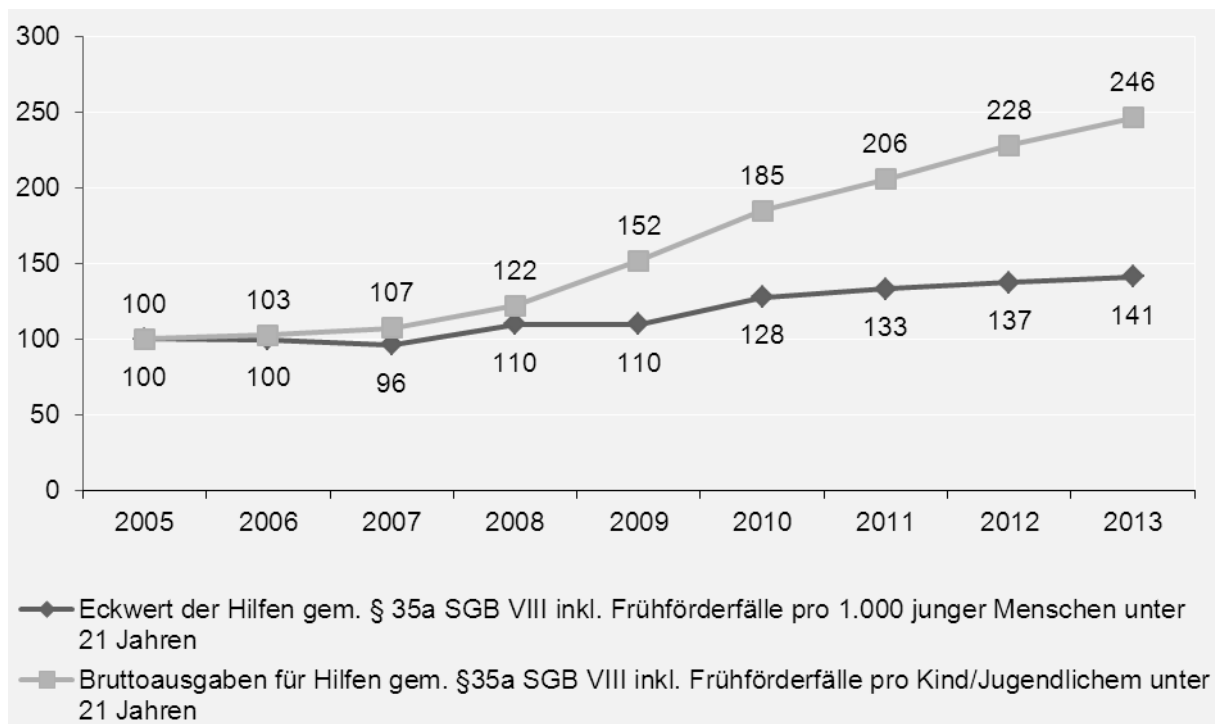


Abbildung 10 Entwicklung der Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) und der Frühförderfälle pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren und der Bruttoausgaben für Hilfen gem. §35a SGB VIII inkl. Frühförder-Fälle pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in den Jahren 2005 bis 2013 (Angaben in %; 2005=100 %)

Dieser Anstieg der Ausgaben für die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in den letzten Jahren führt auch zu einer weiteren Verschiebung der Relation der Ausgaben für Eingliederungshilfen und der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII im Spektrum der einzelfallbezogenen Unterstützungsformen.

Im Jahr 2005 lag der Anteil der Ausgaben für Maßnahmen nach § 35a SGB VIII an allen Ausgaben für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen bei 8,6 % und ist bis zum Jahr 2013 kontinuierlich auf 11,5 % gestiegen.

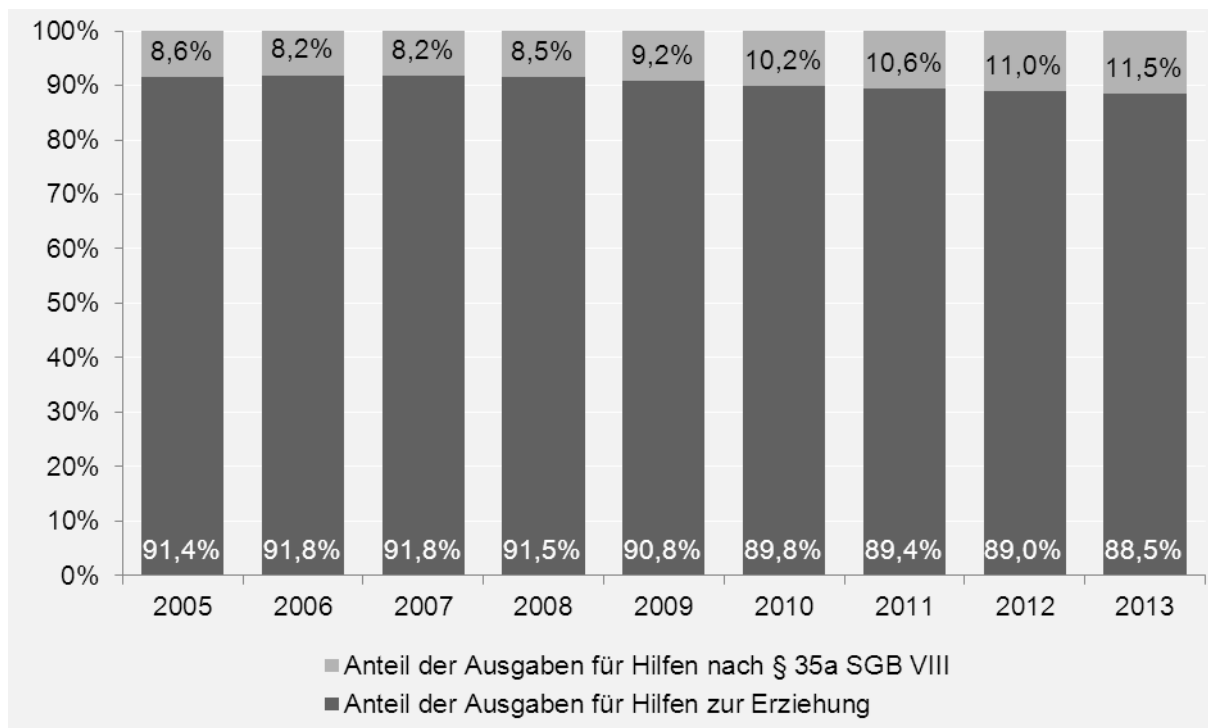


Abbildung 11 Relation der Ausgaben von Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) / Frühförderfälle und Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz von 2005 bis 2013 (Angaben in %)

Betrachtet man die Struktur der Eingliederungshilfe, so fällt auf, dass im Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz etwa die Hälfte (48,4 %) der Eingliederungshilfen im ambulanten Bereich gewährt werden. Im Vergleich zum Vorjahr 2012 ist dieser Anteil noch einmal um 2,7 % gestiegen. Dagegen ist der Anteil der Frühförderfälle an allen Hilfen gem. § 35a SGB VIII um 2,0 % auf insgesamt 26,4 % gesunken. Die Anteile der teilstationär oder stationär gewährten Eingliederungshilfen haben sich im Jahresvergleich 2012/2013 landesweit nur gering verändert. Durch die seit dem Erhebungsjahr 2012 zusätzlich durchgeführte Erhebung der Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten wird deutlich, dass die Integrationshilfen in Kinder-

tagesstätten und Schulen einen wesentlichen Beitrag zu den Fallzahl- und Kostenanstiege im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII beitragen. Im Jahr 2013 wurden von den insgesamt 6.554 gewährten Eingliederungshilfen 1.042 als Integrationshilfen an Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt. Es zeigt sich, dass der Anteil der Eingliederungshilfen, die als Integrationshilfen in Kitas oder Schulen gewährt werden, von 14,7 % im Jahr 2012 auf insgesamt 16,2 % im Jahr 2013 gestiegen ist. Dabei hat sich jedoch die strukturelle Verteilung innerhalb der Integrationshilfen noch einmal verändert. Im Rahmen der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII sind in der jüngsten Vergangenheit insbesondere

die Integrationshilfen in Schulen in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten. Diese haben im Jahr 2013 im Landesdurchschnitt einen Anteil von 14,5 % an allen Hilfen nach § 35a SGB VIII und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 2,3 %.

Dagegen verringert sich der Anteil der Integrationshilfen in Kitas im selben Zeit-

raum von landesweit 2,5 % auf 1,7 % an allen Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII. Der größte Anteil der Hilfen nach § 35a SGB VIII erfolgt ambulant: Zusammen mit den Integrationshilfen in den Schulen und Kindergärten sind dies rund 65 % und damit etwa 4 % mehr als noch im letzten Jahr.

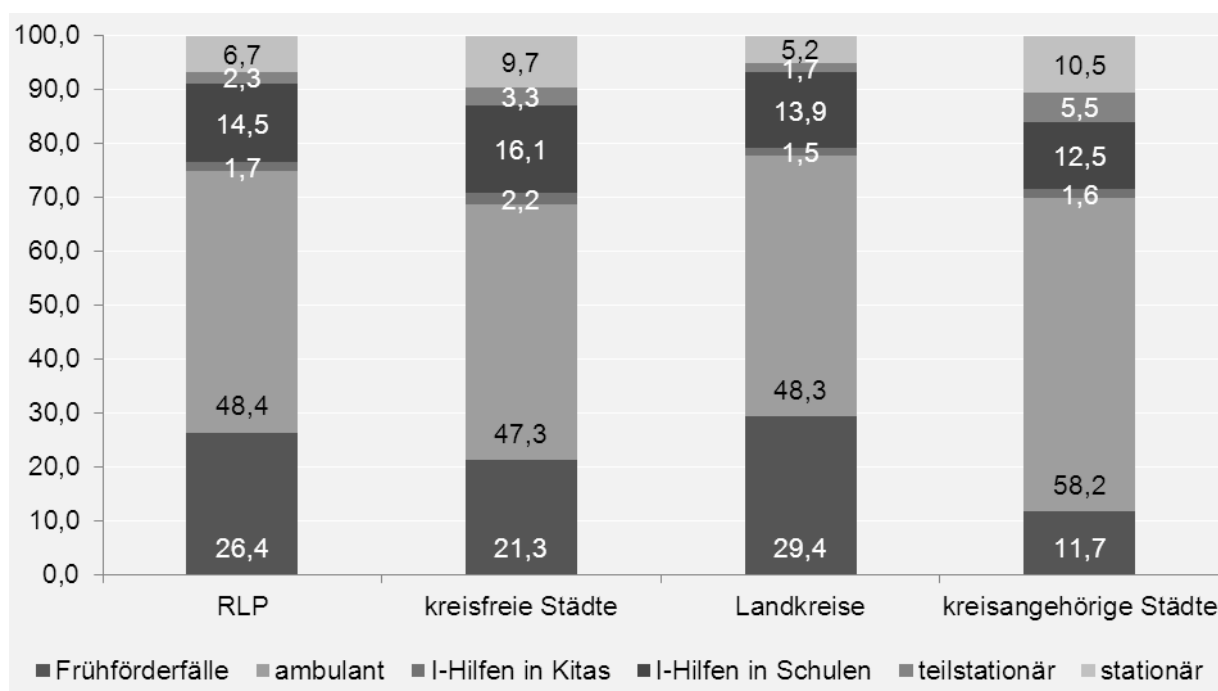


Abbildung 12 Struktur der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 (Angaben in %)

Vergleicht man die Struktur der Eingliederungshilfe in den Städten und Landkreisen, fällt vor allem mit annähernd 60 % der überdurchschnittliche Anteil der ambulant gewährten Eingliederungshilfen in den kreisangehörigen Städten auf. Dagegen weisen die Landkreise mit rund 30 % einen überdurchschnittlichen Anteil an Frühförderfällen sowie den geringsten Anteil stationär gewährter Hilfen gem. § 35a

SGB VIII auf. In den kreisfreien Städten steigt im Vergleich zum Vorjahr vor allem der Anteil der Integrationshilfen in Schulen auf überdurchschnittliche 16,1 % an. Mit einem Anteil von 12,5 % werden im Jahr 2013 in den kreisangehörigen Städten die wenigsten Integrationshilfen in Schulen gewährt, während der Anteil der stationär durchgeführten Eingliederungshilfen deutlich überdurchschnittlich ausfällt.

Grundsätzlich sieht sich die Kinder- und Jugendhilfe vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe (und dies gilt auch bzgl. der Integrationshilfen) im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention mit der Aufgabe konfrontiert, ihre Angebote und Leistungen im Sinne einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe umzugestalten. Der Bereich der Integrationshilfen steht dabei vor allem aufgrund des Dualismus der Eingliederungshilfe im Fokus der Kritik. Der unterschiedliche Bezug zu den Sozialleistungssystemen, der an der jeweiligen Beeinträchtigungsart festgemacht wird, mündet vor allem dann in "rechtlichen Divergenzen und praktischen Abgrenzungsschwierigkeiten", wenn Mehrfachbehinderungen vorliegen und eine eindeutige Zuordnung zu spezifischen Beeinträchtigungsarten nicht gewährleistet ist (vgl. Banafsche 2013, S. 91-98). Im Zuge der inklusiven Umgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe wird in diesem Zusammenhang daher die sogenannte "Große Lösung" gefordert, um den bislang bestehenden Dualismus der Eingliederungshilfe aufzuheben und eine klare und alleinige Zuständigkeit des SGB VIII wird favorisiert (vgl. Banafsche 2013; Wabnitz 2013). Neben der Problematik rechtlicher Zuordnung und Zuständigkeit bedeutet eine Umgestaltung der Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe aber auch eine grundsätzliche Prüfung der Inklusivität von Form, Inhalt und Praxis der jeweiligen Hil-

feform. Dies gilt indes auch für die Integrationshilfen.

Bislang ist wenig systematisch-wissenschaftlich aufgearbeitetes Wissen über die Integrationshilfen verfügbar. Dies liegt vermutlich mit darin begründet, dass es für die Hilfeform kein klares Profil gibt. Vielmehr scheinen die Hilfegewährungspraxis sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe sehr unterschiedlich zu sein, da keine übergreifenden gesetzlichen und fachlichen Richtlinien oder Qualitätsstandards existieren. Dies bedingt zudem eine große Spannbreite hinsichtlich der vorhandenen Qualifikationen der Personen, die die Hilfe durchführen, unterschiedliche Verläufe im Hilfeprozess und vermutlich stark divergierende Ziele und Ansprüche der einzelnen involvierten Akteure und der betroffenen Systeme. Die weitgehend vorherrschende Unklarheit bzgl. des Profils der Integrationshilfe steht dabei exemplarisch für eine unklare Kooperation zwischen den Systemen Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Aufgrund des unklaren Profils der Hilfeform Integrationshilfen ist nicht nur in den einzelnen Bundesländern mit einer sehr heterogenen Handhabung z.B. der Hilfegewährungspraxis in den zuständigen Ämtern, einer inhaltlich unterschiedlichen Ausgestaltung der Hilfe und stark differierender praktischen Ausführung der Hilfe vor Ort zu rechnen, sondern zusätzlich auch innerhalb der Bundesländer. Vermutlich differiert die Praxis zudem zwischen und innerhalb der einzelnen In-

stitutionen, in denen eine Integrationshilfe eingesetzt wird. Dabei stellt sich für die Praxis auch die Frage – gerade unter einer der stärksten Prämissen des Inklusionsansatzes, der Partizipation der jungen Menschen mit Beeinträchtigung selbst – welche Akteure letztlich die praktische Ausformung der Hilfe bestimmen und ob und wie dadurch ggf. die Zielsetzung der Hilfe verändert wird.

Erneuter Anstieg bei den Ausgaben

Im Jahr 2013 wurden in Rheinland-Pfalz rund 365 Mio. Euro für Hilfen zur Erziehung nach §§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII ausgegeben. Die Steigerung um etwa 11 Mio. Euro bzw. 2,6 % fällt allerdings in diesem Jahr um 2,5 % niedriger aus als im Vorjahr und ist insbesondere auf den geringen Anstieg der Fallzahlen insgesamt und hier zum Teil auf den leichten Rückgang der stationären Hilfen zurückzuführen. Bezieht man nun die Ausgaben auf die Bevölkerung unter 21 Jahren, ergibt sich eine weitere Erhöhung bei den Pro-Kopf-Ausgaben. So wurden landesweit durchschnittlich rund 463 Euro pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren ausgegeben - dies entspricht einer Steigerung im landesweiten Durchschnitt um 2,6 % im Jahresvergleich 2012/2013. Damit steigen die Pro-Kopf-Ausgaben jedoch geringer als noch im Jahresvergleich 2011/2012 (plus 6,5 %). Im Durchschnitt der Landkreise ergeben sich im Jahr 2013 Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen zur Erziehung von rund 382 Euro und damit rund 3 %

mehr als im Jahr 2012. Deutlich höhere Ausgaben für erzieherische Hilfen je Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren weisen die kreisfreien und kreisangehörigen Städte mit rund 656 Euro bzw. 689 Euro auf. Die kreisangehörigen Städte haben im Jahresvergleich 2012/2013 mit einem Plus von 6,8 % noch einmal deutlich höhere Steigerungsraten zu verzeichnen als die kreisfreien Städte mit 1,3 %. Die Differenz bei den Pro-Kopf-Ausgaben zwischen den Landkreisen und Städten kann unter anderem auf die unterschiedlichen Inanspruchnahmequoten sowie Bedarfslagen und Hilfestützungspraxen zurückgeführt werden.

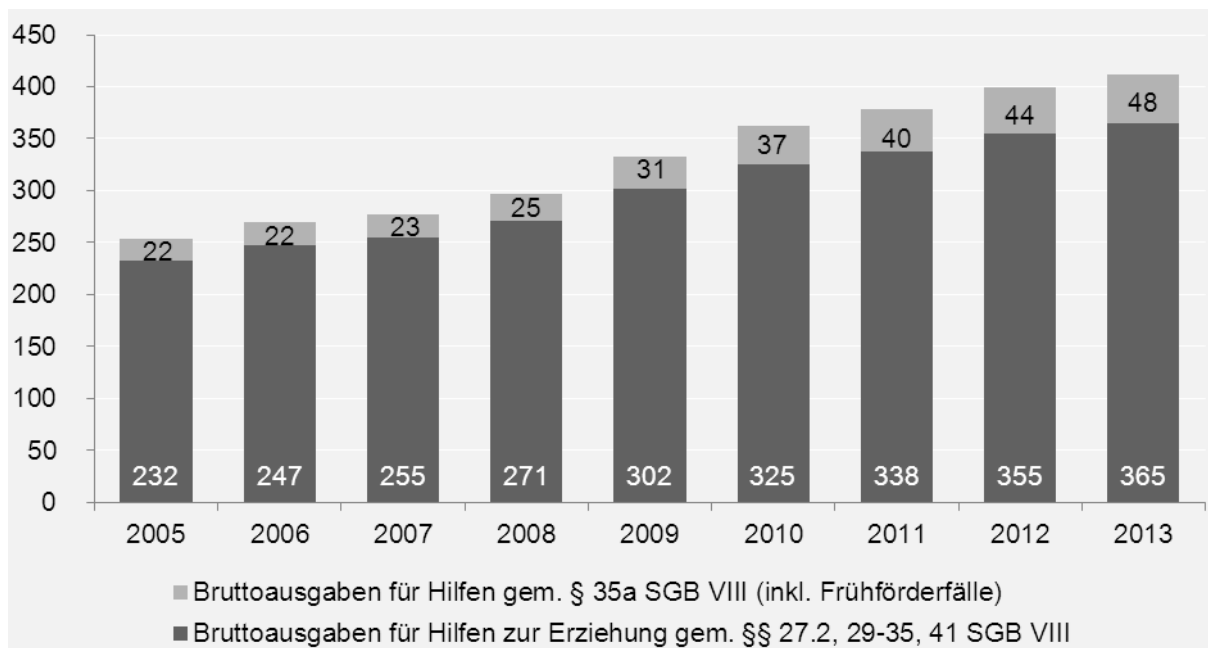


Abbildung 13 Entwicklung der Ausgaben für erzieherische Hilfen (§§ 27.2, 29-35, 41 SGB VIII) und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in den Jahren 2005 bis 2013 in Rheinland-Pfalz (Angaben in Mio. Euro)

Zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII kommen weitere 48 Millionen Euro für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII hinzu. Die Steigerung liegt hier bei etwa 4 Millionen Euro bzw. 8,1 % im Vergleich zu den Ausgaben im Vorjahr. Da die entsprechenden Fallzahlen in diesem Zeitraum allerdings nur um 2,7 % angestiegen sind, ist von deutlich gestiegenen Kosten pro Einzelfallhilfe auszugehen. Insgesamt wurden also für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe rund 413 Millionen Euro aufgewendet - dies entspricht einer gesamten durchschnittlichen Steigerung um rund 3,5 % im Jahresvergleich 2012/2013 bzw. rund 63 % im Vergleich zum Jahr 2005. Mit Blick auf die Pro-Kopf-Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung

sowie die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wurden im Berichtsjahr 2013 in Rheinland-Pfalz rund 523 Euro pro jungem Mensch unter 21 Jahren für Hilfen zur Erziehung nach §§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII ausgegeben. Der Vergleichswert aus dem Vorjahr beträgt etwa 507 Euro und liegt damit um rund 16 Euro bzw. 3,2 % unter dem Wert aus 2013.

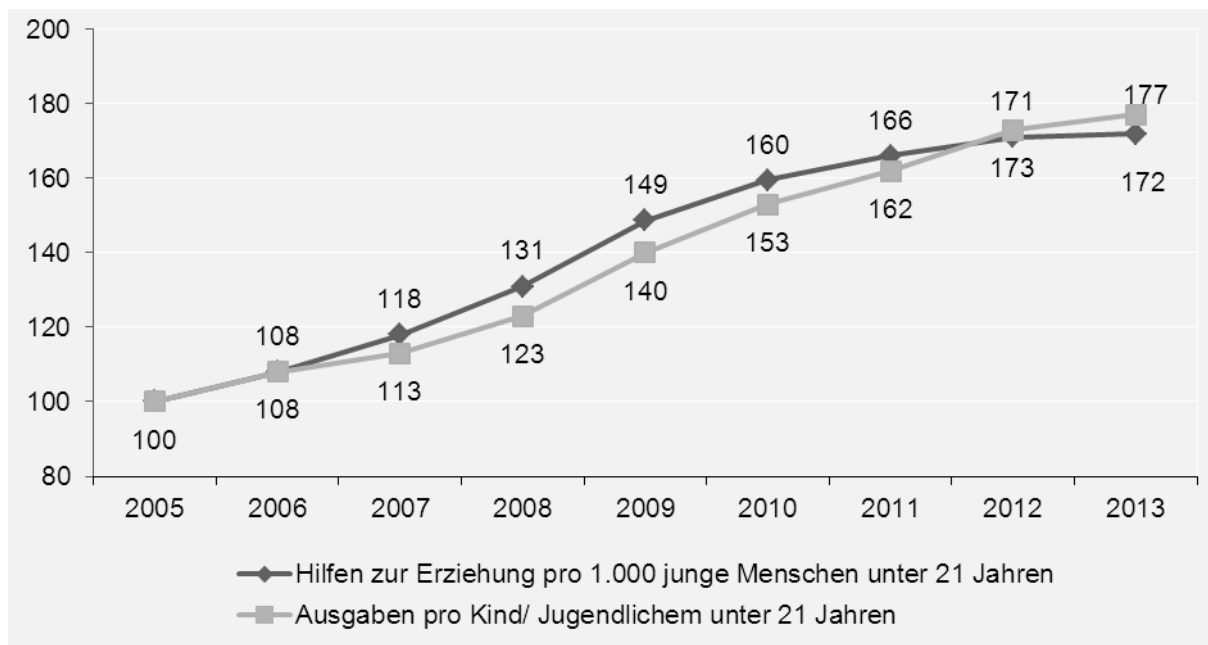


Abbildung 14 Entwicklung der Brutto-Pro-Kopf-Ausgaben für erzieherische Hilfen und Entwicklung des Eckwerts der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2013 (Angaben in %; 2005=100%)

Vergleicht man den Anstieg des Eckwerts aller erzieherischen Hilfen (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) und der damit verbundenen Pro-Kopf-Ausgaben im Zeitraum 2005 bis 2013 zeigt sich folgende Entwicklung: Während der Eckwert seit 2005 um rund 72 % gestiegen ist, erhöhen sich die Pro-Kopf-Ausgaben im gleichen Zeitraum um rund 77 %². Nachdem der Eckwert der Hilfen zur Erziehung zwischenzeitlich etwas stärker als die Kosten angestiegen ist - was als Folge des deutlichen Anstiegs vor allem der ambulanten Hilfen zu interpretieren ist - haben sich im Jahresvergleich 2012/2013 die Pro-Kopf-Ausgaben wiederum stärker erhöht als der

Eckwert. Betrachtet man die Anteile, die die einzelnen Hilfesegmente im Gesamtspektrum der Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung einnehmen, ergibt sich folgendes Bild: Im Berichtsjahr 2013 entfallen 14,6 % aller Ausgaben auf Unterbringungen in Pflegefamilien (§ 33 SGB VII) und 9,3 % auf teilstationäre Hilfen. Nur etwa 19,2 % aller Ausgaben werden für die ambulanten Hilfen aufgewendet. Zum Vergleich: der Anteil der ambulanten Fallzahlen an den gesamten Fallzahlen gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII beträgt rund 52,5 %. Der größte Teil aller Ausgaben entfällt mit 55,4 % auf den Bereich der stationären Hilfen, die im Hinblick auf die Fallzahlen der erzieherischen Hilfen nur einen Anteil von 22,8 % aufweisen.

² Die Abbildung stellt die jeweiligen Eckwerte und ihre Verläufe zwischen 2005 und 2012 in standardisierter Form dar: Zu diesem Zweck wurde die Eckwerte des Jahres 2005 als Referenzpunkt (=100 %) gesetzt und die Werte der Folgejahre im prozentualen Verhältnis dazu.

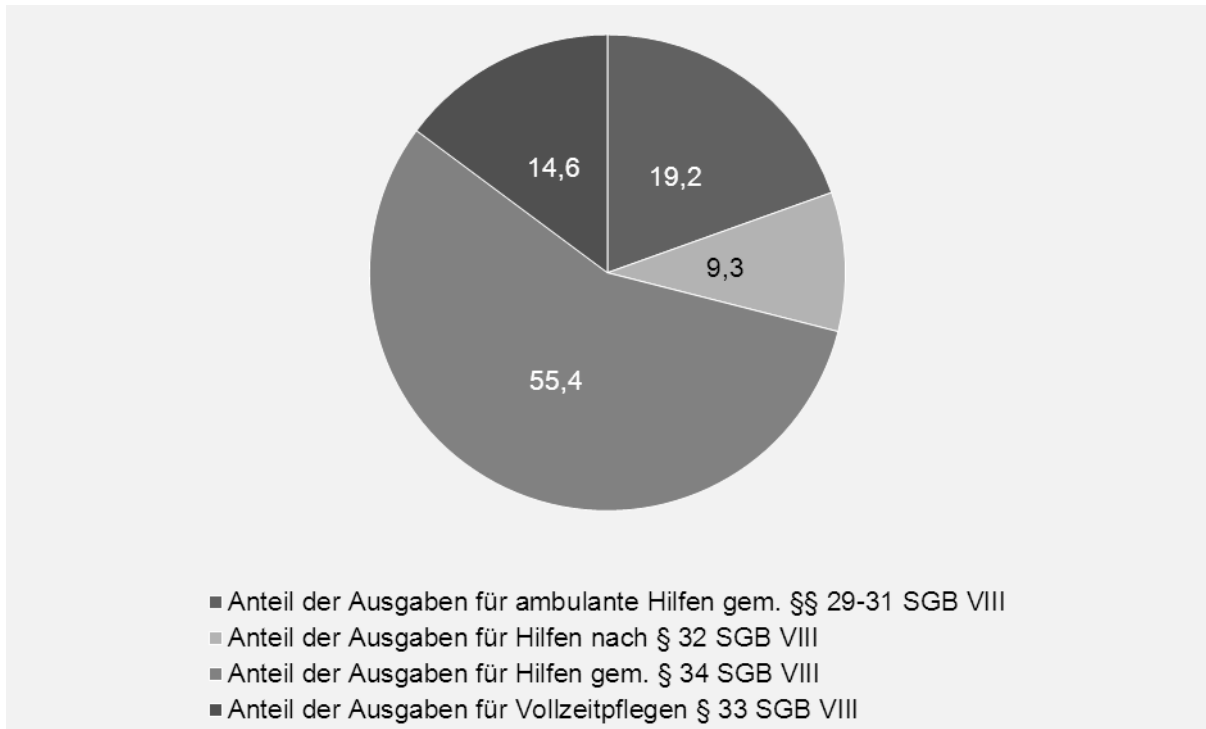


Abbildung 15: Anteil der Ausgaben für die einzelnen Hilfesegmente an allen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in 2013 (Angaben in %)

Hilfen zur Erziehung im Gesamtgefüge einzelfallbezogener Interventionsstrategien

Das Aufwachsen in bestimmten Lebensformen, etwa Alleinerziehende- oder Stiefelternkonstellationen in Folge von Trennung und Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse bleiben nicht ohne Auswirkung auf die Entwicklung von jungen Menschen und das Erziehungsverhalten der Eltern. Zwar führt das Aufwachsen unter diesen Rahmenbedingungen nicht zwangsläufig zu einem Bedarf an Hilfe und Unterstützung, ein Blick in die Integrierte Berichterstattung im Saarland sowie eine längerfristige Darstellung der Daten aus Rheinland-Pfalz zeigen jedoch regelmäßig

den Befund, dass die Veränderung soziostruktureller Rahmenbedingungen und damit einhergehend die Zunahme bestimmter Lebensformen in einem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (insbesondere Heimerziehung) sowie der Inobhutnahmen und Kinderschutzverdachtsmeldungen (§ 8a SGB VIII) stehen. Auch die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bestätigen die Annahme, dass es einen Zusammenhang von Armutslagen auf der einen Seite und einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf der anderen Seite gibt (vgl. AKJ^{stat} 2014, S. 22f.). Der jüngst erschienene 14. Kinder- und Jugendbericht nimmt ebenfalls diesen Befund auf und weist darauf hin, dass Armut und die damit ver-

bundenen prekären Lebenslagen Risiken für die Erziehung beinhalten (vgl. BMFSFJ 2013, S. 107ff.).

Nach wie vor sind die erzieherischen Hilfen damit eine Ausfallbürgschaft für strukturelle gesellschaftliche Veränderungsprozesse, die zu Kinderarmut oder den prekären Lebenslagen von Alleinerziehenden führen. Mit der Verschlechterung der materiellen Rahmenbedingungen sowie fehlender sozialer (familiärer) Netze steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass Erziehungsprozesse scheitern und unterstützende Hilfen zur Erziehung notwendig werden. Insofern stellen die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und hierbei insbesondere die Hilfen zur Erziehung ein wichtiges Hilfs- und Unterstützungsangebot dar, welches die familiäre Erziehung unterstützen und ergänzen kann und nicht selten auch ersetzen muss. Darüber hinaus sind die Hilfen zur Erziehung auch eine wichtige Unterstützungsleistung zur Bearbeitung von Armutsfolgen und wenig an die Bedarfslagen Alleinerziehender angepasster Infrastrukturangebote. Die Hilfen zur Erziehung eröffnen insofern für eine bestimmte Zielgruppe durch den Ausgleich von Benachteiligungen neue Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe. Vor diesem Hintergrund sind die erzieherischen Hilfen auch ein Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit bei einem wachsenden Gefälle zwischen Arm und Reich.

Vor diesen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen die zum Teil erhebli-

chen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung interpretiert werden. Gleichzeitig kann damit begründet werden, dass höhere oder niedrigere Fallzahlen und Ausgaben nicht das Ergebnis willkürlicher Gewährungspraxen in den Jugendämtern sind, sondern dass hier Einflussfaktoren wirken, die die Kinder- und Jugendhilfe nicht beeinflussen kann. Diese Position gilt es offensiv zu vertreten, da die Kinder- und Jugendhilfe selbst keinen Einfluss auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hat, deren Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von jungen Menschen und Familien per gesetzlichem Auftrag aber produktiv bearbeiten muss, um Benachteiligungen zu vermeiden und einen positiven Sozialisationsrahmen zu schaffen. Ebenso zeigt sich auch Handlungsbedarf zur Qualifizierung der Regelangebote (z.B. Kita, Schule, Jugendarbeit) im Umgang mit Benachteiligungen, Ausgrenzungen, Überforderungen und Überlastungen, damit intervenierende Hilfen möglichst vermieden werden können.

Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist es, alle jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu beraten und zu unterstützen. Außerdem ist es ihre Aufgabe, Benachteiligungen zu vermeiden und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Hierzu steht der Kinder- und Jugendhilfe mit den Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII eine breite Palette an familienunter-

stützenden, familienergänzenden und familienersetzenden Hilfeangeboten zur Verfügung. Die Ausgestaltung dieses ausdifferenzierten Angebots erfolgt vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen Strukturen in den Kommunen.

Betrachtet man alle einzelfallbezogenen Hilfen, so wurden im Jahr 2013 insgesamt 26.408 Hilfen zur Erziehung gem.

§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII, 6.554 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sowie 27.012 Beratungen und Betreuungen durch die Jugendämter in Rheinland-Pfalz gewährt. Hinzukommen noch weitere 23.366 Beratungen durch die Erziehungsberatungsstellen bzw. Ehe-, Familien-, und Lebensberatungsstellen und Integrierte Beratungsstellen. In der Summe sind es 83.340 Einzelfallhilfen, die im Jahr 2013 landesweit jungen Menschen und deren Familien gewährt wurden. Neben den erzieherischen Hilfen mit einem Gesamteckwert von rund 34 Hilfen pro 1.000 jungen Menschen unter 21 Jahren stehen den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien in Rheinland-Pfalz die Leistungen der Beratungsstellen zur Verfügung, die mit einem Gesamteckwert von rund 35 Beratungen gem. §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII pro 1.000 unter 18-Jähriger und mit rund 6 Beratungen je 1.000 18- bis unter 21-Jähriger nach § 41 SGB VIII im Jahr 2013 ebenso von großer Bedeutung sind. Weitere Leistungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers sind unter anderem die formlosen Beratungen durch die Jugendämter mit einer Inanspruchnahmequote

von rund 38 Beratungen pro 1.000 Personen unter 21 Jahren. Betrachtet man in einer Gesamtschau ausgewählte familienunterstützende Hilfen, so zeigt sich, dass im Jahr 2013 mit den Hilfen zur Erziehung, den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII und den Beratungsleistungen gem. §§ 16, 17, 18 oder 28 SGB VIII eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen erreicht werden konnte. Damit wird deutlich - wie auch im 14. Kinder- und Jugendbericht betont, dass erzieherische und unterstützende Angebote für Familien längst keine Randerscheinung mehr sind, die nur von einer begrenzten Zahl von Personen in Anspruch genommen werden, sondern dass diese Leistungen von einer immer größeren Zahl von Familien genutzt werden. Diese Steigerung der Bedarfslage ist vor allem auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen, beispielsweise auf die Veränderung der Familien- und Lebensformen, (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, Armut, aber auch auf Selektionseffekte zum Beispiel im Rahmen von Schule und des Gesundheitssystems. Erzieherische Hilfen übernehmen zunehmend die Rolle eines "Ausfallbürgers" für Entwicklungen, die gesamtgesellschaftlich verursacht sind und deren Konsequenzen die Kinder- und Jugendhilfe bearbeiten muss, um Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu stützen und Kindern und Jugendlichen ein gutes und gerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Im Fokus der verschiedenen Hilfesettings der Kinder- und Jugendhilfe ste-

hen nicht mehr nur vorwiegend erzieherische Themen, sondern zunehmend mehr Lebenslagenproblematiken, die es in ei-

nem komplexen Problemzusammenhang zu bearbeiten gilt.

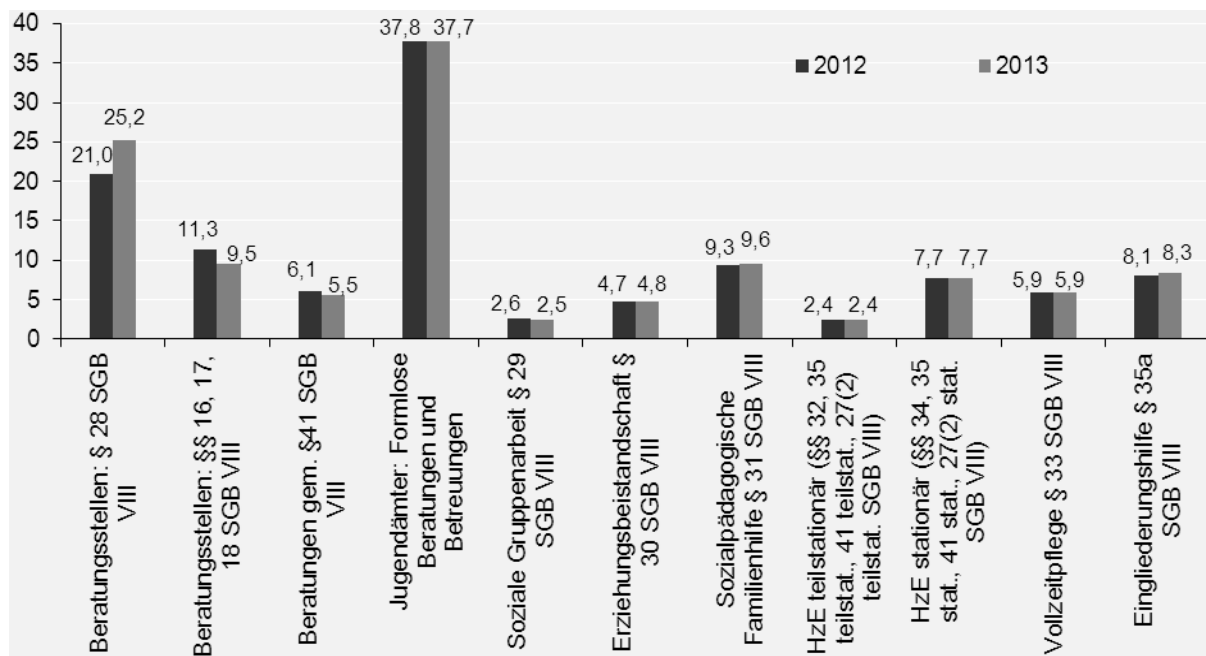


Abbildung 16 Eckwerte der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII), der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII und der formlosen Beratungen durch die Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 (Angaben pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren) und der Beratungsleistungen der Beratungsstellen (Angaben pro 1.000 junge Menschen unter 18 Jahren bei Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 SGB VIII bzw. pro 1.000 junge Menschen zwischen 18 bis unter 21 Jahren bei Beratungen nach § 41 SGB VIII)

4. Profil für das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

In Kapitel 4 werden die Daten für Landkreise, kreisfreie und große kreisangehörige Städte im Vergleich mit den durchschnittlichen Eck- und Anteilswerten des gesamten Landes Rheinland-Pfalz dargestellt und kommentiert. Darüber hinaus werden jeweils der höchste und der niedrigste Eck- bzw. Anteilswert aller Jugendämter in Rheinland-Pfalz sowie der höchste und der niedrigste Eck- bzw. Anteilswert innerhalb der Gruppe der Landkreise, der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte aufgeführt.

Bei der Interpretation der Daten gilt zu berücksichtigen, dass neben soziostrukturellen und demographischen Faktoren, die in den Abschnitten 4.1 und 4.2 dieses Kapitels beschrieben werden, auch die jeweilige Hilfgewährungspraxis und konzeptionelle Ausrichtung der einzelnen Jugendämter die Inanspruchnahmequoten der verschiedenen Hilfen maßgeblich mitbestimmen.

4.1 Soziostrukturelle Belastungsfaktoren

Nachfolgend werden ausgewählte soziostrukturelle Indikatoren dargestellt, von denen angenommen wird, dass sie in ei-

nem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen stehen. Dieser Zusammenhang basiert auf der Annahme, dass Familien, die (möglicherweise auch mehreren) spezifischen soziostrukturellen Belastungen ausgesetzt sind, eher erzieherischen Unterstützungsbedarf gegenüber dem Jugendamt haben als Familien, die unter vergleichsweise privilegierten Rahmenbedingungen ihre Kinder erziehen (können).

Insbesondere von den drei folgenden Indikatoren wird angenommen, dass sie deutlich mit dem Bedarf an erzieherischen Hilfen im Zusammenhang stehen: Sowohl der Bezug von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II (für Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren) als auch der Bezug von Sozialgeld (für Kinder bis unter 15 Jahren) sind mögliche Indikatoren für Armut. Familien, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind bzw. in Armut leben, stehen materielle Möglichkeiten zur Kompensation individueller Erziehungsschwächen weniger offen. Insofern sind Eltern nicht selten aus solchen Gründen nicht in der Lage, die Erziehung ihrer Kinder ohne Unterstützung zu gewähren (vgl. Münder et al. 2006, S. 347). Armut kann insofern durchaus nachfragegenerierend auf den Bezug von Hilfen zur Erziehung wirken. Dieser Befund bestätigt sich auch, wenn man einen Blick in die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik wirft, in der ein Zusammenhang von Armutslagen auf der einen Seite und einem erhöhten Bedarf an

Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf der anderen Seite deutlich wird (vgl. AKJ^{stat} 2014, S. 22f.).

Beachte: Wie bereits in Kapitel 2 angedeutet, lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Datenprofile keine Bevölkerungsdaten des Jahres 2013 vor, weshalb für die Berechnung sämtlicher Eckwerte die Bevölkerungszahlen von 2012 herangezogen wurden. Die Tabellen zur Darstellung des "Mobilitätsfaktors" (Tabelle 6 und 7) sowie der Bevölkerungsdichte (Tabelle 8) bleiben somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Hinblick auf den Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Landkreisen einerseits und den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten andererseits (siehe folgende Abbildung). Während in den rheinland-pfälzischen Landkreisen rund 43 Menschen pro 1.000 Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren Arbeitslosengeld II bzw. rund 84 Menschen pro 1.000 unter 15-Jähriger Sozialgeld empfangen haben, liegt der diesbezügliche Eckwert in den kreisfreien Städten mit rund 90 bzw. 196 und in den kreisangehörigen Städten mit rund 108 bzw. 208 deutlich höher.

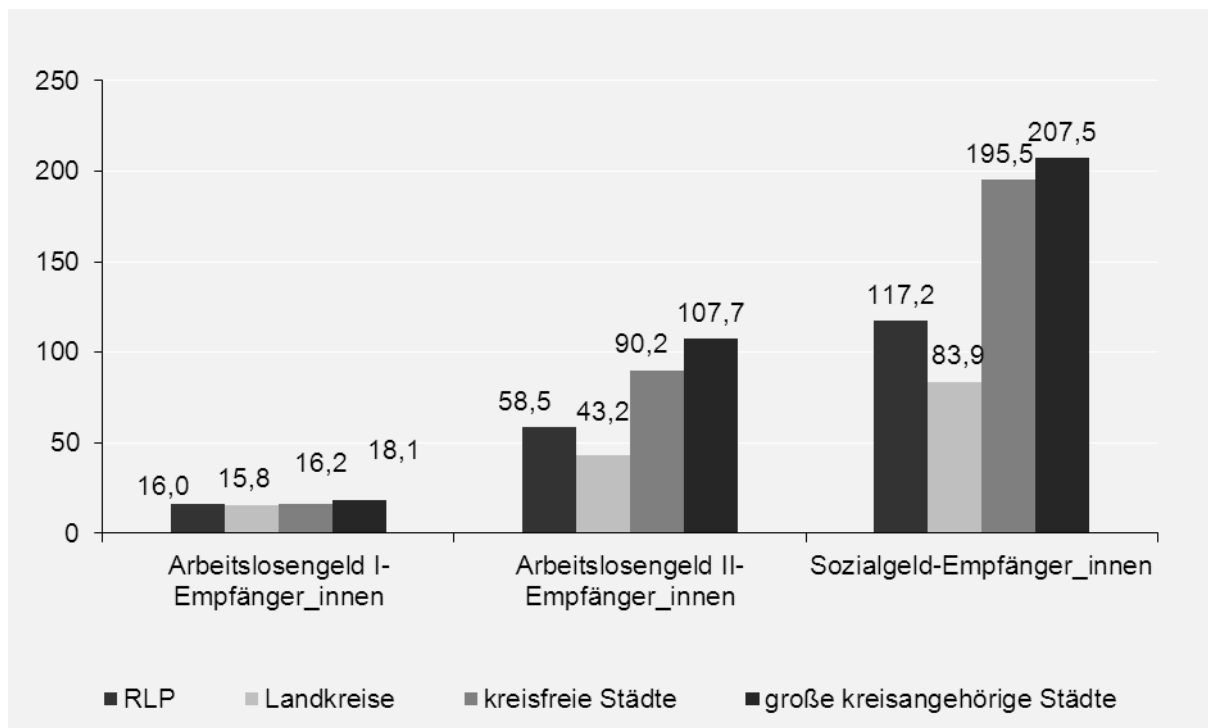


Abbildung 17 Eckwerte von Arbeitslosengeld I-Empfänger_Innen, Arbeitslosengeld II-Empfänger_Innen, Sozialgeld-Empfänger_Innen in den kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Städten und den Landkreisen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 (Angaben pro 1.000 Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren bzw. unter 15 Jahren)

Insgesamt weisen die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte zwei- bzw. zweieinhalb Mal so hohe Eckwerte wie die Landkreise auf. Dieser Unterschied spiegelt sich auch in der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung wieder. Vergleichbar mit den höheren Eckwerten im Hinblick auf den Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld haben die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte ebenso einen wesentlich höheren Eckwert bezüglich der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen (siehe Abschnitt 4.3).

Bezug von Arbeitslosengeld I

Nach dem deutlichen Anstieg des Eckwerts des Bezuges von Arbeitslosengeld I zwischen den Jahren 2008 und 2009 durch die Wirtschaftskrise, ist der Eckwert der Personen, die Arbeitslosengeld I empfangen, zwischen den Jahren 2009 und 2012 wieder gesunken. Zwischen 2012 und 2013 zeigt sich wiederum ein Anstieg des Eckwerts. Dies gilt insbesondere für

die Landkreise in Rheinland-Pfalz, die einen etwas überdurchschnittlichen Anstieg in Höhe von 8,8 % zu verzeichnen haben. Landesweit ist die Quote der Arbeitslosengeld I beziehenden Personen zwischen 2012 und 2013 um 8,4 % gestiegen. Der höchste Eckwert findet sich wie in den Vorjahren mit durchschnittlich 18,1 in den großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz.

Tabelle 1 Bezug von Arbeitslosengeld ALG I (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2013

	2013	2012 bis 2013 in %	2007 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	12,8 / 24,7		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	12,8 / 24,7		
niedrigster/höchster Wert KAS	15,7 / 18,8		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	12,8 / 19,4		
Ø kreisfreie Städte	16,2	7,7	-7,4
Ø kreisangehörige Städte	18,1	7,5	-12,7
Ø Landkreise RLP	15,8	8,8	-14,6
Ø RLP gesamt	16,0	8,4	-12,7

Der durchschnittliche Eckwert für das Jahr 2013 liegt in Rheinland-Pfalz bei 16,0. Den niedrigsten Wert von 12,8 weisen je ein Landkreis und eine kreisfreie Stadt auf, der höchste Eckwert (24,7) findet sich ebenfalls in einer kreisfreien Stadt.

Bezug von Arbeitslosengeld II

Der Eckwert des Bezugs von Arbeitslosengeld II ist landesweit zwischen 2012 und 2013 nahezu gleich geblieben (plus 0,2 %). Die Trendwende, die sich in den Jahren 2008 bis 2010 durch die stagnierende Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II sowie durch den erstmaligen Rückgang dieser Anzahl an Personen im Jahr 2012 angekündigt hat, setzt sich 2013 nicht fort.

Einen geringfügigen Rückgang zwischen den Jahren 2012 und 2013 verzeichnen die kreisangehörigen Städte mit minus 1,6 %. Dennoch fällt im Jahr 2013 der durchschnittliche Eckwert in den großen kreisangehörigen Städten am höchsten (rund 108 im Vergleich zu rund 59 landesweit) und in den Landkreisen am geringsten aus (43 pro 1.000 Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren).

Tabelle 2 Bezug von Arbeitslosengeld ALG II (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2013

	2013	2012 bis 2013 in %	2007 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	25,7 / 152,6		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	25,7 / 60,5		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	53,3 / 152,6		
niedrigster/höchster Wert KAS	69,6 / 135,8		
Ø kreisfreie Städte	90,2	0,9	-8,4
Ø kreisangehörige Städte	107,7	-1,6	-15,8
Ø Landkreise RLP	43,2	0,5	-23,5
Ø RLP gesamt	58,5	0,2	-17,7

Der rheinland-pfälzische Durchschnitt des Bezugs von Arbeitslosengeld ALG II liegt im Berichtsjahr 2013 bei 58,5. Der höchste Wert findet sich hierbei in einer kreisfreien Stadt, wohingegen der niedrigste Wert in einem Landkreis zu finden ist.

Bezug von Sozialgeld

Der Eckwert des Bezugs von Sozialgeld ist analog zur Entwicklung des Arbeitslosengeld II-Bezugs zwischen 2012 und 2013 landesweit nahezu gleich geblieben. Es ist lediglich ein leichter Anstieg der durchschnittlichen Eckwerte zu verzeichnen (plus 0,8 %).

Wie schon zuvor, weisen auch im Jahr 2013 die kreisangehörigen Städte mit Abstand den höchsten diesbezüglichen Durchschnittswert auf (rund 208), während dieser in den Landkreisen mit rund 84 je 1.000 Personen unter 15 Jahren deutlich niedriger ausfällt.

Tabelle 3 Sozialgeld-Bezug (Sozialgeld-BezieherInnen pro 1.000 junger Menschen bis unter 15 Jahre) im Jahr 2013

	2013	2012 bis 2013 in %	2007 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	46,3 / 291,1		
niedrigster/höchster Wert kreisfreien Städte	117,5 / 291,1		
niedrigster/höchster Wert KAS	136,9 / 266,2		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	46,3 / 116,4		
Ø kreisfreie Städte	195,5	1,2	-5,0
Ø kreisangehörige Städte	207,5	0,8	-10,9
Ø Landkreise RLP	83,9	1,1	-19,5
Ø RLP gesamt	117,2	0,8	-13,1

In Rheinland-Pfalz liegt der Sozialgeld-Eckwert im Jahr 2013 bei 117,2 Eckwertpunkten. Der höchste Eckwert findet sich mit 291,1 Eckwertpunkten in einer kreisfreien Stadt, der niedrigste Wert (46,3 Eckwertpunkte) in einem Landkreis.

Junge Arbeitslose

Der Eckwert der jungen arbeitslosen Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren wurde seit dem Berichtsjahr 2008 mit in die Zusammenstellung von sozialstrukturellen Indikatoren aufgenommen, da auch hier angenommen wird, dass dieser Indikator in einem Zusammenhang mit

der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung steht.

Während die Anzahl junger Arbeitsloser in den vergangenen Jahren gesunken ist, zeigt sich zwischen den Jahren 2012 und 2013 landesweit ein Anstieg um 4,8 %.

Den größten Anstieg weisen dabei im Durchschnitt die Landkreise auf (Zunahme um 7,1 %).

Tabelle 4 Junge Arbeitslose (Arbeitslose im Alter zwischen 15 und 24 Jahren pro 1.000 junger Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren) im Jahr 2013

	2013	2012 bis 2013 in %	2007 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	14,6 / 72,7		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	19,7 / 72,7		
niedrigster/höchster Wert KAS	27,7 / 53,4		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	14,6 / 34,7		
Ø kreisfreie Städte	32,1	1,6	-16,9
Ø kreisangehörige Städte	42,4	1,8	-14,1
Ø Landkreise RLP	24,9	7,1	-20,8
Ø RLP gesamt	27,7	4,8	-19,0

Im Jahr 2013 waren im Landesdurchschnitt 27,7 je 1.000 junger Menschen in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet. Mit 14,6 Eckwertpunkten verzeichnet ein Landkreis den niedrigsten Wert, wohingegen der höchste Wert (72,7 Eckwertpunkte) in einer kreisfreien Stadt zu finden ist.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Die in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen setzen sich vor allem aus denjenigen Personen zusammen, die Sozialgeld oder ALG II beziehen, gehen aber noch darüber hinaus.

Entsprechend der Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften hat sich der Eckwert der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen je 1.000 Personen unter 65 Jahren kaum verändert. Ein leichter Rückgang des Eckwertes um 0,9 % ist in den

kreisangehörigen Städten zu verzeichnen, während der Eckwert in den kreisfreien Städten um 1,0 % und in den Landkreisen um 0,7 % zunahm.

In Bezug auf die Höhe dieses Eckwertes zeigen sich allerdings die auch schon zuvor beobachteten Unterschiede. Mit einem Durchschnittseckwert von etwa 126 weisen die kreisangehörigen Städte im Jahr 2013 den höchsten Eckwert auf, während dieser Wert im Durchschnitt der Landkreise mit rund 51 weniger als die Hälfte beträgt.

Tabelle 5 Personen in Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Menschen im Alter zwischen 0 und 64 Jahren im Jahr 2013

	2013	2012 bis 2013 in %	2007 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	29,9 / 176,6		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	63,8 / 176,6		
niedrigster/höchster Wert KAS	82,0 / 160,0		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	29,9 / 70,2		
Ø kreisfreie Städte	107,6	1,0	-5,7
Ø kreisangehörige Städte	126,2	-0,9	-12,8
Ø Landkreise RLP	50,6	0,7	-16,0
Ø RLP gesamt	69,0	0,4	-11,0

Im Landesdurchschnitt lebten im Jahr 2013 rund 69 Personen von 1.000 Personen im Alter von unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Mit einem Eckwert von etwa 176,6 weist eine kreisfreie Stadt den höchsten Eckwert auf, während der niedrigste Eckwert in einem Landkreis zu finden ist (29,9).

Mobilität

Mobilität ist ein Kennzeichen moderner Gesellschaften. Die Summe der Zu- bzw. Fortzüge in einer Stadt bzw. einem Landkreis, die in dem sogenannten „Mobilitätsfaktor“ abgebildet werden, ist ein Indikator für sozialen Wandel und damit einhergehenden Anforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe.

Bei genauerer Betrachtung lassen sich in Bezug auf diesen Indikator die folgenden Entwicklungen feststellen: Im Landes-

durchschnitt hat die Mobilität zwischen den Jahren 2011 und 2012 leicht zugenommen (plus 2,5 %). Hierbei zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den rheinland-pfälzischen Landkreisen und den kreisfreien bzw. kreisangehörigen Städten. Allerdings zeigt sich, dass die kreisfreien bzw. kreisangehörigen Städte mit rund 134 bzw. 112 Zu- und Fortzügen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2012 einen deutlich höheren Mobilitätsfaktor aufweisen als die Landkreise mit rund 80.

Tabelle 6 „Mobilitätsfaktor“ (Zu- und Fortzüge pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2012)

	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	67,1 / 201,3	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	99,6 / 201,3	
niedrigster/höchster Wert KAS	98,4 / 135,9	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	67,1 / 94,8	
Ø kreisfreie Städte	133,6	2,4
Ø kreisangehörige Städte	111,7	2,7
Ø Landkreise RLP	80,2	2,4
Ø RLP gesamt	95,5	2,5

Insgesamt liegt der Eckwert der Mobilität im gesamten Bundesland bei 95,5 Zu- und Fortzügen je 1.000 Einwohner/innen. Den niedrigsten Wert weist hierbei ein Landkreis auf, den höchsten Wert eine kreisfreie Stadt.

Allerdings kann die Darstellung von Mobilität, die nicht nach Altersgruppen unterscheidet, zu falschen Schlussfolgerungen führen. Dies hängt damit zusammen, dass ein hoher Mobilitätseckwert verschiedene Gründe haben kann: Die Universitätsstäd-

te im Land weisen insbesondere in der Altersgruppe der unter 30-Jährigen eine große Bevölkerungsfluktuation auf, während bestimmte Landkreise eine hohe Anziehungskraft für ältere Menschen im Ruhestand ausüben können. Um solche und weitere Einflüsse zu begrenzen, ist es in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen sinnvoll, nur die Mobilität derjenigen Personen zu betrachten, die jünger als 18 Jahre alt sind. Richtet man den Blick also auf die 0- bis unter 18-Jährigen, so zeigt sich, dass der

Mobilitätsfaktor dieser Altersgruppe landesweit mit einem Eckwert von rund 80 geringer ist, als der der gesamten Bevölkerung mit rund 96. Landesweit hat die Mobilität in dieser Altersgruppe im Jahresvergleich um 4,2 % zugenommen, wobei die kreisangehörigen Städte den größten Anstieg von 6,2 % verzeichnen. Demgegenüber ist die Mobilität in dieser Altersgruppe in den kreisfreien Städten und den Landkreisen um 4,6 % bzw. 3,7 % gestiegen.

Tabelle 7 „Mobilitätsfaktor“ der Personen im Alter von unter 18 Jahren (Zu- und Fortzüge pro 1.000 Einwohner/innen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren) im Jahr 2012

	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	57,2 / 206,2	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	80,5 / 206,2	
niedrigster/höchster Wert KAS	93,9 / 125,9	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	57,2 / 97,7	
Ø kreisfreie Städte	104,5	4,6
Ø kreisangehörige Städte	105,3	6,2
Ø Landkreise RLP	69,5	3,7
Ø RLP gesamt	79,6	4,2

In Rheinland-Pfalz liegt der Mobilitätsfaktor der Personen im Alter von unter 18 Jahren bei 79,6. Der niedrigste Eckwert findet sich in einem rheinland-pfälzischen Landkreis (57,2), während eine kreisfreie Stadt mit einem Wert von 206,2 Eckwertpunkten den höchsten Wert aufweist.

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte eines Kreises stellt in den vorliegenden Darstellungen den letzten Indikator dar, der die rheinland-pfälzischen Städte und Landkreise aus einer sozialräumlichen Perspektive beschreiben soll. Erwartungsgemäß ist die Bevölkerungsdichte in den Städten deutlich höher als in den Landkreisen, allerdings lassen sich innerhalb der jeweiligen Gruppen wesentliche Unterschiede feststellen: So reicht etwa die Spanne innerhalb der kreisfreien Städte von rund 452 Personen je Quadratkilometer im Jahr 2012 bis hin zu 2.142 Personen. Auch innerhalb der Gruppe der Landkreise gibt

es deutliche Unterschiede: Während der Eifelkreis Bitburg-Prüm mit rund 58 Personen je Quadratkilometer eine deutlich unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte aufweist, sind die umliegenden Gebiete großer Städte (etwa der Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis oder der Landkreis Mainz-Bingen) vergleichsweise hoch verdichtet. Betrachtet man die Daten zur Bevölkerungsdichte im längerfristigen Zeitvergleich, so ist zu erkennen, dass sich diese sowohl in den kreisangehörigen Städten als auch den Landkreisen in den letzten zehn Jahren leicht verringert hat. Lediglich die kreisfreien Städte haben seit 2002 eine Zunahme der Bevölkerungsdichte um 9,1 % zu verzeichnen.

Tabelle 8 Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro qkm)

	2012	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	57,8 / 2141,6		
niedrigster/höchster Wert kreisfreien Städte	452,1 / 2141,6		
niedrigster/höchster Wert KAS	321,2 / 959,8		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	57,8 / 490,9		
Ø kreisfreie Städte	970,1	0,6	9,1
Ø kreisangehörige Städte	555,6	-0,1	-1,0
Ø Landkreise RLP	150,6	-0,2	-2,8
Ø RLP gesamt	201,4	0,0	-1,3

In Rheinland-Pfalz hat sich die Bevölkerungsdichte zwischen 2002 und 2012 um 1,3 % verringert und liegt somit im Jahr 2012 bei 201,4 Einwohnern pro Quadratkilometer. Zwischen 2011 und 2012 hat es keine Veränderung bezüglich der Bevölkerungsdichte in Rheinland-Pfalz gegeben.

4.2 Demographische Trends – Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose

Zentrale Komponenten des demographischen Wandels, die die zukünftige Bevölkerungsentwicklung und -struktur maßgeblich beeinflussen, sind neben der Geburtenentwicklung auch Alterungsprozesse sowie Wanderungsbewegungen (sowohl innerhalb Deutschlands als auch über die Landesgrenzen hinweg). Die stetig steigende Lebenserwartung führt in Deutschland in Verbindung mit rückläufigen Geburtenzahlen zu einem Rückgang der Bevölkerung und gleichzeitig einer Alterung der Gesellschaft. Die relativ starken Wanderungsgewinne der Vergangenheit wirken hier zwar abschwächend, konnten diesen Effekt jedoch nicht kompensieren (vgl. BMFSFJ 2013, S. 80).

Der Rückgang der Kinderzahlen im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts hat dazu geführt, dass der demographische Wandel als Rahmenbedingung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, aber auch für die Planungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt in den Blick geraten ist (vgl. BMFSFJ 2013, S. 79ff.). Die Analyse der Bevölkerungsstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Allerdings bedeuten „mehr oder weniger Kinder“ nicht zwangsläufig „mehr oder weniger Hilfen zur Erziehung“ – zu viele andere Faktoren beein-

flussen die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

Der demographische Wandel führt auch in Rheinland-Pfalz zu Veränderungen der Bevölkerungsstruktur. Bis zum Jahr 2020 ist mit einer weiteren Verkleinerung der Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen zu rechnen, wie die derzeit aktuellste Prognose des Statistischen Landesamtes in Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2012 zeigt (Dritte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung).

Richtet sich der Fokus auf einen Vergleich der verschiedenen Altersgruppen in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005, 2008 und 2011³, so wird deutlich, dass die Anteile der 9- bis unter 12-Jährigen, der 12- bis unter 15-Jährigen und der 15- bis unter 18-Jährigen zwar immer noch am größten sind, die einzelnen Anteilswerte in den letzten Jahren allerdings nach und nach zurückgehen. Gleichzeitig wachsen die "älteren" Altersgruppen nach oben "raus", so dass der Anteil der Hilfen für junge Volljährige größer wird. Bei den jüngeren Altersgruppen (Kinder unter 3 Jahren sowie die Altersgruppe der 6- bis unter 9-Jährigen) zeigen sich leichte Zunahmen des Anteilswertes (siehe folgende Abbildung).

³ Da im Rahmen des Projekts „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ nur alle drei Jahre die Daten zur Altersstruktur der Hilfeempfängerinnen und -empfänger erhoben werden, wird in diesem Fall auf die Darstellung der Daten aus den Berichtsjahren 2005, 2008 und 2011 zurückgegriffen.

Kinder bis 3 Jahre sowie die Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren machen mit rund 13% bzw. 11 % im Jahr 2011 zwar einen kleineren Anteil an Adressaten der Hilfen zur Erziehung aus. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Anteil an jüngeren

Altersgruppen an allen Hilfeempfängern in Zukunft weiter steigen wird, wenn der Blick der Kinder- und Jugendhilfe vermehrt gezielt auf jüngere Kinder und Familien gerichtet wird und damit Hilfebedarf ggf. zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird.

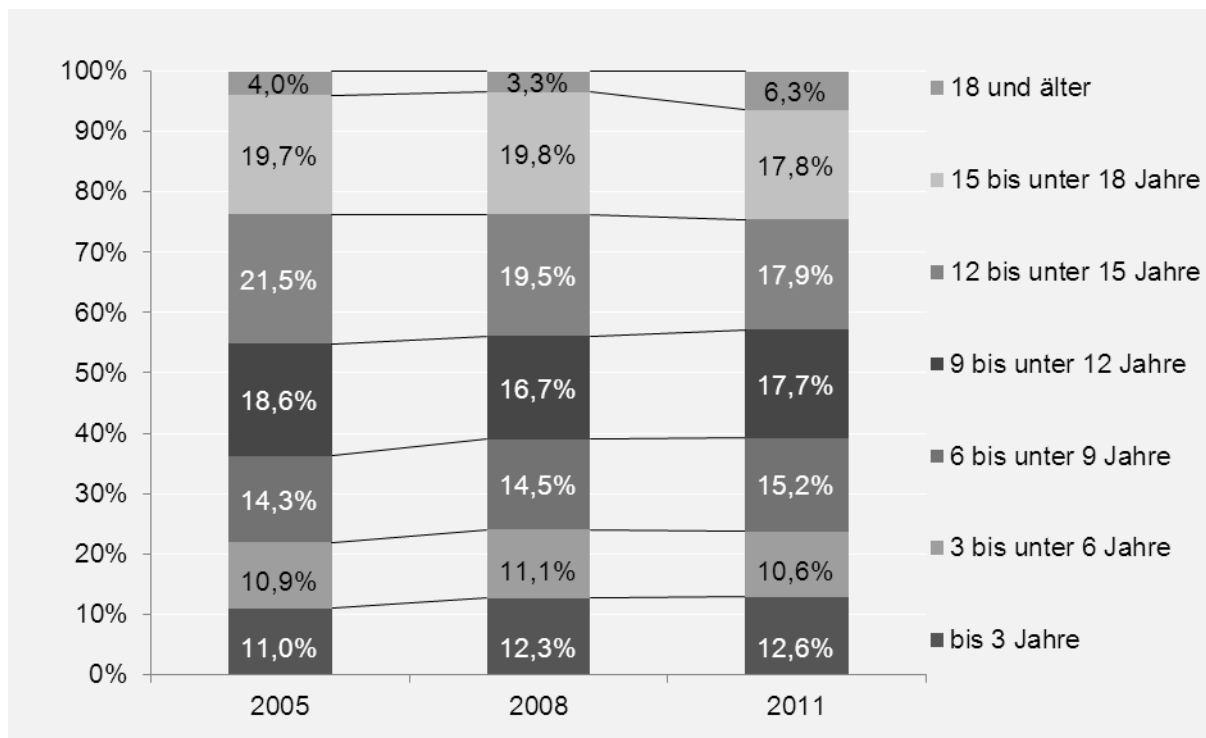


Abbildung 18 Anteil der verschiedenen Altersgruppen in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2005, 2008 und 2011 (Angaben in %)

Im folgenden Abschnitt werden demographische Entwicklungen und Vorausberechnungen, differenziert nach Altersgruppen und unterschiedlichen Zeiträumen, dargestellt.⁴

Beachte: Aufgrund der bereits beschriebenen Verzögerung bei der Bereitstellung der Bevölkerungsdaten für das Jahr 2013 wurden im Datenprofil 2013 die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2012 verwendet. Die nachfolgenden Tabellen sind daher im Vergleich zu den Tabellen im Datenprofil des Erhebungsjahres 2012 unverändert.

⁴Für die Vorausberechnung der demographischen Entwicklungen wurden Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz herangezogen (Basisjahr: 2010). Gewählt wurde diejenige Bevölkerungsvorausberechnung (sog. mittlere Variante), die von folgenden Prämissen ausgeht: Die Geburtenrate bleibt mit 1,4 Kindern je Frau konstant. Die Lebenserwartung nimmt bei Frauen und Männern bis zum Jahr 2060 um etwa sieben Jahre zu. Der jährliche Wanderungsüberschuss für das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz sinkt bis zum Jahr 2015 auf 4.000 Personen jährlich und bleibt anschließend konstant auf diesem Niveau bis zum Jahr 2060. Für die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt werden seitens des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz keine Prognosen vorgelegt, die mit denjenigen für die Landkreise und kreisfreien Städte im Land vergleichbar sind; entsprechend fehlen die Prognosezahlen für diese Gebietskörperschaften in der Tabelle. Allerdings sind die Bevölkerungszahlen bzw. Bevölkerungsvorausberechnungen dieser Gebietskörperschaften in den betreffenden Landkreisdaten enthalten.

Demographische Entwicklung der 0- bis unter 3-Jährigen

Betrachtet man die Altersgruppe der unter 3-Jährigen, so wird deutlich, dass diese Gruppe in den letzten zehn Jahren in Rheinland-Pfalz um knapp ein Siebtel kleiner geworden ist. Diese Veränderung ist am stärksten in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz zu spüren (minus

17,9 %). Die kreisfreien Städte scheinen hingegen weniger stark von dieser demographischen Entwicklung betroffen zu sein. Die Anzahl der 0- bis unter 3-Jährigen hat im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz zwischen 2002 und 2012 nur um 0,6 % abgenommen. Der Rückgang in den kreisangehörigen Städten liegt bei 6,7 %.

Tabelle 9 Demographische Entwicklung der 0- bis unter 3-Jährigen

	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-5,2 / 5,2	-29,5 / 10,1	-11,6 / 20,8
niedrigster/höchster Wert kreisfreien Städte	-1,5 / 5,2	-20,8 / 9,7	-11,6 / 20,8
niedrigster/höchster Wert KAS	-5,2 / 4,6	-23,0 / 10,1	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-2,9 / 4,3	-29,5 / -7,1	-9,1 / 3,6
Ø kreisfreie Städte	1,8	-0,6	4,9
Ø kreisangehörige Städte	1,5	-6,7	/
Ø Landkreise RLP	0,6	-17,9	-2,9
Ø RLP gesamt	1,0	-13,1	-0,7

Die Vorausberechnungen gehen davon aus, dass die Altersgruppe im gesamten Bundesland um weitere 0,7 % zurückgehen wird. Ein Rückgang um 2,9 % wird in den Landkreisen erwartet, wohingegen für die kreisfreien Städte im Durchschnitt ein Anstieg um 4,9 % prognostiziert wird.

Demographische Entwicklung der 3- bis unter 6-Jährigen

Richtet man den Blick auf die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen, so zeigt sich, dass auch diese Altersgruppe in den letzten zehn Jahren kontinuierlich deutlich

kleiner geworden ist. Diese Entwicklung ist wiederum vor allem in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz mit einem Minus von 24,3 % am stärksten ausgeprägt, während die kreisfreien Städte eine Verkleinerung dieser Altersgruppe von "nur" 8,5 % hinnehmen mussten.

Tabelle 10 Demographische Entwicklung der 3- bis unter 6-Jährigen

	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-5,1 / 3,2	-34,7 / 0,8	-10,6 / 15,4
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-2,1 / 2,8	-23,0 / 0,8	-10,0 / 15,4
niedrigster/höchster Wert KAS	-4,2 / 1,7	-26,3 / -5,3	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-5,1 / 3,2	-34,7 / -14,2	-10,6 / 7,2
Ø kreisfreie Städte	0,1	-8,5	4,7
Ø kreisangehörige Städte	-0,6	-14,0	/
Ø Landkreise RLP	-0,8	-24,3	-3,8
Ø RLP gesamt	-0,5	-20,2	-1,6

In Rheinland-Pfalz verkleinerte sich diese Altersgruppe von 2002 bis 2012 um 20,2 %. Zwischen 2011 und 2012 betrug die Verkleinerung dieser Altersgruppe im gesamten Bundesland nur 0,5 %. Prognostiziert wird für Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2020 eine Abnahme der 3- bis unter 6-Jährigen um 1,6 %. Den kreisfreien Städten wird eine Zunahme um durchschnittlich 4,7 % prognostiziert, den Landkreisen eine Abnahme um 3,8 %.

Demographische Entwicklung der 6- bis unter 9-Jährigen

Doch nicht nur die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren sowie im Alter von 3 bis unter 6 Jahren nimmt ab, sondern auch die Altersgruppe der 6- bis unter 9-Jährigen ist in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren deutlich kleiner geworden, und zwar um 20,5 % im Zeitraum zwischen 2002 und 2012. Im Vergleich weisen in diesem Zeitraum die kreisfreien

Städte mit minus 10,5 % den geringsten Rückgang auf, während sich in den kreisangehörigen Städten und in den Landkreisen die Größe dieser Altersgruppe um 17,7 % bzw. 23,6 % verkleinerte. Zwischen 2011 und 2012 verzeichnet Rheinland-Pfalz ebenfalls eine Abnahme dieser Altersgruppe um 2,0 %. Auch in der kurzfristigen Betrachtung fällt die Verkleinerung in den Landkreisen deutlicher aus als in den kreisfreien und kreisangehörigen Städten.

Tabelle 11 Demographische Entwicklung der 6- bis unter 9-Jährigen

	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-4,7 / 3,0	-33,7 / -4,3	-20,1 / 8,6
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-4,2 / 1,2	-28,0 / -4,3	-12,5 / 8,6
niedrigster/höchster Wert KAS	-3,6 / 3,0	-23,0 / -6,3	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-4,7 / 0,5	-33,7 / -11,1	-20,1 / 3,7
Ø kreisfreie Städte	-1,1	-10,5	2,2
Ø kreisangehörige Städte	-1,4	-17,7	/
Ø Landkreise RLP	-2,4	-23,6	-9,4
Ø RLP gesamt	-2,0	-20,5	-6,6

Prognostiziert wird für das gesamte Bundesland eine Abnahme der 6- bis unter 9-Jährigen um 6,6 % bis zum Jahr 2020, dies allerdings mit Unterschieden zwischen Landkreisen und Städten: Während letztere eine durchschnittliche Zunahme um 2,2 % zu erwarten haben, wird diese Altersgruppe in den Landkreisen voraussichtlich um 9,4 % schrumpfen.

Demographische Entwicklung der 9- bis unter 12-Jährigen

Richtet sich der Fokus auf Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis unter 12 Jahren, so ist in dieser Altersgruppe im Zeitraum zwischen 2002 und 2012 landesweit ein Rückgang um 20,2 % zu verzeichnen. Diese Gesamtentwicklung wird vor allem durch die Verkleinerung dieser Altersgrup-

pe in den Landkreisen und den kreisangehörigen Städten von Rheinland-Pfalz bestimmt (minus 22,2 % bzw. minus 18,8 %), während der Rückgang in den kreisfreien Städten mit minus 13,6 % niedriger ausfällt. In der jüngsten Vergangenheit (zwischen 2011 und 2012) hat sich diese Altersgruppe insbesondere in den Landkreisen um 2,0 % verkleinert.

Tabelle 12 Demographische Entwicklung der 9- bis unter 12-Jährigen			
	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-9,0 / 2,8	-34,1 / -6,0	-26,9 / 5,2
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-6,6 / 2,8	-29,1 / -6,0	-24,1 / 5,2
niedrigster/höchster Wert KAS	-9,0 / 2,0	-26,3 / -10,7	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-6,0 / 1,2	-34,1 / -10,1	-26,9 / -8,5
Ø kreisfreie Städte	0,2	-13,6	-4,1
Ø kreisangehörige Städte	-0,8	-18,8	/
Ø Landkreise RLP	-2,0	-22,2	-18,4
Ø RLP gesamt	-1,5	-20,2	-15,2

Für die kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass die Zahl der 9- bis unter 12-Jährigen bis zum Jahr 2020 im gesamten Bundesland um 15,2 % zurückgehen wird. Allerdings bleiben die kreisfreien Städte mit einer Abnahme von 4,1 deutlich unter dem Durchschnitt des gesamten Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Demographische Entwicklung der 12- bis unter 15-Jährigen

Die Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen hat sich im Vergleich zwischen 2002 und 2012 im Landesdurchschnitt um 17,3 % verkleinert, was vor allem auf die

Entwicklung in den kreisangehörigen Städten zurückzuführen ist (Rückgang um minus 20,8 %). In der jüngsten Vergangenheit - im Jahresvergleich 2011 und 2012 – lässt sich für diese Altersgruppe landesweit ein leichter Rückgang um 2,9 % feststellen.

Tabelle 13 Demographische Entwicklung der 12- bis unter 15-Jährigen

	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-7,8 / 0,6	-29,4 / -3,5	-31,5 / -4,8
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-7,1 / 0,5	-26,4 / -10,3	-24,3 / -4,8
niedrigster/höchster Wert KAS	-3,8 / 0,6	-24,2 / -18,1	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-7,8 / 0,4	-29,4 / -3,5	-31,5 / -14,1
Ø kreisfreie Städte	-2,8	-15,8	-10,8
Ø kreisangehörige Städte	-1,6	-20,8	/
Ø Landkreise RLP	-3,0	-17,5	-22,7
Ø RLP gesamt	-2,9	-17,3	-20,1

Prognostiziert wird die weitere Verkleinerung dieser Alterskohorte bis zum Jahr 2020 um 20,1 %. Unter dieser durchschnittlichen Abnahme im Bundesland liegt wiederum der Wert der kreisfreien Städte (minus 10,8 %).

Demographische Entwicklung der 15- bis unter 18-Jährigen

Auch die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen ist im langfristigen Verlauf im Landesdurchschnitt kleiner geworden. Allerdings fällt dieser Rückgang mit minus 7,3 % deutlich geringer aus als in den bislang dargestellten Altersgruppen. Der

größte Rückgang findet sich in den großen kreisangehörigen Städten mit einer Entwicklung um minus 13,2 %. Der Rückgang in den Landkreisen um 6,9 % liegt etwas unter dem landesweiten Durchschnitt. Im Jahresvergleich 2011/2012 ist die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen annähernd unverändert geblieben.

Tabelle 14 Demographische Entwicklung der 15- bis unter 18-Jährigen

	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-4,3 / 8,4	-29,5 / 6,6	-30,5 / -5,6
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-2,3 / 2,8	-16,9 / 3,3	-30,1 / -5,6
niedrigster/höchster Wert KAS	-4,3 / 8,4	-29,5 / -4,5	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-3,2 / 4,4	-20,3 / 6,6	-30,5 / -8,7
Ø kreisfreie Städte	1,1	-7,4	-11,0
Ø kreisangehörige Städte	0,0	-13,2	/
Ø Landkreise RLP	0,1	-6,9	-20,6
Ø RLP gesamt	0,3	-7,3	-18,5

Bis zum Jahr 2020 wird sich diese Alterskohorte um durchschnittlich 18,5 % verkleinern, eine deutlich geringere Abnahme wird im Vergleich den kreisfreien Städten prognostiziert.

Demographische Entwicklung der 18- bis unter 21-Jährigen

Werden alle Altersgruppen miteinander verglichen, so wird deutlich, dass die Gruppe der jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) die erste Altersgruppe ist, die im Zeitraum von 2002 bis 2012 landesweit annähernd konstant geblieben ist (plus 0,2 %). Allerdings zei-

gen sich hier deutliche Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Städten und Landkreisen. Während die kreisfreien Städte in den letzten zehn Jahren mit 7,4 % einen überdurchschnittlichen Anstieg der Zahl der 18- bis unter 21-Jährigen aufweisen, zeigt sich in den Landkreisen und in den kreisangehörigen Städten ein Rückgang von minus 1,9 % bzw. 5,8 %.

Tabelle 15 Demographische Entwicklung der 18- bis unter 21-Jährigen

	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-11,5 / 6,3	-17,4 / 19,6	-29,2 / -8,5
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-5,4 / 6,3	-8,3 / 19,6	-27,9 / -8,5
niedrigster/höchster Wert KAS	-11,5 / 3,0	-17,4 / 0,0	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-6,1 / -0,6	-14,1 / 5,9	-29,2 / -10,1
Ø kreisfreie Städte	-0,3	7,4	-15,1
Ø kreisangehörige Städte	-4,9	-5,8	/
Ø Landkreise RLP	-3,5	-1,9	-19,7
Ø RLP gesamt	-2,8	0,2	-18,6

Ein Blick in die jüngere Vergangenheit zeigt, dass auch diese Altersgruppe landesweit zwischen 2011 und 2012 leicht, um 2,8 %, kleiner geworden ist. Dieser Trend wird sich fortsetzen: Bevölkerungsprognosen gehen von einem deutlichen Rückgang der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bis zum Jahr 2020 aus (landesweiter Rückgang um minus 18,6 %).

Demographische Entwicklung der unter 21-Jährigen

Insgesamt betrachtet hat sich die Zahl junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren in den letzten zehn Jahren verringert – und sie wird weiter schrumpfen. Im gesamten Land hat sich die Größe dieser Bevölkerungsgruppe zwischen 2002 und

2012 um 14,0 % verkleinert, im Durchschnitt der Landkreise betrug dieser Rückgang sogar 16,2 %, in den kreisangehörigen Städten 14,0 %. In den kreisfreien Städten zeigt sich eine unterdurchschnittliche Entwicklung von minus 6,9 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist landesweit eine Abnahme um 1,3 % zu verzeichnen.

Tabelle 16 Demographische Entwicklung der unter 21-Jährigen gesamt

	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-4,3 / 1,0	-25,5 / 0,6	-23,1 / 1,5
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-2,9 / 1,0	-20,7 / 0,6	-20,0 / 1,5
niedrigster/höchster Wert KAS	-3,5 / -0,4	-23,1 / -7,8	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-4,3 / -0,1	-25,5 / -6,1	-23,1 / -6,8
Ø kreisfreie Städte	-0,1	-6,9	-4,9
Ø kreisangehörige Städte	-1,3	-14,0	/
Ø Landkreise RLP	-1,7	-16,2	-15,1
Ø RLP gesamt	-1,3	-14,0	-12,6

Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2020 die Entwicklung weiter rückläufig ist: Landesweit wird sich diese Altersgruppe um 12,6 % verkleinern, dies besonders deutlich in den Landkreisen (minus 15,1 %).

4.3 Hilfen zur Erziehung

Landesweit gab es im Jahr 2013 26.408 Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII. Dies entspricht einer Fallzahlsteigerung um 164 Hilfen zur Er-

ziehung bzw. 0,6 % im Vergleich zum Jahr 2012. Vergleicht man die Zahlen mit den Daten aus dem Jahr 2002 ergibt sich hier eine Steigerung um 11.038 Fälle bzw. um 71,8 %.

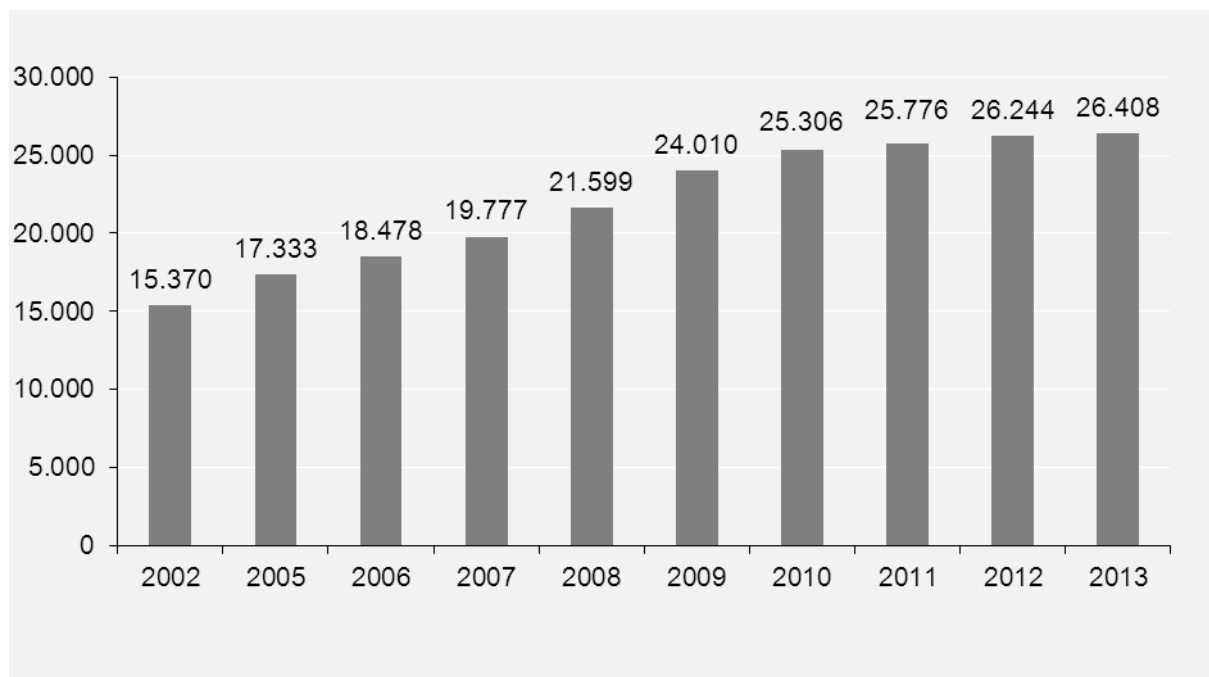


Abbildung 19 Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2013 (absolute Werte)

Im folgenden Abschnitt wird näher auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung gesamt und differenziert nach Hilfesegmenten sowie auf die Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung eingegangen, bevor in zwei weiteren Unterpunkten die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2013 beendeten Hilfen zur Erziehung und die Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung abgebildet werden.

4.3.1. Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Hilfen zur Erziehung

Im Zeitraum von 2002 bis 2013 ist die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren im Land Rheinland-Pfalz kontinuierlich angestiegen. Die Eckwerte sind in diesem Zeitraum von 16,8 im Jahr 2002 auf 33,5 im Jahr 2013 und somit um rund 100 % gestiegen (siehe folgende Abbildung). Wie bereits im Zuge der Beschreibung der soziostrukturellen Belastungsfaktoren (Ab-

schnitt 4.1) kurz angesprochen, zeigen sich hier jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Landkreisen sowie den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten. Letztere weisen im Zeitraum zwischen 2002 und 2013 durchweg einen fast doppelt so hohen Eckwert wie die Landkreise auf. Im Unterschied zu den Vorjahren liegt jedoch seit dem Jahr 2010 der Eckwert der kreisangehörigen Städte (50,0) über dem der kreisfreien Städte (44,6).

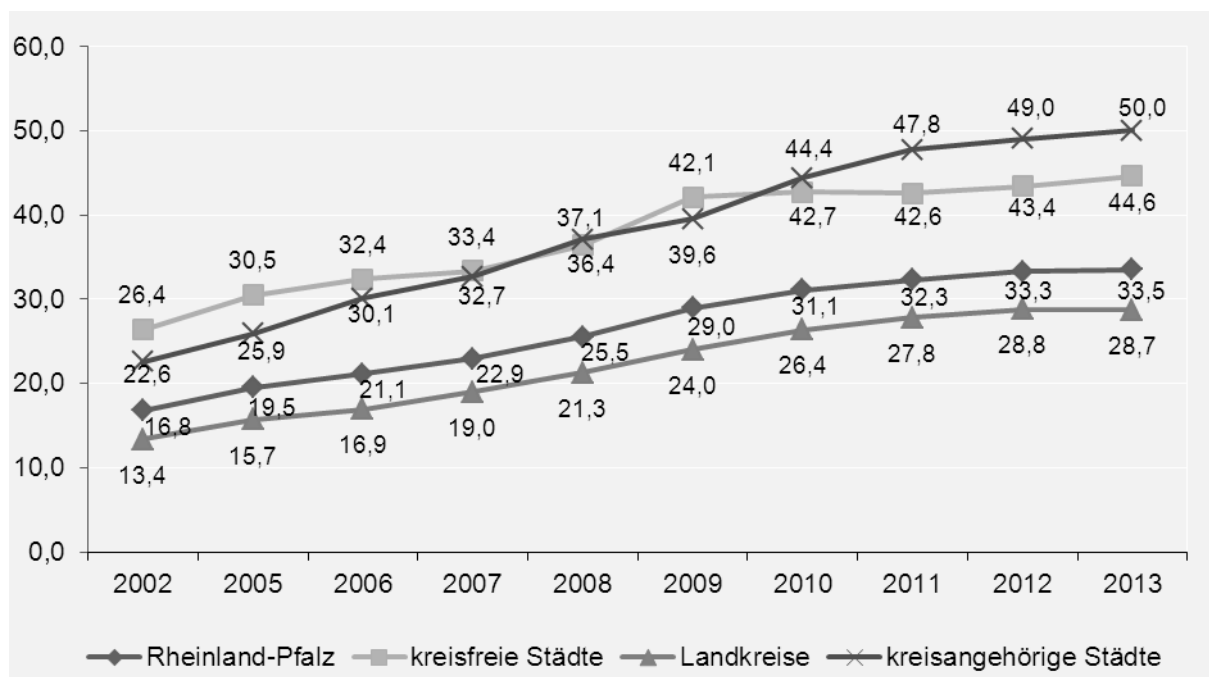


Abbildung 20 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in den Jahren 2002 bis 2013 (pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren)

Im Durchschnitt des gesamten Bundeslandes hat sich der Eckwert "Hilfen zur Erziehung gesamt" zwischen 2002 und 2013 um rund 100 % erhöht, dies besonders stark in den kreisangehörigen Städten: Im Durchschnitt der kreisangehörigen Städte von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert "Hilfen zur Erziehung gesamt" von 2002 bis 2012 sogar um rund 121 % erhöht, während sich der Eckwert im Durchschnitt der kreisfreien Städte nur um rund 69 % erhöht hat. Aber auch die Landkreise verzeichnen in diesem Zeitraum einen

überdurchschnittlichen Anstieg dieses Eckwerts um 114 %.

Im Jahresvergleich 2012 und 2013 zeigt sich bei den rheinland-pfälzischen Landkreisen ein nur minimaler Rückgang des Eckwerts um 0,6 %. Den größten prozentualen Anstieg des Eckwerts im Vergleich zum Vorjahr wiesen die kreisfreien Städte auf (plus 2,7 %). Die kreisangehörigen Städte, die im Jahr 2013 mit 50 Hilfen zur Erziehung je 1.000 unter 21-Jähriger den höchsten Eckwert aufweisen, haben einen prozentualen Anstieg von 1,9 % zu verzeichnen.

Tabelle 17 Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2013	2012 bis 2013 in %	2002 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	15,5 / 66,7		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	30,5 / 66,7		
niedrigster/höchster Wert KAS	44,4 / 54,7		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	15,5 / 54,8		
Ø kreisfreie Städte	44,6	2,7	68,9
Ø kreisangehörige Städte	50,0	1,9	121,0
Ø Landkreise RLP	28,7	-0,6	114,0
Ø RLP gesamt	33,5	0,6	99,6

Insgesamt erhielten im Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz 33,5 pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren eine Hilfe zur Erziehung. Den niedrigsten diesbezüglichen Wert verzeichnet ein rheinland-pfälzischer Landkreis (15,5), wohingegen eine kreisfreie Stadt den höchsten Wert aufweist (66,7).

Teilstationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilstat., 41 SGB VIII)

Durchschnittlich ist in Rheinland-Pfalz der Eckwert "Teilstationäre Hilfen" zwischen 2002 und 2013 um 9 % gestiegen. Der Anstieg fällt dabei allerdings in den kreisangehörigen Städten mit rund 104 % deutlich überdurchschnittlicher aus. So beträgt der Anstieg in den Landkreisen in diesem Zeitraum nur rund 12 %, die kreisfreien

Städte verzeichnen sogar einen Rückgang um rund 3 %.

Auch im Jahresvergleich zeigt sich ein ähnliches Bild: Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert für teilstationäre Hilfen im Durchschnitt der Landkreise gefallen (minus 4,1 %), in den kreisfreien Städten nahezu konstant geblieben (minus 0,6 %) und in den kreisangehörigen Städten um 21,3 % deutlich gestiegen.

Tabelle 18 Teilstationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilstat., 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2013	2012 bis 2013 in %	2002 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,2 / 8,7		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	1,5 / 8,7		
niedrigster/höchster Wert KAS	1,7 / 6,6		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,2 / 3,4		
Ø kreisfreie Städte	3,5	-0,6	-2,7
Ø kreisangehörige Städte	4,1	21,3	103,9
Ø Landkreise RLP	1,9	-4,1	12,2
Ø RLP gesamt	2,4	-1,3	9,0

Im Jahr 2013 liegt der Eckwert der teilstationären Hilfen in Rheinland-Pfalz bei 2,4 Eckwertpunkten. Den niedrigsten diesbezüglichen Wert verzeichnet ein Landkreis, den höchsten Eckwert hingegen eine kreisfreie Stadt in Rheinland-Pfalz

Stationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41 SGB VIII)

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz ist der Eckwert der stationären Hilfen zwischen 2002 und 2013 um etwa 42 % gestiegen, dies besonders deutlich in den kreisangehörigen Städten (Zunahme um rund 89 %). Im Durchschnitt der Landkreise ist der Eckwert "Stationäre Hilfen" zwischen 2002 und 2013 um 42,0 % gestiegen. In den kreisfreien Städten fällt die Steigerung im gleichen Zeitraum mit rund 29 % deutlich niedriger aus. Bei Betrachtung der Entwicklung des Eckwerts von

2012 auf 2013 zeigt sich, dass der Eckwert "Stationäre Hilfen" im Durchschnitt der Landkreise um 2,6 % gesunken ist, während in den kreisfreien sowie den kreisangehörigen Städten ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist (plus 0,8% bzw. plus 3,6 %).

Die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städten liegen mit Durchschnittswerten von 11,6 und 10,4 Hilfen pro 1.000 unter 21-Jährige über dem Landesdurchschnitt und die Landkreise mit 6,1 Eckwertpunkten unter dem Durchschnitt von Rheinland-Pfalz (7,7).

Tabelle 19 Stationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2013	2012 bis 2013 in %	2002 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,3 / 15,0		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	6,1 / 15,0		
niedrigster/höchster Wert KAS	8,2 / 11,5		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	1,3 / 10,1		
Ø kreisfreie Städte	11,6	0,8	29,3
Ø kreisangehörige Städte	10,4	3,6	89,4
Ø Landkreise RLP	6,1	-2,6	42,0
Ø RLP gesamt	7,7	-1,0	41,8

Im Jahr 2013 liegt der landesweite durchschnittliche Eckwert der stationären Hilfen bei 7,7. Den niedrigsten diesbezüglichen Eckwert verzeichnet ein rheinland-pfälzischer Landkreis, wohingegen der höchste Eckwert in einer kreisfreien Stadt liegt.

Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft)

Im Zeitraum zwischen 2002 und 2013 ist der Eckwert "Vollzeitpflege" im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz mit 83,5 % stärker angestiegen als im landesweiten Durchschnitt (rund 64 %). In den kreisfreien Städten hingegen fällt die Zunahme in diesem Zeitraum mit etwa 38 % unterdurchschnittlich aus. Für die Jahre 2012 und 2013 haben die Landkreise bezüglich des Eckwerts "Vollzeitpflege" einen nur minimalen Anstieg um 0,5 % zu

verzeichnen. Die kreisfreien Städte haben im Jahresvergleich 2012/2013 einen geringfügigen Rückgang um 0,9% zu verzeichnen, die großen kreisangehörigen Städte hingegen eine leichte Zunahme des Eckwertes um 2,0 %.

Im Jahr 2013 weisen die Landkreise mit 4,8 Hilfen nach § 33 SGB VIII je 1.000 unter 21-Jähriger den niedrigsten durchschnittlichen Eckwert auf. Die kreisfreien und kreisangehörigen Städte haben mit 8,4 bzw. 9,9 deutlich höhere Durchschnittseckwerte.

Tabelle 20 Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2013	2012 bis 2013 in %	2002 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	2,5 / 15,1		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,5 / 14,8		
niedrigster/höchster Wert KAS	5,0 / 15,1		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	2,5 / 10,5		
Ø kreisfreie Städte	8,4	-0,9	37,8
Ø kreisangehörige Städte	9,9	2,0	60,0
Ø Landkreise RLP	4,8	0,5	83,5
Ø RLP gesamt	5,9	0,1	63,8

Im Jahr 2013 liegt der Eckwert der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (in eigener Kostenträgerschaft) landesweit bei 5,9 pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren. In einem Landkreis findet sich der niedrigste Eckwert der Vollzeitpflege, wohingegen eine kreisangehörige Stadt den höchsten diesbezüglich Wert aufweist.

Fremdunterbringung (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41, 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft)

Landesweit hat sich der Eckwert der gesamten Fremdunterbringungen zwischen 2002 und 2013 um rund 51 % erhöht. Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz ist der Eckwert "Fremdunterbringung" von 2002 bis 2013 um überdurchschnittliche 57,6 % gestiegen, in den kreisangehörigen Städten sogar um 73,8 %. Demgegenüber weisen die kreisfreien Städte für diesen Zeitraum nur einen Anstieg des Eckwerts um etwa 33 % auf.

Im Jahresvergleich 2012/13 hat sich der Eckwert landesweit nur geringfügig verändert (Rückgang um 0,5 %), dies allerdings mit Unterschieden zwischen Städten und Landkreisen: Während die Landkreise einen leichten Rückgang um 1,3 % aufweisen, ist dieser Eckwert in den kreisangehörigen Städten um 2,8 % gestiegen. Insgesamt liegen die Landkreise mit einem Durchschnittseckwert von 10,9 unter dem landesweiten Durchschnitt, die kreisfreien und kreisangehörigen Städte hingegen über dem Durchschnitt (20,0 bzw. 20,3).

Tabelle 21 Fremdunterbringungen §§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41, 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2013	2012 bis 2013 in %	2002 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	6,4 / 29,8		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	12,2 / 29,8		
niedrigster/höchster Wert KAS	13,2 / 26,6		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	6,4 / 19,1		
Ø kreisfreie Städte	20,0	0,1	32,7
Ø kreisangehörige Städte	20,3	2,8	73,8
Ø Landkreise RLP	10,9	-1,3	57,6
Ø RLP gesamt	13,6	-0,5	50,6

Der landesweite Durchschnitt liegt im Jahr 2013 bei 13,6 Fremdunterbringungen je 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren. Den höchsten Eckwert der Fremdunterbringungen verzeichnet mit 29,8 Eckwertpunkten eine kreisfreie Stadt, mit 6,4 Eckwertpunkten findet sich der niedrigste Wert in einem Landkreis.

Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII ambulant, teilstationär, stationär inkl. der Hilfen für junge Volljährige

Im Jahr 2013 liegt der Eckwert der Hilfen gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII in Rheinland-Pfalz bei 0,7 Hilfen je 1.000 junger Men-

schen unter 21 Jahren. Diese Hilfen finden allerdings überwiegend in den kreisfreien Städten statt – der entsprechende Eckwert liegt bei 2,2. Der Durchschnitt der Landkreise bzw. der kreisangehörigen Städte liegt mit 0,2 bzw. 0,3 Eckwertpunkten deutlich unter diesem Wert.

Tabelle 22 Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII ambulant, teilstationär, stationär inkl. der Hilfen für junge Volljährige (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)

	2012	2013
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt		0,0 / 6,9
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte		0,0 / 6,9
niedrigster/höchster Wert KAS		0,0 / 1,8
niedrigster/höchster Wert Landkreise		0,0 / 1,0
Ø kreisfreie Städte	1,9	2,2
Ø kreisangehörige Städte	0,2	0,3
Ø Landkreise RLP	0,2	0,2
Ø RLP gesamt	0,7	0,7

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert der Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII im Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz unverändert geblieben.

Eckwerte der Hilfesegmente im Überblick

In der nachfolgenden Tabelle werden noch einmal die Eckwerte der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen sowie der Vollzeitpflege zusammenfassend dargestellt. Es zeigt sich hierbei deutlich,

dass die ambulanten Hilfen durchweg einen wesentlich höheren Eckwert aufweisen als die teilstationären bzw. stationären Hilfen und die Vollzeitpflege. Zudem zeigt sich, dass die kreisfreien und kreisangehörigen Städte im Durchschnitt jeweils höhere Eckwerte aufweisen als die Landkreise.

Tabelle 23 Eckwerte der verschiedenen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege in eigener Kostenträgerschaft) im Jahr 2013

	Eckwerte ambulante Hilfen	Eckwerte teilstationäre Hilfen	Eckwerte stationäre Hilfen	Eckwerte Vollzeitpflege
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	5,6 / 35,4	0,2 / 8,7	1,3 / 15,0	2,5 / 15,1
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	10,4 / 33,3	1,5 / 8,7	6,1 / 15,0	4,5 / 14,8
niedrigster/höchster Wert KAS	22,6 / 28,5	1,7 / 6,6	8,2 / 11,5	5,0 / 15,1
niedrigster/höchster Wert Landkreise	5,6 / 35,4	0,2 / 3,4	1,3 / 10,1	2,5 / 10,5
Ø kreisfreie Städte	21,0	3,5	11,6	8,4
Ø kreisangehörige Städte	25,5	4,1	10,4	9,9
Ø Landkreise RLP	15,9	1,9	6,1	4,8
Ø RLP gesamt	17,6	2,4	7,7	5,9

„Formlose Beratungen“

Ergänzend zu den Hilfen zur Erziehung sowie den Beratungen der Beratungsstellen werden abschließend diejenigen Beratungen und Betreuungen gegenübergestellt, die durch die Sozialen Dienste der Jugendämter durchgeführt werden. Sowohl Beratungen nach § 17 SGB VIII als auch nach § 18 SGB VIII können von den Trägern der freien als auch der öffentlichen Jugendhilfe erbracht werden. Darüber hinaus können die Sozialen Dienste auch die Betreuung und Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen oder Familien im Vorfeld von Erziehungs-

hilfen durchführen. Zusammengenommen werden diese Beratungen im Folgenden als "formlose Beratungen" dargestellt. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt weisen die Städte deutlich höhere Durchschnittswerte auf als die Landkreise - rund 54 in den kreisangehörigen Städten bzw. 42 in den kreisfreien Städten im Vergleich zu 35 in den Landkreisen. Im Jahresvergleich verzeichnen die kreisangehörigen Städte mit plus 1,1 % einen Zuwachs des diesbezüglichen Eckwerts, die kreisfreien Städte weisen im Gegensatz dazu einen Rückgang des Eckwerts von 0,8 % auf.

Tabelle 24 „Formlose Beratungen“ bei Sozialen Diensten der Jugendämter pro 1.000 junger Menschen im Alter unter 21 Jahren im Jahr 2013

	2013	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	9,3 / 82,2	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	21,0 / 69,3	
niedrigster/höchster Wert KAS	33,2 / 82,2	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	9,3 / 69,5	
Ø kreisfreie Städte	41,6	-0,8
Ø kreisangehörige Städte	53,6	1,1
Ø Landkreise RLP	35,0	-0,1
Ø RLP gesamt	37,7	-0,4

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz beträgt der Eckwert "Formlose Beratungen" im Jahr 2013 in etwa 38 Beratungen je 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren. Den größten Eckwert "Formlose Beratungen" verzeichnet mit 82,2 Eckwertpunkten eine kreisangehörige Stadt. Der niedrigste Eckwert findet sich hingegen in einem Landkreis (9,3)

4.3.2 Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung

Im folgenden Abschnitt wird näher auf die Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung eingegangen. Hierzu wird zunächst in einem Überblick auf die Entwicklung des Anteils der verschiedenen Hilfesegmente an allen Hilfen zur Erziehung hingewiesen, bevor anschließend die Anteile der einzelnen Hilfesegmente und deren Entwicklung einzeln dargestellt werden.

Betrachtet man die Anteile der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen sowie der Vollzeitpflege an allen Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2002 und 2013, so zeigt sich, dass insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen ein enormer Anstieg von 5.161 Fällen im Jahr 2002 auf 13.850 Fälle im Jahr 2013 zu verzeichnen ist. Vergleichsweise gering fällt hingegen der Anstieg der anderen Hilfesegmente aus. Bezüglich der teilstationären Hilfen ist sogar ein Rückgang festzustellen (siehe folgende Abbildung).

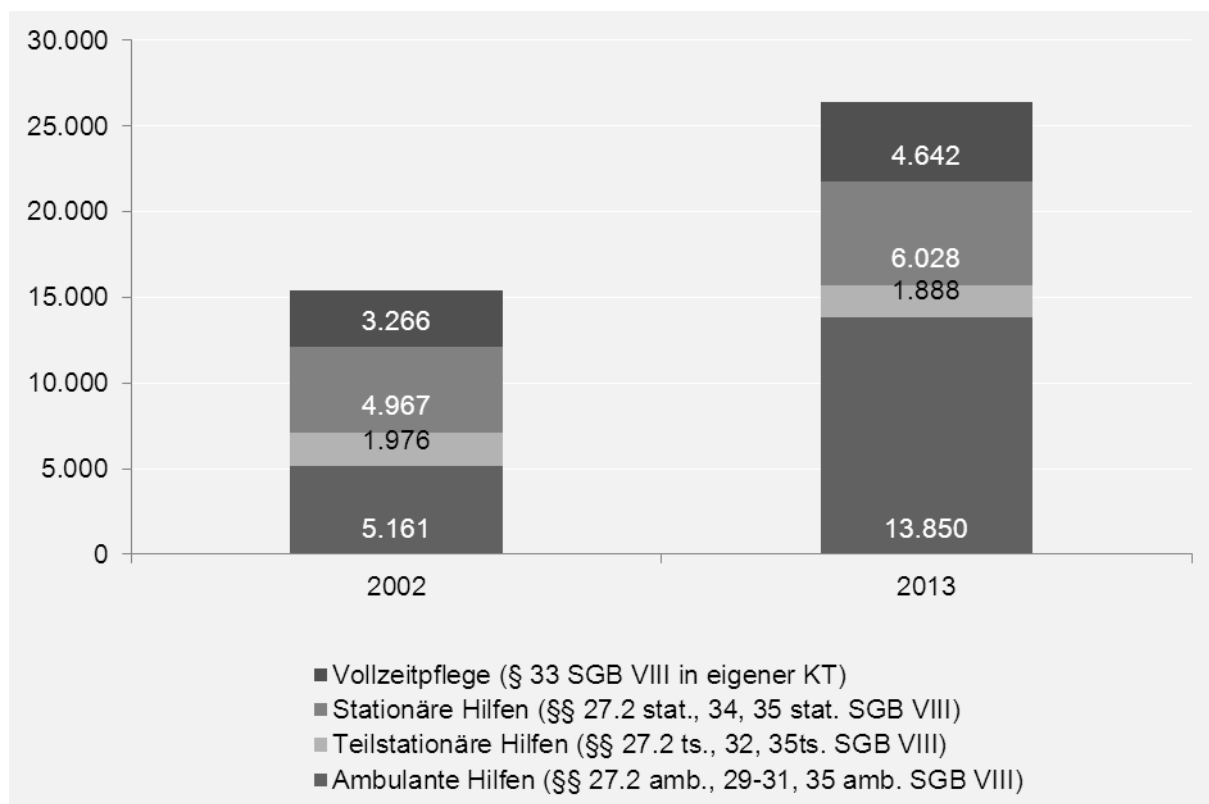


Abbildung 21 Verteilung der Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege) der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2002 und 2013 (Fallzahlen)

Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zwischen Städten und Landkreisen zeigt sich jener strukturelle Unterschied, auf den bereits hingewiesen wurde. Der Umbau der Erziehungshilfen gestaltet sich in den kreisfreien Städten im Vergleich mit den Landkreisen deutlich anders (ohne Graphik). So beträgt der Anteil aller ambulanten Hilfen in den kreisfreien Städten durchschnittlich rund 47 %. Zum Vergleich: In den Landkreisen handelt es sich jetzt schon bei mehr als jeder

zweiten Hilfe zur Erziehung um eine ambulante Hilfe (rund 55 %).

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung von 2002 bis 2013 um 56,1 % erhöht und entspricht damit der landesweiten Entwicklung. Der Anteil der ambulanten Hilfen ist in den kreisfreien Städten in den letzten elf Jahren mit einem Zuwachs von 60,0 % zwar überdurchschnittlich angestiegen, im Jahr 2013 weisen die kreisfreien Städte dennoch mit 47,2 % den niedrigsten Anteil an ambulanten Hilfen auf.

Tabelle 25 Anteil der teilstationären Hilfen (§§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilst. und 41 teilst. SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2013 in %	2012 bis 2013 in %	2002 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,3 / 21,2		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,0 / 21,2		
niedrigster/höchster Wert KAS	3,8 / 14,8		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,3 / 19,2		
Ø kreisfreie Städte	7,9	-3,2	-42,2
Ø kreisangehörige Städte	8,2	19,0	-7,2
Ø Landkreise RLP	6,7	-3,6	-48,4
Ø RLP gesamt	7,2	-1,9	-44,6

Im Landesdurchschnitt kann im Jahr 2013 von einem Anteil der teilstationären Hilfen von 7,2 % ausgegangen werden. Den niedrigsten Anteilswert verzeichnet hier ein rheinland-pfälzischer Landkreis, den höchsten diesbezüglichen Anteil findet man in einer kreisfreien Stadt.

Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung

Im Landesdurchschnitt weisen stationären Hilfen an allen Hilfen einen Anteil von 22,8 % auf. Den höchsten durchschnittlichen Wert im Jahr 2013 weisen im Vergleich allerdings die kreisfreien Städte auf (26,1 %), den niedrigsten die Landkreise (21,3 %).

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz sank der Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung zwi-

schen 2002 und 2013 um 33,7 % und liegt damit über dem landesweiten durchschnittlichen Rückgang von minus 29,3 %. Die Rückgänge der stationären Hilfen in den kreisfreien und kreisangehörigen Städten um 23,4 % und 14,6 % fallen demgegenüber unterdurchschnittlich aus. Im Jahresvergleich 2012 und 2013 ist der Anteil der stationären Hilfen im Durchschnitt der Landkreise um 2,0 % und im Durchschnitt der kreisfreien Städte um 1,9 % gesunken, während er in den kreisangehörigen Städten um 1,6 % gestiegen ist.

Tabelle 26 Anteil der stationären Hilfen (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stationär, 41 stationär SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2013 in %	2012 bis 2013 in %	2002 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	8,5 / 35,6		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	12,4 / 32,1		
niedrigster/höchster Wert KAS	18,3 / 21,9		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	8,5 / 35,6		
Ø kreisfreie Städte	26,1	-1,9	-23,4
Ø kreisangehörige Städte	20,9	1,6	-14,6
Ø Landkreise RLP	21,3	-2,0	-33,7
Ø RLP gesamt	22,8	-1,6	-29,3

In landesweiten Durchschnitt liegt der Anteil der teilstationären Hilfen im Jahr 2013 bei 22,8 %. Den höchsten Anteil stationärer Hilfen weist im Vergleich ein Landkreis auf, gleiches gilt auch für den niedrigsten Anteil stationärer Hilfen an allen Hilfen.

Anteil der Vollzeitpflege an allen Hilfen zur Erziehung

Landesweit hat sich der Anteil der Vollzeitpflege an allen Hilfen zur Erziehung zwischen 2002 und 2013 um rund 17 % verringert, dies besonders deutlich in den kreisangehörigen Städten (Rückgang um 27,5 %). Im Jahresvergleich hat sich dieser Anteil landesweit nur geringfügig ver-

ändert. Im Vergleich weisen einzig die kreisfreien Städte mit 3,5 % einen leichten Rückgang auf.

Insgesamt fällt der Anteil der Vollzeitpflege an allen Hilfen in den kreisangehörigen Städten im Jahr 2013 mit 19,9 % am größten aus, gefolgt von den kreisfreien Städten mit 18,9 %. Ein etwas niedrigerer Durchschnittsanteil liegt im Jahr 2013 in den Landkreisen vor (16,6 %).

Tabelle 27 Anteil der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2013 in %	2012 bis 2013 in %	2002 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	9,5 / 37,4		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	12,2 / 37,4		
niedrigster/höchster Wert KAS	11,3 / 27,6		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	9,5 / 32,6		
Ø kreisfreie Städte	18,9	-3,5	-17,7
Ø kreisangehörige Städte	19,9	0,1	-27,5
Ø Landkreise RLP	16,6	1,1	-15,1
Ø RLP gesamt	17,6	-0,5	-17,1

Der Anteil der Vollzeitpflege liegt im Jahr 2013 landesweit bei 17,6 %. Der größte Wert im rheinland-pfälzischen Vergleich findet sich in einer kreisfreien Stadt, der niedrigste Wert in einem Landkreis.

Anteil der Fremdunterbringungen an allen Hilfen zur Erziehung

Landesweit hat sich der Anteil aller Fremdunterbringungen zwischen 2002 und 2013 um etwa ein Viertel reduziert, etwas stärker in den Landkreisen (Rückgang um 26,6 %) und etwas geringer in den kreisfreien und kreisangehörigen Städten. Im Jahresvergleich hat sich der Anteil der Fremdunterbringungen an allen Hilfen le-

diglich in den kreisfreien Städten erkennbar verändert - diese verzeichnen einen leichten Rückgang um 2,6 %.

Durchschnittlich liegt der Anteil der Fremdunterbringungen an allen Hilfen im Jahr 2013 in den kreisfreien Städten bei 45 %, in den kreisangehörigen Städten bei 40,7 %. Die Landkreise weisen im Vergleich mit 37,9 % einen unterdurchschnittlichen Anteil auf.

Tabelle 28 Anteil der Fremdunterbringungen (§§ 27 Abs. 2, 33, 34, 35 stat. und 41 stat. SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2013 in %	2012 bis 2013 in %	2002 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	24,9 / 59,0		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	24,9 / 59,0		
niedrigster/höchster Wert KAS	29,6 / 48,6		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	25,0 / 50,4		
Ø kreisfreie Städte	45,0	-2,6	-21,1
Ø kreisangehörige Städte	40,7	0,9	-21,4
Ø Landkreise RLP	37,9	-0,7	-26,6
Ø RLP gesamt	40,4	-1,1	-24,6

Landesweit ist im Jahr 2013 ein Anteil der Fremdunterbringungen von 40,4 % zu verzeichnen. Den niedrigsten und ebenfalls den höchsten Anteilseckwert weist jeweils eine kreisfreie Stadt auf.

Anteil der Hilfen gem. § 29 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Zwischen den Jahren 2012 und 2013 sank der Anteil der Hilfen gem. § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) an allen Hilfen zur Erziehung im Landesdurchschnitt um 6 %. Im Vergleich fällt der Rückgang in den Landkreisen mit 8,4 % überdurchschnitt-

lich aus, während die kreisangehörigen Städte einen Anstieg dieses Anteils um rund 31 % verzeichnen. Trotzdem weisen die kreisangehörigen Städte im Jahr 2013 mit 2,9 % im Vergleich den geringsten Anteil dieser Hilfen auf, die Landkreise mit 8,6 % den höchsten durchschnittlichen Anteil.

Tabelle 29 Anteil der Hilfen gem. § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2013 in %	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 37,0	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,3 / 30,7	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,0 / 7,1	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 37,0	
Ø kreisfreie Städte	6,1	-0,3
Ø kreisangehörige Städte	2,9	30,8
Ø Landkreise RLP	8,6	-8,4
Ø RLP gesamt	7,4	-6,0

Im Jahr 2013 liegt der Anteilsdurchschnitt in Rheinland-Pfalz bei 7,4 %. Den höchsten Anteilswert verzeichnet ein rheinland-pfälzischer Landkreis.

Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer) an allen Hilfen zur Erziehung im Landesdurchschnitt um 1,8 % gestiegen. Insgesamt fällt dabei der Anstieg in den Landkreisen mit 2,6 % überdurchschnittlich aus, während die

kreisangehörigen Städte einen Rückgang dieses Anteils um rund 8 % verzeichnen. Für das Jahr 2013 haben die rheinland-pfälzischen Landkreise im Durchschnitt einen Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII von 14,7 % zu verzeichnen. Darunter befinden sich die durchschnittlichen Anteile der kreisfreien (13,8 %) und der kreisangehörigen Städte (12,2 %).

Tabelle 30 Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2013 in %	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	4,2 / 23,1	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	5,4 / 19,4	
niedrigster/höchster Wert KAS	5,1 / 16,7	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	4,2 / 23,1	
Ø kreisfreie Städte	13,8	2,2
Ø kreisangehörige Städte	12,2	-8,1
Ø Landkreise RLP	14,7	2,6
Ø RLP gesamt	14,3	1,8

Der Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung beträgt im gesamten Bundesland im Jahr 2013 14,3 %. Den jeweils niedrigsten und den höchsten Wert der Hilfen gem. § 30 SGB VIII verzeichnet ein rheinland-pfälzischen Landkreis.

Anteil der Hilfen gem. § 31 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Der Anteil der Hilfen gem. § 31 SGB VIII ist im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt aller Landkreise und Städte leicht um 2,4 % gestiegen, dies besonders in den kreisfreien Städten und Landkreisen, während die kreisangehörigen Städte einen leichten Rückgang um 3,8 % verzeichnen.

Im Jahr 2013 machen die Hilfen gem. § 31 SGB VIII im Durchschnitt aller rheinland-pfälzischen Landkreise einen überdurchschnittlichen Anteil von rund 31,5 % aus. Auch in den kreisangehörigen Städten fällt der Anteil mit 35,4 % überdurchschnittlich aus, in den kreisfreien Städten hingegen mit 22,1 % deutlich unterdurchschnittlich.

Tabelle 31 Anteil der Hilfen gem. § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2013 in %	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	14,7 / 42,8	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	14,7 / 31,4	
niedrigster/höchster Wert KAS	31,0 / 38,9	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	15,2 / 42,8	
Ø kreisfreie Städte	22,1	3,2
Ø kreisangehörige Städte	35,4	-3,8
Ø Landkreise RLP	31,5	3,3
Ø RLP gesamt	28,7	2,4

Der landesweite Durchschnitt des Anteils der Hilfen nach § 31 SGB VIII an allen erzieherischen Hilfen beträgt im Jahr 2013 28,7 %. Den niedrigsten diesbezüglichen Wert weist eine kreisfreie Stadt auf, wohingegen der höchste Anteilswert in einem Landkreis zu finden ist.

Anteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Zwischen den Jahren 2012 und 2013 sank der Anteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII (Tagesgruppe) im Landesdurchschnitt um 2,3 %. Dies betrifft vor allem die kreisfreien Städte und die Landkreise, während die kreisangehörigen Städte einen deutlichen

Anstieg des Anteils um rund 20 % verzeichnen. Damit ergibt sich für das Jahr 2013 für die rheinland-pfälzischen Landkreise ein durchschnittlicher Anteil in Höhe von 6,6 %. Die kreisangehörigen und kreisfreien Städte liegen dagegen leicht über dem Durchschnitt von Rheinland-Pfalz.

Tabelle 32 Anteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII (Tagesgruppe, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2013 in %	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,3 / 21,2	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,0 / 21,2	
niedrigster/höchster Wert KAS	3,8 / 14,8	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,3 / 19,2	
Ø kreisfreie Städte	7,7	-4,6
Ø kreisangehörige Städte	8,1	20,2
Ø Landkreise RLP	6,6	-3,6
Ø RLP gesamt	7,1	-2,3

2013 liegt der durchschnittliche Anteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII in Rheinland-Pfalz bei 7,1 %. Mit 0,3 % findet sich der niedrigste Wert in einem Landkreis, der höchste Anteilswert hingegen in einer kreisfreien Stadt.

Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (Heimerziehung) an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur Heimerziehung) im Landesdurchschnitt nahezu unverändert geblieben (minus 0,9 %). Einzig die kreisangehörigen Städte weisen einen Anstieg dieses Hilfeanteils um 5,2 % auf.

Insgesamt weisen im Jahr 2013 die Landkreise mit 18,6 % einen unterdurchschnittlichen Anteil auf. Der Anteilsdurchschnitt der kreisangehörigen Städte liegt ebenfalls unter dem Gesamtdurchschnitt, wohingegen der durchschnittliche Anteil der kreisfreien Städte überdurchschnittlich ausfällt.

Tabelle 33 Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur Heimerziehung, ohne sonstige betreute Wohnformen, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2013 in %	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	11,0 / 33,1	
niedrigster/höchster Wert kreisfreien Städten	11,0 / 29,0	
niedrigster/höchster Wert KAS	17,9 / 20,4	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	12,3 / 33,1	
Ø kreisfreie Städte	23,3	-0,7
Ø kreisangehörige Städte	19,6	5,2
Ø Landkreise RLP	18,6	-1,9
Ø RLP gesamt	20,2	-0,9

Für das Land Rheinland-Pfalz ist im Jahr 2013 ein Anteil dieser Hilfen in Höhe von 20,2 % zu verzeichnen. Der größte Anteilswert entfällt auf einen rheinland-pfälzischen Landkreis (33,1 %), der niedrigste Wert findet sich hingegen in einer kreisfreien Stadt (11,0 %).

Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (sonstige betreute Wohnform) an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur sonstige betreute Wohnform) im Landesdurchschnitt um 10,3 % gesunken. Im Vergleich fällt der Rückgang in den kreisangehörigen Städten mit rund 47 % besonders hoch aus.

Nach diesem Rückgang beträgt der Anteil dieser Hilfen an allen Hilfen im Jahr 2013 in den kreisangehörigen Städten nur 0,8 % und fällt damit deutlich unterdurchschnittlich aus. Die kreisfreien Städte fallen hingegen mit einem Anteil in Höhe von 2,5 % überdurchschnittlich aus. Der durchschnittliche Anteilswert der Landkreise (2,0 %) liegt im Jahr 2013 im landesweiten Durchschnitt (2,1 %).

Tabelle 34 Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur sonstige betreute Wohnformen, ohne Heimerziehung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2013 in %	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 7,1	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 7,1	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,0 / 2,8	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 7,0	
Ø kreisfreie Städte	2,5	-14,0
Ø kreisangehörige Städte	0,8	-47,4
Ø Landkreise RLP	2,0	-4,7
Ø RLP gesamt	2,1	-10,3

Der rheinland-pfälzische Durchschnitt liegt im Jahr 2013 bei 2,1 %. Den höchsten Anteilswert findet man in einer kreisfreien Stadt (7,1 %).

Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Der Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) an allen Hilfen zur Erziehung ist im Durchschnitt aller rheinland-pfälzischen Landkreise zwischen 2012 und 2013 besonders deutlich um 50,6 % gesunken und macht im Jahr 2013 einen Anteil von 0,3 % aus. Landesweit ist damit dieser Anteil um rund 27 % gesunken. Auf der

anderen Seite weisen die kreisfreien Städte einen Anstieg dieses Anteils um 12 % auf. Insgesamt fällt der Anteil dieser Hilfen in kreisfreien Städten mit 0,8 % überdurchschnittlich aus.

Zu beachten bleibt allerdings, dass es sich bei den Hilfen nach § 35 SGB VIII um eine sehr kleine Grundgesamtheit handelt.

Dementsprechend können vergleichsweise geringe Fallzahlenänderungen sehr starke Änderungsquoten in der prozentualen Fallzahlentwicklung verursachen.

Tabelle 35 Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2013 in %	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 3,4	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 3,4	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,0 / 1,7	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 2,6	
Ø kreisfreie Städte	0,8	12,0
Ø kreisangehörige Städte	0,5	-11,7
Ø Landkreise RLP	0,3	-50,6
Ø RLP gesamt	0,5	-27,4

Im Landesdurchschnitt verzeichnen die Hilfen gem. § 35 SGB VIII einen Anteil von 0,5 %. Der diesbezüglich höchste Anteilswert liegt in einer kreisfreien Stadt.

Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Während sich bei den Landkreisen nahezu keine Veränderung im Vergleich der Jahre 2012 und 2013 zeigt, haben die kreisangehörigen sowie kreisfreien Städte einen Anstieg des Anteils der Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII zu verzeichnen. Der Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs.

2 SGB VIII an allen erzieherischen Hilfen liegt im Jahr 2013 im Durchschnitt aller rheinland-pfälzischen Landkreise bei 0,7 % und damit unter dem landesweiten Vergleichswert von 2,1 %. Ebenfalls unter dem Landesdurchschnitt befindet sich der Durchschnittsanteil der kreisangehörigen Städte, der durchschnittliche Anteil der kreisfreien Städte liegt jedoch deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Tabelle 36 Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII (inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2012 in %	2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt		0,0 / 15,0
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte		0,0 / 15,0
niedrigster/höchster Wert KAS		0,0 / 3,4
niedrigster/höchster Wert Landkreise		0,0 / 3,9
Ø kreisfreie Städte	4,4	5,0
Ø kreisangehörige Städte	0,3	0,6
Ø Landkreise RLP	0,8	0,7
Ø RLP gesamt	1,9	2,1

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII im landesweiten Durchschnitt auf 2,1 Prozentpunkte gestiegen. Den mit Abstand höchsten Anteilswert verzeichnet diesbezüglich eine kreisfreie Stadt (15,0 %).

Anteil der verschiedenen Hilfesegmente an allen Hilfen zur Erziehung

In der nachfolgenden Tabelle werden noch einmal die Anteile der verschiedenen Hilfesegmente zusammenfassend darge-

stellt. Diese Darstellung verdeutlicht, dass im Jahr 2013 landesweit über die Hälfte der Hilfen ambulante Hilfen sind. Den geringsten Anteil nehmen die teilstationären Hilfen ein.

Tabelle 37 Anteil der verschiedenen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege in eigener Kostenträgerschaft) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	Anteil ambulante Hilfen	Anteil teilstationäre Hilfen	Anteil stationäre Hilfen	Anteil Vollzeitpflege
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	29,7 / 74,6	0,3 / 21,2	8,5 / 35,6	9,5 / 37,4
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	29,7 / 68,1	4,0 / 21,2	12,4 / 32,1	12,2 / 37,4
niedrigster/höchster Wert KAS	44,5 / 55,6	3,8 / 14,8	18,3 / 21,9	11,3 / 27,6
niedrigster/höchster Wert Landkreise	32,5 / 74,6	0,3 / 19,2	8,5 / 35,6	9,5 / 32,6
Ø kreisfreie Städte	47,2	7,9	26,1	18,9
Ø kreisangehörige Städte	51,1	8,2	20,9	19,9
Ø Landkreise RLP	55,4	6,7	21,3	16,6
Ø RLP gesamt	52,5	7,2	22,8	17,6

4.3.3 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2013 beendeten Hilfen zur Erziehung

Betrachtet man die durchschnittliche Dauer der in den Jahren 2008, 2010 und 2013 beendeten Hilfen zur Erziehung, so wird deutlich, dass insbesondere die durchschnittliche Dauer der Hilfen nach § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) in Rheinland-Pfalz angestiegen ist und sich von 2008 bis 2013 fast verdoppelt hat (von rund 8 Monaten auf rund 15 Monate).

Demgegenüber ist die durchschnittliche Dauer der Hilfen gemäß § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshelfer) über die Jahre hinweg annähernd konstant geblieben. Ein konstanter, leichter Anstieg der Hilfedauer zeigt sich bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII). Die Dauer der Hilfen nach § 32 SGB VIII (Betreuung in einer Tagesgruppe) sowie der Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) sind nach einem Rückgang zwischen 2008 und 2010 innerhalb der letzten 3 Jahre wieder angestiegen (siehe folgende Abbildung).

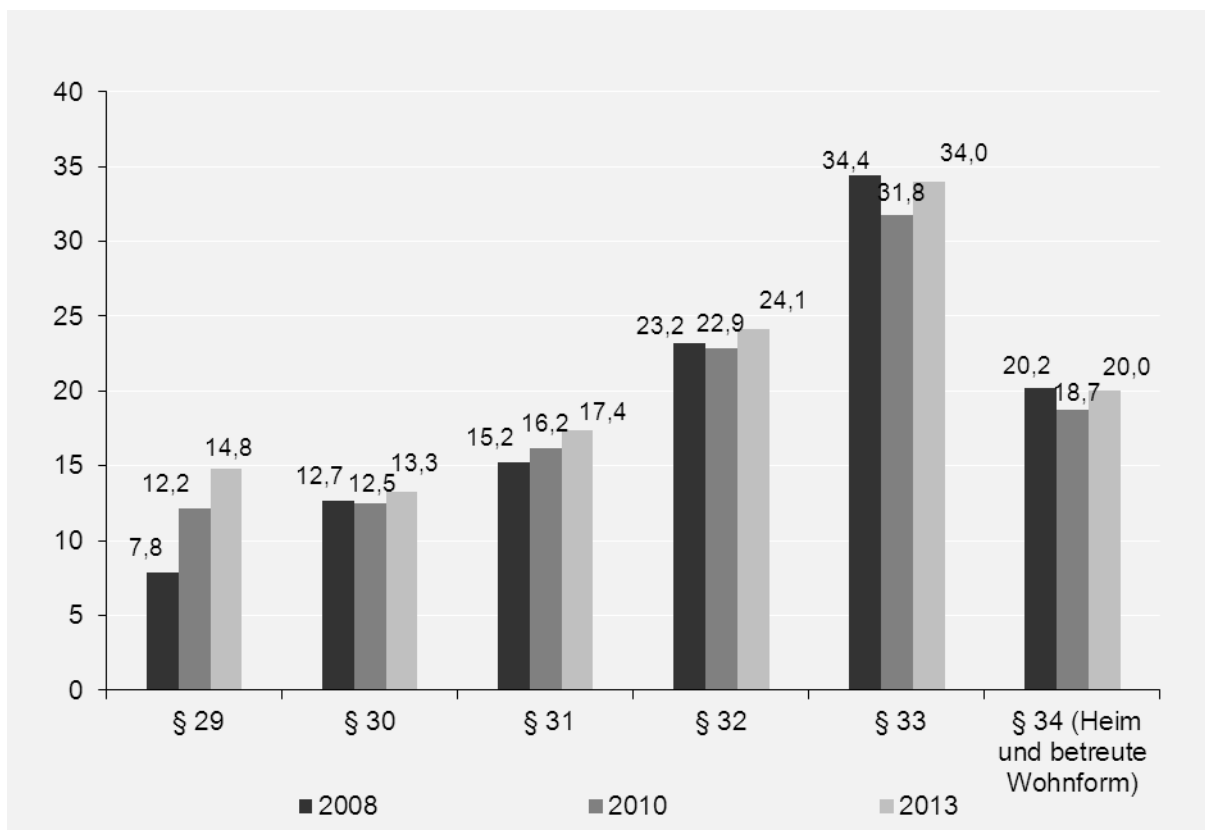


Abbildung 22 Durchschnittliche Dauer der im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen zur Erziehung (§§ 29-34 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2008, 2010 und 2013 (Angaben in Monaten).

Tabelle 38 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2013 beendeten Hilfen zur Erziehung in Monaten (§§ 29 bis 34 SGB VIII)

	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit		§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer		§ 31 SGB VIII SPFH	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	2,0 / 25,0	2,0 / 25,8	7,0 / 32,7	7,0 / 17,7	11,2 / 26,8	10,4 / 25,5
niedrigster/höchster Wert kreis- freie Städte	2,6 / 21,4	2,0 / 17,5	7,3 / 18,2	8,6 / 17,2	11,5 / 25,5	11,9 / 24,0
niedrigster/höchster Wert KAS	9,3 / 9,3	6,5 / 6,5	12,3 / 32,7	7,0 / 11,5	13,9 / 22,3	14,3 / 22,6
niedrigster/höchster Wert Land- kreise	2,0 / 25,0	4,5 / 25,8	7,0 / 17,6	8,8 / 17,7	11,2 / 26,8	10,4 / 25,5
Ø kreisfreie Städte	13,0	10,9	12,8	13,9	18,4	17,7
Ø kreisangehörige Städte	8,8	5,8	15,7	11,5	18,6	18,2
Ø Landkreise RLP	13,2	17,0	11,9	13,2	17,9	17,1
Ø RLP gesamt	13,0	14,8	12,4	13,3	18,1	17,4

Tabelle 39 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2013 beendeten Hilfen zur Erziehung in Monaten (§§ 29 bis 34 SGB VIII)

	§ 32 SGB VIII Tagesgruppe		§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege		§ 34 SGB VIII Heimerziehung (Heimerziehung und betreute Wohnform)	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	9,3 / 38,6	14,6 / 36,0	13,1 / 48,1	9,1 / 65,1	10,5 / 36,1	10,0 / 41,3
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	9,3 / 31,4	16,0 / 35,1	25,7 / 48,1	14,7 / 58,5	10,5 / 33,1	10,0 / 26,6
niedrigster/höchster Wert KAS	23,7 / 23,7	18,5 / 22,2	13,1 / 35,4	32,1 / 32,1	14,3 / 26,3	13,1 / 31,1
niedrigster/höchster Wert Landkreise	12,1 / 38,6	14,6 / 36,0	21,6 / 39,0	9,1 / 65,1	11,3 / 36,1	10,6 / 41,3
Ø kreisfreie Städte	22,2	24,5	32,6	34,3	18,6	17,7
Ø kreisangehörige Städte	24,5	23,1	28,8	32,3	17,9	20,9
Ø Landkreise RLP	21,5	23,9	32,1	33,9	20,1	20,7
Ø RLP gesamt	21,9	24,1	32,1	34,0	19,4	19,6

Die durchschnittliche Dauer der einzelnen Hilfen zur Erziehung variiert in Abhängigkeit von der jeweiligen Hilfeart in hohem Maße. Während Hilfen nach § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) und Hilfen nach § 31 SGB VIII (SPFH) im landesweiten Durchschnitt im Jahr 2013 rund 17 Monate dauern, liegt der Durchschnittswert für eine Hilfe nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer) mit einer Dauer von etwa 13 Monaten deutlich darunter.

Insgesamt von längerer Durchschnittsdauer sind die teilstationären und stationären Hilfen: Die durchschnittliche Dauer einer Hilfe nach § 32 SGB VIII (Betreuung in einer Tagesgruppe) liegt im Jahr 2013 bei rund 24 Monaten, bei Hilfen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) bei rund 20 Monaten. Deutlich länger dauerte im Jahr 2013 die Unterbringung in einer Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII) mit einer durchschnittlichen Dauer von rund 34 Monaten.

4.3.4 Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung

Ein Blick auf die Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2013 zeigt, dass diese über die Jahre hinweg kontinuierlich angestiegen sind. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Landkreisen einerseits und den kreisfreien bzw.

großen kreisangehörigen Städten andererseits. Während die Landkreise im Durchschnitt im Jahr 2013 382 Euro pro Kind/Jugendlichem ausgegeben haben, liegen die Pro-Kopf-Bruttoausgaben in den kreisfreien Städten mit 656 Euro und in den großen kreisangehörigen Städten mit 689 Euro deutlich über dem landesweiten Vergleichswert von 463 Euro (siehe folgende Abbildung).

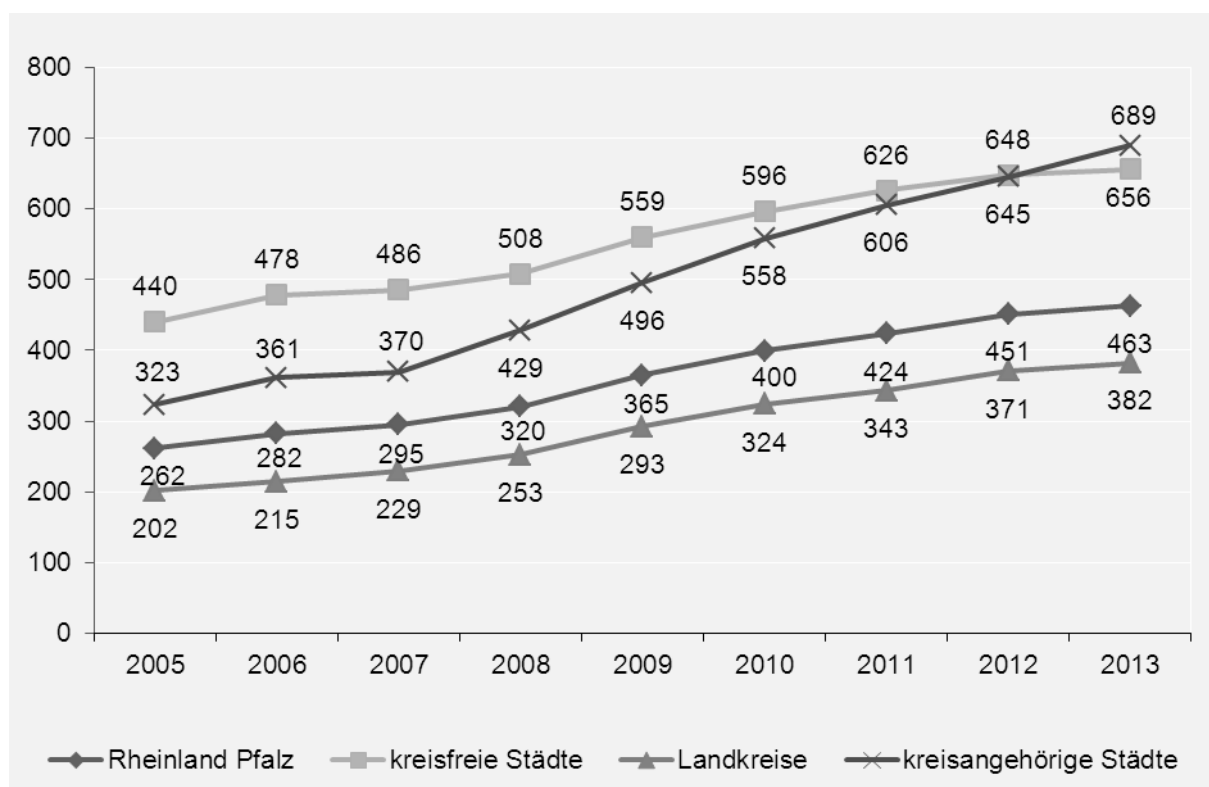


Abbildung 23 Entwicklung der Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in den Jahren 2005 bis 2013 (in Euro)

Im Landesdurchschnitt haben sich die Pro-Kopf-Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung im Jahresvergleich 2012/2013 um 2,6 % erhöht. Im Vergleich weisen die kreisfreien Städte nur einen geringfügigen Anstieg auf (plus 1,3 %), während dieser Anstieg in den kreisangehörigen Städten

mit rund 7 % deutlich überdurchschnittlich ausfällt. Damit weisen die kreisangehörigen Städte auch insgesamt die höchsten durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben auf, während diese in den Landkreisen unter dem landesweiten Durchschnitt liegen.

Tabelle 40 Bruttoausgaben HZE gesamt (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29 – 35, 41 SGB VIII) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro⁵

	Pro-Kopf-Ausgaben 2013	2012 bis 2013 in %	2005 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	172,1 / 955,9		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	399,9 / 955,9		
niedrigster/höchster Wert KAS	585,8 / 807,4		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	172,1 / 513,8		
Ø kreisfreie Städte	655,6	1,3	49,1
Ø kreisangehörige Städte	689,2	6,8	113,1
Ø Landkreise RLP	382,2	3,0	89,5
Ø RLP gesamt	463,2	2,6	77,1

Im Jahr 2013 wurden in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 463,2 Euro pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren für die Hilfen zur Erziehung aufgewendet. Die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben mit 172,1 Euro finden sich in einem Landkreis, die höchsten diesbezüglichen Ausgaben verzeichnet eine kreisfreie Stadt mit 955,9 Euro.

⁵Erfasst wurden die Ausgabenpositionen im jeweiligen Abschnitt des Haushaltsplanes sowie die ggf. angefallenen Personalkosten im Jugendamt (allerdings nur Personalkosten für Fachkräfte, die die Hilfen durchführen, nicht für den federführenden ASD oder für Overhead-Personal), und zwar die Ausgaben laut Jahresabschluss.

Anteil der Ausgaben für die verschiedenen Hilfesegmente

Hilfen nach § 34 SGB VIII machen im Jahr 2013 landesweit mit einem Anteil von rund 55 % den Großteil der Ausgaben der Hilfen zur Erziehung aus, obwohl lediglich rund 23 % aller Hilfen zur Erziehung stati-

onäre Hilfen sind (vergleiche Abschnitt 4.3.2). Demgegenüber entfällt auf die ambulanten Hilfen landesweit mit rund 19 % ein wesentlich kleinerer Anteil der Ausgaben, obwohl diese landesweit knapp über die Hälfte aller Hilfen zur Erziehung ausmachen (rund 53 %).

Tabelle 41 Anteil der Ausgaben für die verschiedenen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär, Vollzeitpflege)

	Anteil für ambulante Hilfen (§§ 29-31 SGB VIII)	Anteil für teilstationäre Hilfen (§ 32 SGB VIII)	Anteil für stationäre Hilfen (§ 34 SGB VIII)	Anteil für Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	7,0 / 34,9	0,3 / 22,1	28,5 / 67,4	8,6 / 28,0
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	7,0 / 27,8	4,7 / 22,1	39,6 / 67,4	8,6 / 23,5
niedrigster/höchster Wert KAS	14,9 / 20,4	4,6 / 14,0	47,7 / 57,0	13,6 / 22,8
niedrigster/höchster Wert Landkreise	8,2 / 34,9	0,3 / 21,6	28,5 / 65,9	8,7 / 28,0
Ø kreisfreie Städte	17,7	10,1	56,8	13,9
Ø kreisangehörige Städte	17,3	10,0	54,6	17,2
Ø Landkreise RLP	20,4	8,7	54,6	14,7
Ø RLP gesamt	19,2	9,3	55,4	14,6

4.4 Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII ⁶

Im Jahr 2013 wurden landesweit 6.554 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII und Frühförderfälle gewährt. Davon entfallen 4.482 Hilfen auf die Landkreise, 1.816 Hilfen auf die kreisfreien Städte und weitere 256 Fälle auf die großen kreisangehörigen Städte in Rheinland-Pfalz. Bezogen auf die jeweilige Bevölkerung in den Städten und Landkreisen zeigt sich, dass in den Landkreisen durchschnittlich 8,0 Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren gewährt wurden, was in etwa dem Landesdurchschnitt entspricht (8,3). Etwas über diesem Wert liegen die kreisfreien Städte mit einem Eckwert von etwa 9,4 Hilfen. Die kreisangehörigen Städte verzeichneten einen Eckwert von 7,1.

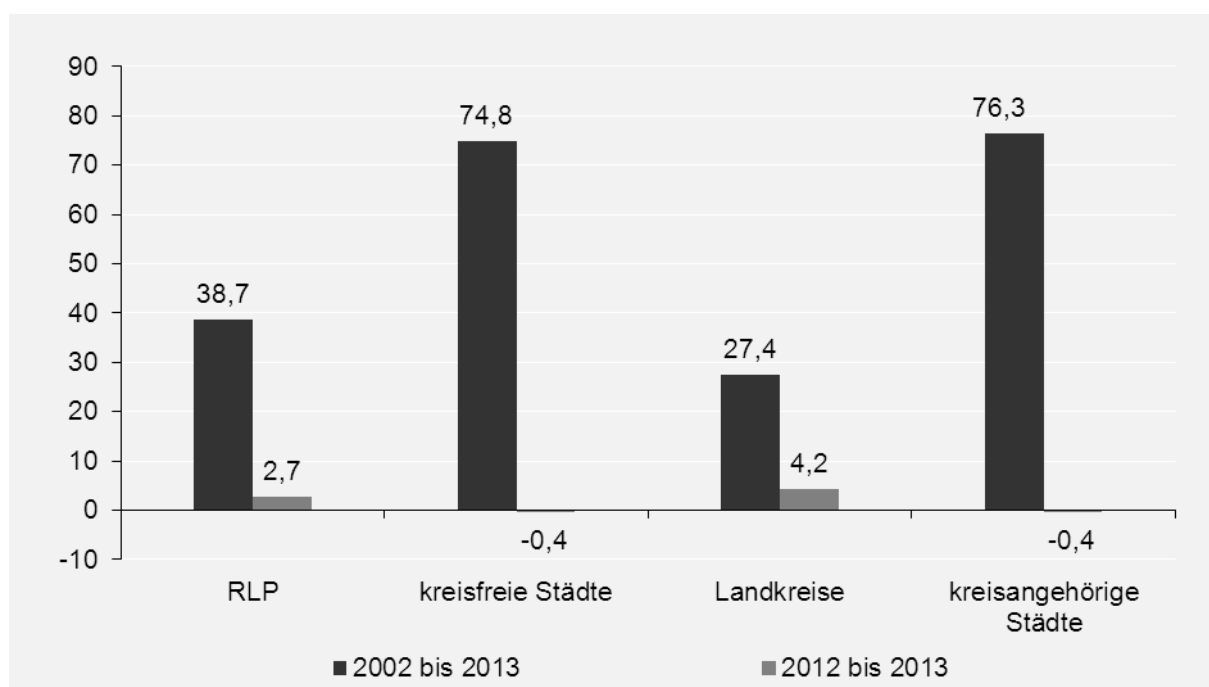


Abbildung 24 Entwicklung des Eckwerts der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII und der Frühförderfälle in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in den Jahren 2002 bis 2013 und 2012 bis 2013 (Angaben in Prozent)

⁶ Berücksichtigt wurden sowohl die Fallzahlen am Stichtag des jeweiligen Erhebungsjahres als auch die Fallzahlen, die im Erhebungsjahr beendet wurden.

Seit 2002 gab es eine landesweite Steigerung des diesbezüglichen Eckwertes um rund 39 %; allein im vergangenen Jahr gab es eine Steigerung um 2,7 % (siehe Abbildung oben). Insbesondere die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte weisen mit einem Zuwachs von rund 75 % bzw. 76 % seit 2002 die stärkste Entwicklung auf, wohingegen die Landkreise einen Anstieg um etwa 27 % zu verzeichnen haben. Im Jahresvergleich 2012/2013 bestätigt sich diese Tendenz nicht mehr: während die Eckwerte der kreisfreien und kreisangehörigen Städte mit -0,4 % annähernd konstant geblieben sind, ist der Eckwert der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in den Landkreisen um 4,2 % gewachsen.

4.4.1 Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Eingliederungshilfe inkl. Frühförderung

In diesem Abschnitt wird nun die relative Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII und die Frühförderungsfälle bezogen auf 1.000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren dargestellt.

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert für Hilfen gem.

§ 35a SGB VIII (inklusive Frühförderung) von 2002 bis 2013 um rund 39 % erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert der Eingliederungshilfen im Landesdurchschnitt um 2,7 % angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg im Durchschnitt der Landkreise um 4,2 % zurückzuführen.

Tabelle 42 Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (inkl. Frühförderung) (pro 1.000 junger Menschen bis 21 Jahre)

	2013	2012 bis 2013 in %	2002 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	2,6 / 20,3		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,2 / 18,2		
niedrigster/höchster Wert KAS	4,2 / 16,2		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	2,6 / 20,3		
Ø kreisfreie Städte	9,4	-0,4	74,8
Ø kreisangehörige Städte	7,1	-0,4	76,3
Ø Landkreise RLP	8,0	4,2	27,4
Ø RLP gesamt	8,3	2,7	38,7

Der Landesdurchschnitt beziffert die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII im Jahr 2013 mit 8,3 pro 1.000 junger Menschen. Der niedrigste und ebenfalls der höchste diesbezügliche Wert finden sich in einem rheinland-pfälzischen Landkreis.

4.4.2 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2013 beendeten Eingliederungshilfen⁷

Die durchschnittliche Dauer der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ist landesweit im Jahresvergleich 2012 und 2013 leicht angestiegen. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich im Durchschnitt der Landkreise und der kreisfreien Städte, während sich die durchschnittliche Dauer in den kreisangehörigen Städten deutlich von 30 auf 25 Monate reduziert hat.

Tabelle 43 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2013 beendeten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Monaten (in Monaten)

	2012	2013
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt		4,7 / 41,3
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte		4,7 / 36,7
niedrigster/höchster Wert KAS		23,4 / 25,3
niedrigster/höchster Wert Landkreise		5,6 / 41,3
Ø kreisfreie Städte	20,6	21,8
Ø kreisangehörige Städte	30,0	25,0
Ø Landkreise RLP	18,9	20,5
Ø RLP gesamt	20,0	21,1

In Rheinland-Pfalz hat sich die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2013 beendeten Eingliederungshilfen auf 21,1 Monate erhöht. Die niedrigste durchschnittliche Dauer liegt bei 4,7 Monaten und findet sich in einer kreisfreien Stadt. Die höchste Durchschnittsdauer verzeichnet ein rheinland-pfälzischer Landkreis mit 41,3 Monaten.

⁷ Erfasst wurde die Anzahl der in den Jugendämtern beendeten Hilfen mit einer Dauer von bis zu drei Monaten, von drei bis unter sechs Monaten, von sechs bis unter zwölf Monaten, von zwölf bis unter 18 Monaten, von 18 bis unter 24 Monaten, von 24 bis unter 36 Monaten, von drei bis unter fünf Jahren und länger als fünf Jahre, differenziert nach den einzelnen Paragraphen. Für Hilfen, bei denen in der Rubrik Dauer „länger als 5 Jahre“ verzeichnet ist, werden für die Soziale Gruppenarbeit, die Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer, SPFH, Tagesgruppe und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Durchschnittswerte von 5,5 Jahren angenommen. Bei den Hilfen gem. § 34 und § 33 (Vollzeitpflege) wurde in dieser Rubrik eine Dauer von sieben Jahren bei den betreffenden Fällen angenommen, da davon auszugehen ist, dass die Fälle dieser Kategorie tatsächlich zu einem wesentlichen Anteil länger als fünf Jahre andauern. Die Angaben der Hilfen nach § 34 SGB VIII beinhalten für beide Jahre sowohl die Dauern der Hilfen im Heim als auch die der betreuten Wohnformen. In die Berechnung der Durchschnittswerte der Dauern wurden nur Rubriken einbezogen, die im jeweiligen Jahr für eine bestimmte Hilfe mindestens zehn Fälle zählten. In die Berechnung der Durchschnittswerte von Rheinland-Pfalz, den kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sind jedoch *alle* beendeten Fälle der jeweiligen Gruppe einbezogen worden.

4.4.3 Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Eingliederungshilfen

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz haben sich die Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII je Kind/ Jugendlichen unter 21 Jahren von 2012 bis 2013 um insgesamt 8,1 % erhöht. Seit dem Jahr 2005 konnte eine Steigerung der Ausgaben von rund 147 % verzeichnet werden. Im Jahresvergleich 2012/2013 weisen insbesondere die Landkreise einen überdurchschnittlichen Anstieg in Höhe von 10,2 % auf, während die Pro-Kopf-Ausgaben im Durchschnitt der kreisangehörigen Städte um etwa 7 % gefallen sind.

Tabelle 44 Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII (inkl. Frühförderung) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro)⁸

	Pro-Kopf-Ausgaben 2013	2012 bis 2013 in %	2005 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	20,4 / 166,2		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	39,2 / 166,2		
niedrigster/höchster Wert KAS	22,7 / 77,3		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	20,4 / 96,0		
Ø kreisfreie Städte	98,7	7,2	175,5
Ø kreisangehörige Städte	58,2	-7,1	150,3
Ø Landkreise RLP	47,3	10,2	125,1
Ø RLP gesamt	60,4	8,1	146,5

Insgesamt liegen die Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII im gesamten Bundesland im Jahr 2013 bei 60,4 Euro pro jungem Mensch unter 21 Jahren. Die höchsten Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII verzeichnet eine kreisfreie Stadt, die niedrigsten Ausgaben für die Eingliederungshilfe findet sich in einem rheinland-pfälzischen Landkreis.

⁸Erfasst wurden die Ausgabenpositionen im jeweiligen Abschnitt des Haushaltsplanes sowie die ggf. angefallenen Personalkosten im Jugendamt (allerdings nur Personalkosten für Fachkräfte, die die Hilfen durchführen, nicht für den federführenden ASD oder für Overhead-Personal), und zwar die Ausgaben laut Jahresabschluss.

4.4.4 Relative Inanspruchnahme der Integrationshilfen an Schulen gem. § 35 SGB VIII

Seit dem Erhebungsjahr 2012 werden im Rahmen der Erhebung der Fallzahlen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII auch die Fallzahlen der Integrationshilfen an Schulen erhoben. Die Daten des Jah-

res 2013 zeigen, dass der Eckwert der Landkreise in Rheinland-Pfalz mit 2,5 etwas unter dem landesweiten Durchschnitt (2,8) liegt. Einen deutlich höheren Eckwert als im Landesschnitt weisen die kreisfreien Städte mit rund 4 Eckwertpunkten auf. Leicht unterdurchschnittlich ist der Durchschnittswert der kreisangehörigen Städte (2,1).

Tabelle 45 Integrationshilfen an Schulen gem. § 35a SGB VIII (pro 1.000 junger Menschen zwischen 6 und unter 15 Jahren) im Jahr 2013

	2013
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,0 / 7,1
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	1,4 / 7,1
niedrigster/höchster Wert KAS	1,3 / 3,6
niedrigster/höchster Wert Landkreise	1,0 / 5,5
Ø kreisfreie Städte	3,8
Ø kreisangehörige Städte	2,1
Ø Landkreise RLP	2,5
Ø RLP gesamt	2,8

Im Jahr 2013 wurden in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 2,8 Integrationshilfen an Schulen gem. § 35a SGB VIII pro 1.000 junger Menschen zwischen 6 und unter 15 Jahren durchgeführt. Den niedrigsten diesbezüglichen Wert verzeichnet ein Landkreis (1,0), den höchsten Wert der Integrationshilfen findet man in einer kreisfreien Stadt (7,1).

4.5 Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII

Der folgende Abschnitt befasst sich mit der Inanspruchnahme von Beratungen bei den Erziehungsberatungsstellen und den Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen. Hierbei werden neben den Fallzahlen der Hilfen nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), nach den §§ 17 und 18 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung bzw. Beratung und Unterstützung bei Ausüben der Personensorge) auch die Fallzahlen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII sowie der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII dargestellt.

Im Jahr 2013 gab es in Rheinland-Pfalz insgesamt 23.366 Beratungen durch die Beratungsstellen. 602 Beratungen entfallen dabei auf den § 16 SGB VIII, weitere 5.575 Beratungen wurden gem. §§ 17, 18 SGB VIII durchgeführt. Die Fallzahlen im Bereich der Erziehungsberatung betragen 16.442; zudem fanden in 2013 747 Beratungen für junge Volljährige statt. Aus der folgenden Abbildung wird ersichtlich, dass Beratungen gem. § 28 SGB VIII im Spektrum der Beratungsleistungen der freien Träger im Jahr 2013 weit über die Hälfte aller Beratungsleistungen ausmachen (66,2 %), gefolgt von den Beratungen nach §§ 17, 18 SGB VIII mit rund 28 %. Entsprechend der geringen Fallzahlen der Beratungen nach § 16 SGB VIII und § 41 SGB VIII fällt auch ihr Anteil mit 2,3 % bzw. 3,4 % relativ gering aus.

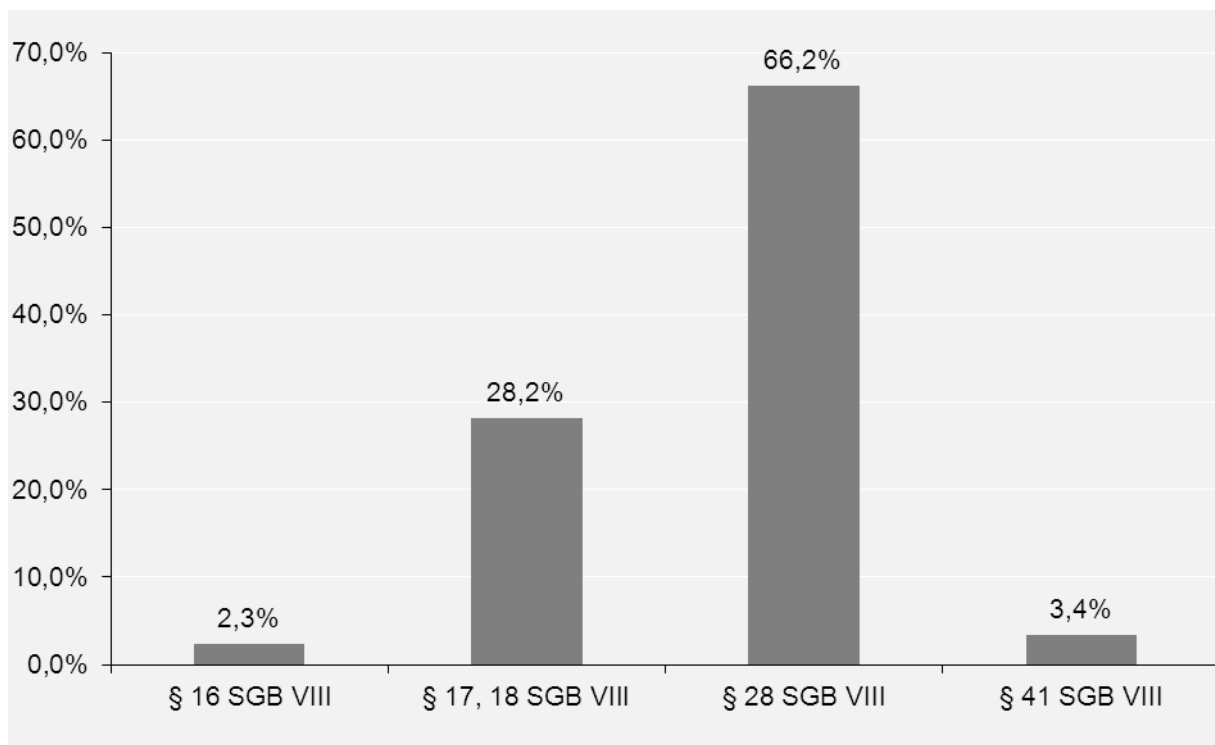


Abbildung 25 Verteilung der Anteile der einzelnen Beratungen nach §§ 16, 17 und 18, 28, 41 SGB VIII an allen Beratungsleistungen der Beratungsstellen (§§ 16, 17, 18, 28, 41 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 (Angaben in %)

Wie im 4. Landesbericht über die Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz berichtet, spielen die Beratungen nach §§ 17, 18 und 28 SGB VIII im Setting der Hilfen zur Erziehung eine nicht unerhebliche Rolle. Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Angebote bzw. Hilfeleistungen der Jugendämter und der Beratungsstellen in einem Zusammenhang stehen: Beratungen nach §§ 17 und 18 SGB VIII in den

Beratungsstellen und formlose Beratungen und Betreuungen im ASD verhalten sich ebenso kompensatorisch, wie die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII und die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII, während Beratungen nach §§ 17 und 18 SGB VIII und Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII einander ergänzen (vgl. MIFKJF 2013: 369ff.).

Beratungen nach § 16 SGB VIII

Beratungen nach § 16 SGB VIII machen im Jahr 2013 nur einen sehr geringen Teil der Beratungstätigkeit der Erziehungs- und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Rheinland-Pfalz aus. In den kreisangehörigen Städten finden kaum Beratungen nach § 16 SGB VIII statt, wohingegen in den kreisfreien Städten ver-

gleichsweise viele entsprechende Beratungen erfolgen. In den Landkreisen in Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2013 pro 1.000 junge Menschen unter 18 Jahren durchschnittlich 0,5 Beratungen nach § 16 SGB VIII durchgeführt.

Insgesamt ist der Eckwert der Beratungen nach § 16 SGB VIII im Jahresvergleich 2012 und 2013 landesweit um rund 10 % angestiegen.

Tabelle 46 Beratungen nach § 16 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2013⁹

	2013	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 8,5	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 8,5	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,0 / 2,5	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 3,3	
Ø kreisfreie Städte	2,2	10,7
Ø kreisangehörige Städte	0,4	71,4
Ø Landkreise RLP	0,5	7,7
Ø RLP gesamt	0,9	10,3

Landesweit liegt der diesbezügliche Eckwert bei 0,9 Beratungen je 1.000 unter 18-Jähriger. Den höchsten Beratungseckwert verzeichnet im Jahr 2013 eine kreisfreie Stadt mit 8,5 Beratungen je 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren.

⁹Berücksichtigt wurden Fallzahlen am Stichtag des jeweiligen Erhebungsjahres, Fallzahlen, die im Erhebungsjahr beendet wurden sowie Einmalberatungen.

Beratungen nach §§ 17 und 18 SGB VIII

In den kreisfreien Städten des Landes erfolgten im Jahr 2013 die meisten Beratungen (durchschnittlicher Eckwert 15,1), während dieser Durchschnittseckwert in den Landkreisen bei 6,6 liegt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert der Beratungen gem. §§ 17, 18 SGB VIII

landesweit um 18,4 % gesunken; in den Landkreisen zeigt sich ein Rückgang um 26,7 % und in den kreisangehörigen Städten sogar um 51,8 %, während der Eckwert der Beratungen nach §§ 17, 18 SGB VIII in den kreisfreien Städten im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben ist.

Tabelle 47 Beratungen nach §§ 17/18 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2013

	2013	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,6 / 29,3	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	2,3 / 27,9	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,6 / 8,5	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	1,1 / 29,3	
Ø kreisfreie Städte	15,1	0,7
Ø kreisangehörige Städte	4,8	-51,8
Ø Landkreise RLP	6,6	-26,7
Ø RLP gesamt	8,6	-18,4

Mit einem landesweiten Eckwert von 8,6 machen die Beratungen nach den §§ 17 und 18 SGB VIII einen weitaus größeren Teil der Beratungstätigkeit in rheinland-pfälzischen Beratungsstellen aus. Während in einer kreisangehörigen Stadt der niedrigste Eckwert von 0,6 zu finden ist, weist ein Landkreis mit 29,3 Eckwertpunkten den höchsten diesbezüglichen Wert auf.

Beratungen nach § 28 SGB VIII

Die Beratungen nach § 28 SGB VIII verzeichnen in den Landkreisen im Jahr 2013 durchschnittlich den niedrigsten Wert (21,6). Die kreisangehörigen (29,7) und die kreisfreien Städte (35,0) liegen hier

hingegen über dem Landesdurchschnitt. Die Beratungen nach § 28 SGB VIII haben zwischen 2012 und 2013 landesweit noch einmal um weitere 1,5 % zugenommen, dies besonders in den kreisangehörigen Städten (Zunahme um 12 %).

Tabelle 48 Beratungen nach § 28 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2013

	2013	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	8,2 / 57,5	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	14,5 / 57,5	
niedrigster/höchster Wert KAS	11,9 / 41,6	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	8,2 / 46,8	
Ø kreisfreie Städte	35,0	-2,5
Ø kreisangehörige Städte	29,7	12,0
Ø Landkreise RLP	21,6	3,0
Ø RLP gesamt	25,2	1,5

Beratungen nach § 28 SGB VIII machen mit einem landesweiten Eckwert von rund 25 Beratungen je 1.000 unter 18-Jähriger auch im Berichtsjahr 2013 den Hauptteil der Beratungstätigkeit in den Beratungsstellen im Land Rheinland-Pfalz aus. Die häufigsten Beratungen nach § 28 SGB VIII fanden in einer kreisfreien Stadt statt, den niedrigsten Beratungseckwert verzeichnet hingegen ein rheinland-pfälzischer Landkreis.

Beratungen nach § 41 SGB VIII

Beratungen für junge Volljährige im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren (nach § 41 SGB VIII) machen vor allem im Vergleich mit den Beratungen nach den §§ 17, 18 und 28 SGB VIII im Jahr 2013 nur einen geringen Teil aus. Die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte weisen, im Vergleich zum Landesdurchschnitt, diesbezüglich etwas höhere durchschnittliche Eckwerte von 7,3 bzw. 6,4 auf, während die Landkreise einen

niedrigeren Durchschnittseckwert verzeichnen (4,8 Beratungen je 1.000 18- bis unter 21-Jähriger).

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert der Beratungen nach § 41 SGB VIII um 9,6 % gesunken. Auffallend sind hierbei allerdings der Anstieg des Eckwerts zwischen den Jahren 2012 und 2013 in den kreisangehörigen Städten (plus 8,3 %) sowie der deutliche Rückgang dieses Eckwerts in den kreisfreien Städten (minus 14,5 %).

Tabelle 49 Beratungen nach § 41 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren im Jahr 2013

	2013	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,5 / 15,8	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	2,3 / 15,8	
niedrigster/höchster Wert KAS	4,3 / 11,9	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,5 / 11,3	
Ø kreisfreie Städte	7,3	-14,5
Ø kreisangehörige Städte	6,4	8,3
Ø Landkreise RLP	4,8	-7,9
Ø RLP gesamt	5,5	-9,6

Landesweit liegt der durchschnittliche Eckwert der Beratungen nach § 41 SGB VIII im Jahr 2013 bei 5,5. Unter den Landkreisen befindet sich diesbezüglich der niedrigste Eckwert von 0,5 Beratungen, wohingegen der höchste Beratungseckwert mit 15,8 in einer kreisfreien Stadt zu finden ist.

4.6 Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge

Im Folgenden werden mit den Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII und den Entzügen der elterlichen Sorge durch die Gerichte (§ 1666 BGB) die beiden deutlichsten Indikatoren für Fälle von (drohender) Kindeswohlgefährdung dargestellt. Während sich die Fallzahlen der Sorgerechtsentzüge zwischen den Jahren 2008 und 2012 fast nicht verändert haben und im Jahresvergleich 2012/2013 ein leichter

Anstieg zu verzeichnen ist, sinkt die Anzahl der Inobhutnahmen durch die Jugendämter im Jahresvergleich 2012/2013 erstmals.

Im Jahr 2013 gab es landesweit rund 1,9 Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Dies entspricht einem Rückgang um 0,17 Eckwertpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Im Bereich der Sorgerechtsentzüge waren es 1,04 Maßnahmen gem. § 1666 BGB pro 1.000 unter 18-Jähriger, die im Jahr 2013 durchgeführt wurden.

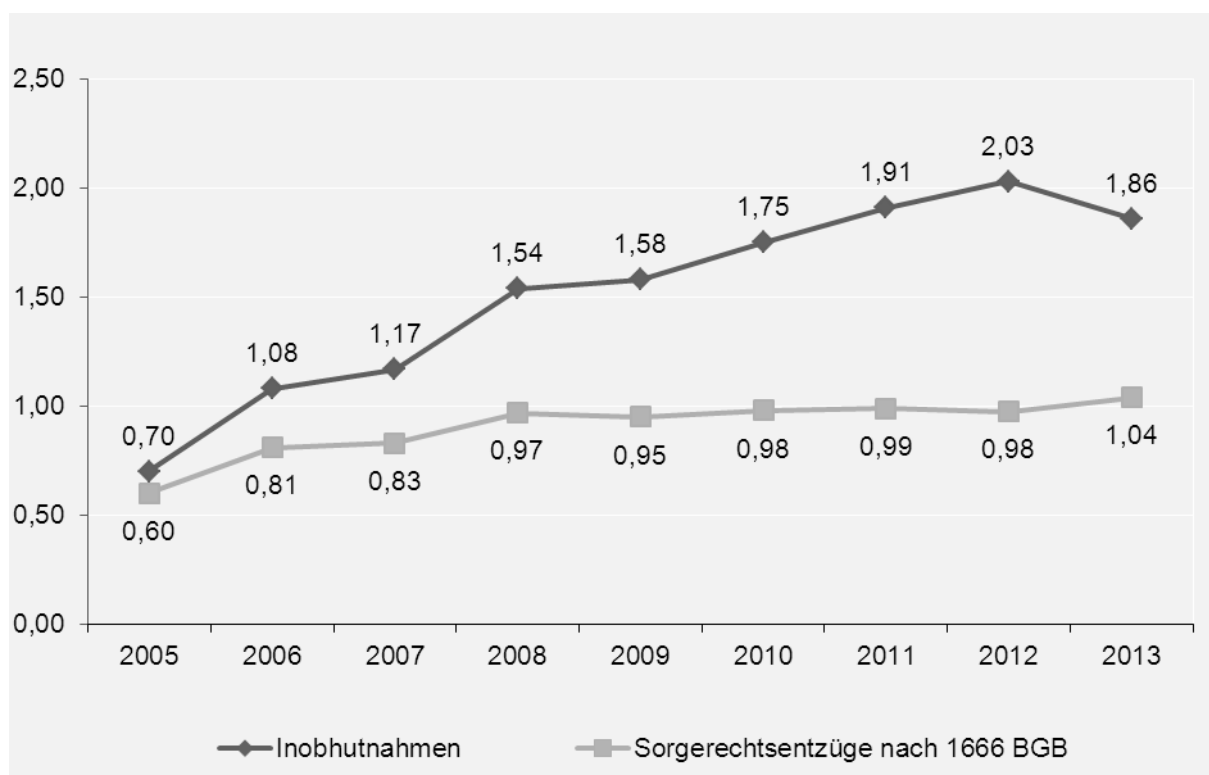


Abbildung 26 Entwicklung der Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und der Sorgerechtsentzüge (§ 1666 BGB) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2013 (pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)

Bei den weiteren Angaben in diesem Kapitel muss berücksichtigt werden, dass es sich hier durchweg um sehr kleine Grundgesamtheiten handelt. Vergleichsweise geringe Fallzahländerungen bewirken in der prozentualen Fallzahlentwicklung daher extreme Änderungsquoten, die jedoch nur wenig Aussagekraft besitzen. Aus diesem Grunde werden die Entwicklungen in Eckwertpunkten und mit zwei Nachkommastellen dargestellt.

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „Inobhutnahmen“ von 2002 bis 2013 um 0,96 Eckwertpunkte erhöht und liegt im Jahr 2013 bei 1,86 Inobhutnahmen pro 1.000 unter 18-Jähriger. Im Vergleich fällt der Anstieg insbesondere in den kreisangehörigen Städten überdurchschnittlich aus - diese weisen im Vergleich auch den höchsten durchschnittlichen Eckwert auf.

Tabelle 50 Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)			
	2013	2012 bis 2013 (in Eckwertpunkten)	2002 bis 2013 (in Eckwertpunkten)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,30 / 4,59		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,38 / 4,59		
niedrigster/höchster Wert KAS	1,60 / 3,41		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,30 / 3,49		
Ø kreisfreie Städte	2,29	-0,10	0,89
Ø kreisangehörige Städte	2,75	0,10	1,35
Ø Landkreise RLP	1,66	-0,21	1,06
Ø RLP gesamt	1,86	-0,17	0,96

Im Jahr 2013 beträgt der Eckwert der Inobhutnahmen in Rheinland-Pfalz 1,86. Den größten diesbezüglichen Eckwert verzeichnet eine kreisfreie Stadt mit 4,59 Inobhutnahmen pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren. Den niedrigsten Eckwert findet man in einem rheinland-pfälzischen Landkreis.

Im Hinblick auf die Sorgerechtsentzüge nach § 1666 BGB zeigt sich, dass der diesbezügliche Eckwert im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz von 2002 bis 2013 um 0,44 Eckwertpunkte gestiegen ist. Auch hier fällt der Anstieg in den kreisan-

gehörigen Städten im Vergleich deutlich überdurchschnittlich aus. Zudem findet sich - wie schon bei den Inobhutnahmen - der höchste durchschnittliche Eckwert im Jahr 2013 in den kreisangehörigen Städten.

Tabelle 51 Sorgerechtsentzüge § 1666 BGB (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)

	2013	2012 bis 2013 (in Eckwertpunkten)	2002 bis 2013 in (Eckwertpunkten)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,00 / 3,99		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,38 / 2,74		
niedrigster/höchster Wert KAS	0,00 / 3,99		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,20 / 2,18		
Ø kreisfreie Städte	1,18	-0,15	0,38
Ø kreisangehörige Städte	1,86	-0,10	0,86
Ø Landkreise RLP	0,94	0,15	0,34
Ø RLP gesamt	1,04	0,07	0,44

Im Jahr 2013 beträgt der Eckwert der Sorgerechtsentzüge gem. § 1666 BGB für Rheinland-Pfalz 1,04. Dieser Eckwert ist im Vergleich zum Jahr 2012 um 0,07 Eckwertpunkte gestiegen.

Bezüglich der Mitwirkungen im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII ist der Eckwert im Jahresvergleich 2012 und 2013 im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz nahezu gleich geblieben. Einzig im Durchschnitt der kreisangehörigen Städte

ist dieser Eckwert deutlich um etwa 21 % gestiegen. Die kreisangehörigen Städte verzeichnen damit ein weiteres Mal den höchsten durchschnittlichen Eckwert (20,16).

Tabelle 52 Mitwirkungen im familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII) (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)

	2013	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,32 / 42,40	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,48 / 37,19	
niedrigster/höchster Wert KAS	1,79 / 28,30	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	1,32 / 42,40	
Ø kreisfreie Städte	13,80	-3,51
Ø kreisangehörige Städte	20,16	21,12
Ø Landkreise RLP	10,49	0,09
Ø RLP gesamt	11,80	0,43

Der landesweite Durchschnitt beträgt im Jahr 2013 11,80 Mitwirkungen in familiengerichtlichen Verfahren je 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren. Der niedrigste (1,32) und auch der höchste (42,40) Eckwert der Mitwirkungen im familiengerichtlichen Verfahren entfallen auf einen rheinland-pfälzischen Landkreis.

4.7 Jugendstrafverfahren

Neben den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe, den formlosen Betreuungen und weiteren Aufgabenbereichen gehören die Tätigkeiten der Jugendgerichtshilfe seit jeher zum Kerngeschäft des Sozialen Dienstes ebenso wie beispielsweise der Pflegekinderdienst.

4.7.1 Vorgänge im Jugendstrafverfahren

Insgesamt wurden im Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz rund 23.018 Vorgänge durch die Jugendgerichtshilfe betreut (im Jahr 2013 neu hinzugekommene Vorgänge). Betrachtet man unten stehende Abbildung,

so wird deutlich, dass sich die strukturellen Unterschiede zwischen Landkreisen und Städten trotz der "nachholenden Modernisierungseffekte" (MIFKJF 2013) der Landkreise auch in diesem Aufgabenfeld widerspiegeln.

Landesweit gab es im Jahr 2013 rund 80 neu hinzugekommene Vorgänge pro 1.000 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, die in der Jugendgerichtshilfe betreut wurden. In den kreisfreien Städten liegt der Vergleichswert bei rund 97 Vorgängen, in den großen kreisangehörigen Städten bei rund 121. In den Landkreisen zeigt sich ein Wert von rund 71 neu hinzugekommenen Vorgängen je 1.000 14- bis unter 21-Jähriger.

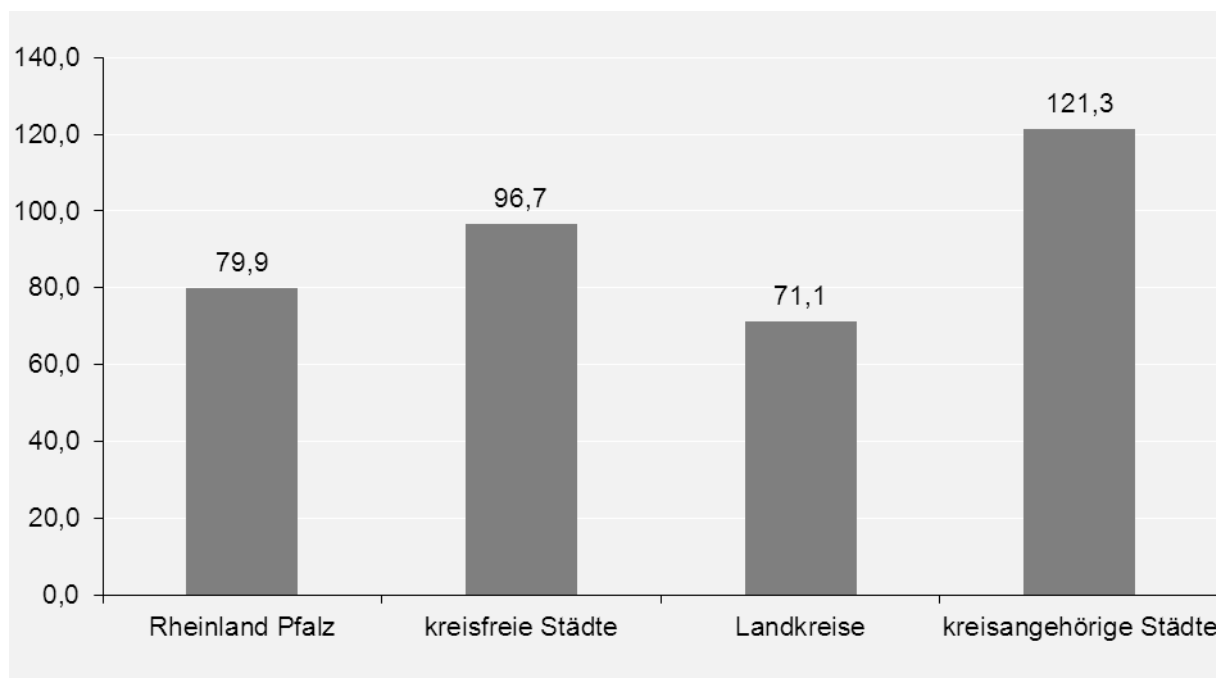


Abbildung 27 Eckwert der im Jahr 2013 neu hinzugekommenen Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt (pro 1.000 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren)

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert landesweit um rund 2 % gesunken; dies betrifft vor allem die kreisangehörigen Städte in Rheinland-Pfalz mit einem Rückgang von rund 9 %. In den rheinland-pfälzischen Landkreisen ist der Eckwert im

Jahresvergleich 2012/ 2013 mit einem Minus von rund 4 % ebenfalls gesunken, in den kreisfreien Städten jedoch konnte ein Anstieg des Eckwerts um knapp 4 % beobachtet werden.

Tabelle 53 Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe im Jugendstrafverfahren pro 1.000 junger Menschen von 14 bis unter 21 Jahren (im Laufe des Jahres 2013 neu hinzugekommene Vorgänge)

	2013	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	13,4 / 170,7	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	58,1 / 170,7	
niedrigster/höchster Wert KAS	87,0 / 140,9	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	13,4 / 167,8	
Ø kreisfreie Städte	96,7	3,8
Ø kreisangehörige Städte	121,3	-8,5
Ø Landkreise RLP	71,1	-4,4
Ø RLP gesamt	79,9	-2,3

Im rheinland-pfälzischen Durchschnitt sind im Jahr 2013 79,9 Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe je 1.000 14- bis unter 21-Jähriger betreut worden. Der höchste Wert von 170,7 Vorgängen entfällt auf eine kreisfreie Stadt, der niedrigste Wert von 13,4 Vorgängen auf einen Landkreis.

4.7.2 Personalausstattung und Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe

Im Aufgabenfeld der Jugendgerichtshilfe gab es im Jahr 2013 landesweit rund 76 Personalstellen. Bezogen auf die Bevölkerung unter 21 Jahren ergibt sich damit ein Personaleckwert von 0,10 Vollzeitäquivalenten pro 1.000 unter 21-Jährige. Analog zu den Sozialen Diensten weisen hier die

kreisfreien und auch die kreisangehörigen Städte höhere Werte (0,16 bzw. 0,17) auf. Aus unten stehender Abbildung wird ersichtlich, dass eine günstigere Personalausstattung in der Konsequenz zu einer geringeren Fallbelastung der Fachkräfte führt. Umgekehrt ist in den Landkreisen, welche die höchste Fallbelastung aufweisen, der Personaleckwert unterdurchschnittlich.

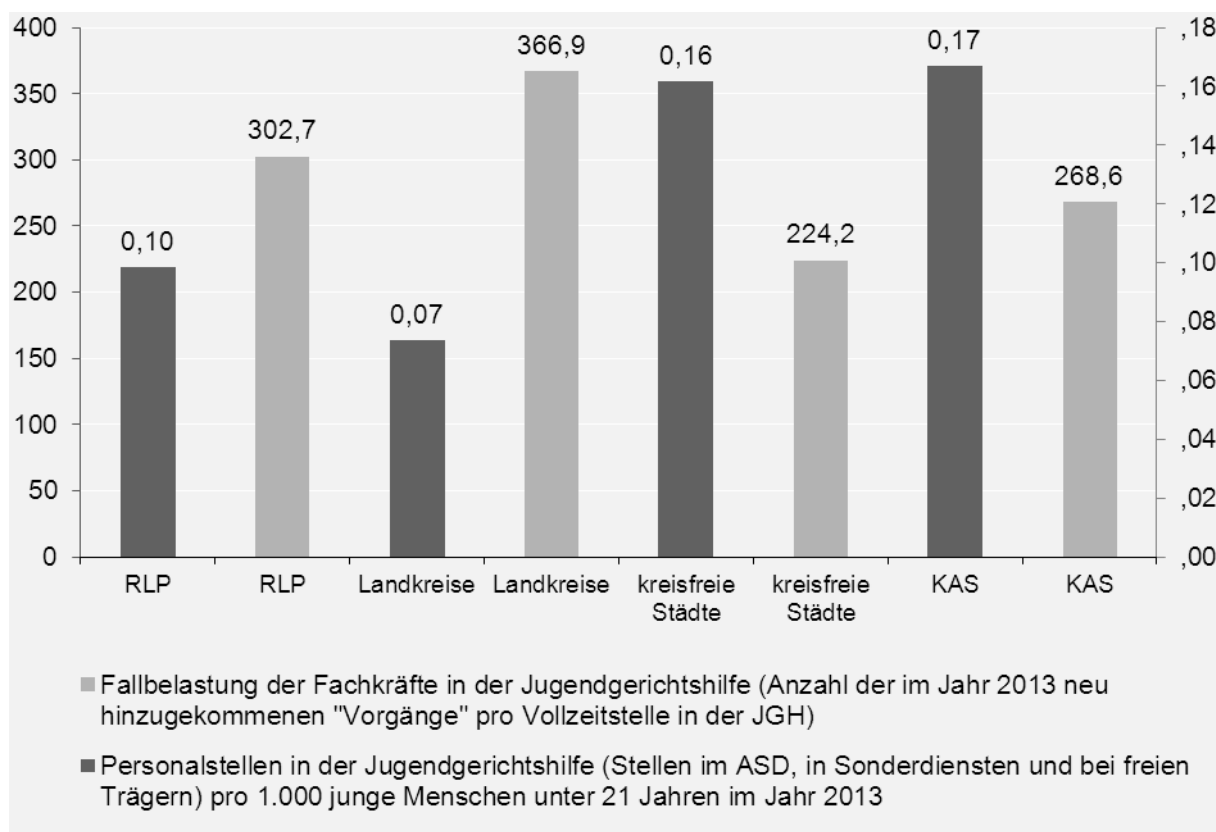


Abbildung 28 Personal-Eckwert und Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt im Jahr 2013

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe“ von 2012 bis 2013 kaum verändert und liegt landesweit im Jahr 2013 bei 0,10 Fachkräften in der Ju-

gendgerichtshilfe je 1.000 unter 21-Jähriger. Im Vergleich weisen die kreisfreien und kreisangehörigen Städte deutlich höhere Eckwerte auf als die Landkreise.

Tabelle 54 Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2013

	2013	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,05 / 0,23	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,10 / 0,23	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,15 / 0,19	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,05 / 0,12	
Ø kreisfreie Städte	0,16	0,00
Ø kreisangehörige Städte	0,17	0,00
Ø Landkreise RLP	0,07	0,05
Ø RLP gesamt	0,10	0,03

Der höchste Eckwert entfällt hierbei auf eine kreisfreie Stadt (0,23), den niedrigsten Wert (0,05) auf einen Landkreis.

Mit Blick auf die Fallbelastung der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe zeigt sich, dass diese im Vergleich zum Vorjahr landesweit um rund 4 % gesunken ist.¹⁰ Im Vergleich fällt der Rückgang in den kreisangehörigen Städten überdurchschnittlich aus, während die kreisfreien Städte einen Anstieg der Fallbelastung um 4,5 % verzeichnen. Insgesamt weisen die Landkreise eine deutlich höhere Fallbelastung auf als die kreisfreien und kreisangehörigen Städte.

Tabelle 55 Fallbelastung der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe (Anzahl der im Jahr 2013 neu hinzugekommenen Vorgänge pro Vollzeitstelle in der Jugendgerichtshilfe)

	2013	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	89,6 / 695,2	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	121,1 / 618,5	
niedrigster/höchster Wert KAS	174,0 / 326,0	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	89,6 / 695,2	
Ø kreisfreie Städte	224,2	4,5
Ø kreisangehörige Städte	268,6	-8,4
Ø Landkreise RLP	386,6	-1,7
Ø RLP gesamt	302,7	-3,7

Die Fallbelastung der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe liegt im Jahr 2013 im Durchschnitt des Landes Rheinland-Pfalz bei 302,7 Mitwirkungen im Jugendstrafverfahren pro Vollzeitstelle. Die höchste und auch die niedrigste Fallbelastung entfallen auf einen Landkreis.

¹⁰Wie bereits im Vorjahr werden auch im Berichtsjahr 2013 nur die im Jahr 2013 neu hinzugekommenen Fälle berichtet. Da diese Daten auch für die vergangenen Berichtsjahre erfasst wurden, liegen valide Daten auch im Vergleich zu den Vorjahren vor.

4.8 Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung¹¹

Aus familienpolitischer und arbeitsmarktpolitischer Sicht ist der Bereich der Kindertagesbetreuung von hoher Relevanz. So ist zum Einen im Sinne einer Familienpolitik, die familiengerechte Infrastruktur fördern will und damit Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien schafft und zum Anderen aufgrund des Bedarfs an qualifizierten (weiblichen) Arbeitskräften – und folglich der immer wichtiger werdenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf – der Ausbau von Tagesbetreuungsformen vor und neben der Schule für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Schritt zu einem kinderfreundlichen Rheinland-Pfalz (MI-FKJF 2013: 315).

In der längerfristigen Betrachtung der Daten zeigt sich, dass es insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung für unter 3- Jährige und vor allem auch bei der Ganztagsbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen einen deutlichen Zuwachs der Platzzahlen in Rheinland-Pfalz gab.

Die vorhandenen Plätze für Kinder unter 3 Jahren haben sich zwischen den Jahren 2006 und 2013 etwa um das viereinhalbfache von etwa 85 hin zu 379 Plätzen pro 1.000 Kinder unter 3 Jahren erhöht. Auch die Ganztagsplätze für 3- bis unter 6-Jährige haben sich im Zeitraum von 2006 bis 2013 mehr als verdoppelt (von rund 298 auf 787 Plätze je 1.000 3- bis unter 6-Jähriger) (ohne Abbildung).

Richtet man den Blick auf die kurzfristige Entwicklung zwischen den Jahren 2012 und 2013 so zeigt sich, dass hier wiederum insbesondere die Plätze für unter 3-Jährige in einer Kindertagesstätte (plus 16,1 %) sowie die Ganztagsplätze für unter 6-Jährige zugenommen haben (12,5 %) (siehe folgende Abbildung). Bei den Hort-Plätzen für Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren gab es hingegen kaum Veränderungen.

¹¹Die Plätze im Kindertagesbetreuungsbereich werden seit 2007 *ohne* Plätze in Spiel- und Lernstuben erhoben.

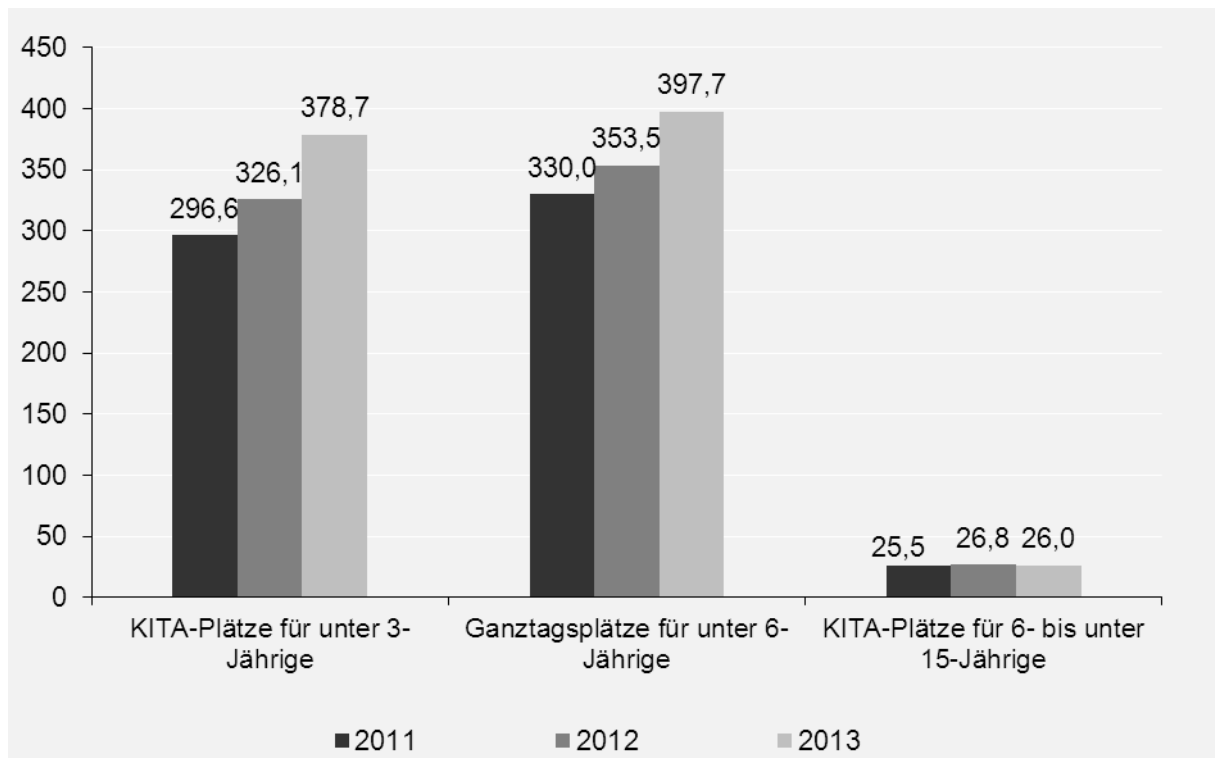


Abbildung 29 Entwicklung des Eckwertes der Plätze in Kindertagesstätten für unter 3-Jährige, Ganztagsplätze für unter 6-Jährige sowie Plätze für 6- bis unter 15-Jährige in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2011, 2012 und 2013 (pro 1.000 Personen der jeweiligen Altersgruppe)

Studien zeigen, dass durch eine früh einsetzende und qualifizierte Bildung, Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen langfristig verbessert werden können. Kindertagesbetreuung muss somit in der Art gestaltet werden, dass pädagogische Ansätze entwickelt und Bedingungen geschaffen werden, in denen sich Kinder und Jugendliche entfalten können, in denen sie Lernanreize finden und sich bilden können (MIFKJF 2013: 316).

Im folgenden Abschnitt wird näher auf die Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz und im Ø RLP gesamt eingegangen. Zunächst werden hierbei die Eckwerte für die Angebote im Bereich der Kindertagesstätten für unter 3-Jährige und für 6- bis unter 15-Jährige sowie bezüglich der Ganztagsplätze für unter 6-Jährige abgebildet. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der Eckwerte der vom Jugendamt mitfinanzierten Tagespflege.

Kindertagesstätten

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert "Kita-Plätze für 0- bis unter 3-Jährige" von 2012 bis 2013 um etwa 16 % erhöht. Im Vergleich fällt der

Anstieg in den kreisfreien und kreisangehörigen Städten deutlich stärker aus als in den Landkreisen. Allerdings weisen die Landkreise einen wesentlich höheren Eckwert auf als die kreisfreien bzw. kreisangehörigen Städte.

Tabelle 56 Kita-Plätze für unter 3-Jährige: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder bis unter 3 Jahre

	2013	2012 bis 2013 in %	2006 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	201,2 / 492,2		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	201,2 / 492,2		
niedrigster/höchster Wert KAS	225,9 / 487,6		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	337,7 / 491,2		
Ø kreisfreie Städte	304,2	27,3	248,7
Ø kreisangehörige Städte	340,6	21,7	288,5
Ø Landkreise RLP	415,5	12,5	391,6
Ø RLP gesamt	378,7	16,1	343,6

Der Landesdurchschnitt liegt im Jahr 2013 bei 387,7 Plätzen in Kitas für unter 3- Jährige. Die wenigsten und die meisten Plätze in diesem Bereich verzeichnet jeweils eine kreisfreie Stadt.

Im Hinblick auf den Eckwert "Ganztagsplätze für Kinder unter 6 Jahren" zeigt sich, dass sich dieser im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz von 2012 bis 2013 um 12,5 % erhöht hat, was besonders auf eine Zunahme im Durchschnitt der kreis-

freien Städte zurückzuführen ist. Dennoch weisen die Landkreise den höchsten durchschnittlichen Eckwert auf (408,5), während insbesondere der Eckwert der kreisangehörigen Städte unterdurchschnittlich ausfällt (328,4).

Tabelle 57 Ganztagsplätze für Kinder unter 6 Jahren: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder unter 6 Jahren

	2013	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	249,2 / 613,5	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	252,2 / 613,5	
niedrigster/höchster Wert KAS	249,2 / 439,1	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	292,2 / 535,3	
Ø kreisfreie Städte	385,2	20,5
Ø kreisangehörige Städte	328,4	7,9
Ø Landkreise RLP	408,5	9,9
Ø RLP gesamt	397,7	12,5

Der Landesdurchschnitt der Ganztagsplätze für Kinder unter 6 Jahren liegt im Jahr 2013 bei 397,7 Plätzen pro 1.000 Kinder. Der niedrigste Platzzahlenwert bei den Ganztagsplätzen entfällt auf eine kreisangehörige Stadt, wohingegen der höchste Wert in einer kreisfreien Stadt zu finden ist.

Richtet man den Blick auf die Kita-Plätze für 6- bis unter 15- Jährige, so wird ersichtlich, dass der Eckwert von 2012 bis 2013 im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz um 3 % gesunken ist. Im Vergleich fällt der Rückgang in den kreisangehörigen Städ-

ten deutlich überdurchschnittlich aus. Insgesamt weisen die kreisfreien Städten den höchsten durchschnittlichen Eckwert im Jahr 2013 auf, die Landkreise den geringsten.

Tabelle 58 Kita-Plätze für 6- bis unter 15-Jährige: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren

	2013	2012 bis 2013 in %	2006 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 93,1		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 93,1		
niedrigster/höchster Wert KAS	3,6 / 47,0		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 66,2		
Ø kreisfreie Städte	47,8	1,9	9,4
Ø kreisangehörige Städte	27,2	-12,2	-6,9
Ø Landkreise RLP	18,4	-6,2	21,2
Ø RLP gesamt	26,0	-3,0	17,3

Für den rheinland-pfälzischen Durchschnitt ergeben sich im Jahr 2013 26,0 Kita-Plätze für 6- bis unter 15- Jährige pro 1.000 Kinder. Den höchsten diesbezüglichen Platzzahlenwert verzeichnet eine kreisfreie Stadt.

Tagespflege

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „vom Jugendamt mitfinanzierte Tagespflege“ im Vergleich zum

Vorjahr nochmals um etwa 7 % erhöht, dies insbesondere in den kreisfreien Städten. Diese weisen damit im Jahr 2013 auch den höchsten durchschnittlichen Eckwert auf (22,5).

Tabelle 59 Vom Jugendamt mitfinanzierte Tagespflege (pro 1.000 junge Menschen unter 15 Jahren)

	2013	2012 bis 2013 in %	2006 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	3,7 / 53,0		
niedrigster/höchster Wert kreis- freie Städte	9,6 / 53,0		
niedrigster/höchster Wert KAS	3,7 / 19,8		
niedrigster/höchster Wert Land- kreise	7,0 / 33,6		
Ø kreisfreie Städte	22,5	11,6	327,6
Ø kreisangehörige Städte	11,9	1,1	212,2
Ø Landkreise RLP	14,7	5,3	300,1
Ø RLP gesamt	16,6	7,3	310,2

Im rheinland-pfälzischen Durchschnitt entfallen im Jahr 2013 16,6 Plätze auf die vom Jugendamt mitfinanzierte Tagespflege pro 1.000 junger Menschen unter 15 Jahren. Den niedrigsten Platzzahleneckwert verzeichnet eine kreisangehörige Stadt (3,7), der höchste Wert entfällt hingegen auf eine kreisfreie Stadt (53,0).

4.9 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

arbeit (§ 11 SGB VIII), (schulbezogene) Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Personalstellen in den Bereichen Jugend-

Tabelle 60 Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII), (schulbezogene) Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) je 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren

	2013
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	4,67 / 22,46
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	9,43 / 22,09
niedrigster/höchster Wert KAS	10,37 / 22,46
niedrigster/höchster Wert Landkreise	4,67 / 19,95
Ø kreisfreie Städte	17,25
Ø kreisangehörige Städte	14,30
Ø Landkreise RLP	9,37
Ø RLP gesamt	11,69

Der Landesdurchschnitt in Rheinland-Pfalz liegt bei 11,69 Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe im Jahr 2013. Der niedrigste Personalstellenwert entfällt auf einen rheinland-pfälzischen Landkreis, der höchste Wert hingegen auf eine kreisangehörige Stadt.

In der folgenden Tabelle werden die Personalstellen untergliedert in Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11, 14 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (ohne Schulsozialarbeit), schulbezogene Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (jeweils § 13 SGB VIII) beleuchtet. Die Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11, 14 SGB VIII) liegen im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 bei 4,47 Eckwertpunkten.

Einen wesentlich niedrigeren Wert im Vergleich zu den Personalstellen in der Jugendarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ergibt sich für die Personalstellen in der Jugendsozialarbeit (ohne Schulsozialarbeit) nach § 13 SGB VIII. Dieser liegt im Jahr 2013 für das Land Rheinland-Pfalz bei 1,16.

Hinsichtlich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII fällt der Eckwert wieder höher aus: Das gesamte Land Rheinland-Pfalz verzeichnet im Jahr 2013 einen durchschnittlichen Personalstelleneckwert von 4,69.

Die Personalstellen in dem Bereich Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) fallen demgegenüber wieder deutlich geringer aus und liegen im Landesdurchschnitt bei 1,16 Eckwertpunkten.

Insgesamt fällt auf, dass die kreisfreien Städte (mit Ausnahme der Jugendsozialarbeit) im Vergleich die höchsten durchschnittlichen Eckwerte aufweisen, während sich die niedrigsten durchschnittli-

chen Eckwerte jeweils bei den Landkreisen finden.

Tabelle 61 Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII), (schulbezogene) Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) je 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2013

	§§ 11, 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz)	§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit (ohne Schulsozialarbeit)	§ 13 SGB VIII (schulbezogene Jugendsozialarbeit)	§ 13 SGB VIII (Jugendberufshilfe)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,53 / 14,21	0,00 / 7,02	2,23 / 10,47	0,00 / 4,88
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,70 / 14,21	0,00 / 6,56	3,37 / 10,47	0,00 / 4,68
niedrigster/höchster Wert KAS	3,12 / 7,49	1,53 / 4,53	2,83 / 8,98	0,00 / 3,47
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,53 / 8,33	0,00 / 7,02	2,23 / 10,21	0,00 / 4,88
Ø kreisfreie Städte	7,53	1,43	6,24	2,06
Ø kreisangehörige Städte	5,87	2,23	5,10	1,10
Ø Landkreise RLP	3,32	1,00	4,13	0,85
Ø RLP gesamt	4,47	1,16	4,69	1,16

Die nächste Tabelle zeigt die Brutto-Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11, 13 SGB VIII) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren auf. Insgesamt wurden im Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz mehr als 29 Millionen Euro für diese Bereiche aufgewendet.

Die durchschnittlichen Brutto-Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit liegen im Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 bei rund 40 Euro. Mit rund 83 Euro pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren weisen die kreisangehörigen Städte die

höchsten Pro-Kopf-Ausgaben auf, gefolgt von den kreisfreien Städten mit knapp 80 Euro. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben hingegen mit rund 23 Euro einen deutlich geringeren Wert zu verzeichnen.

Tabelle 62 Brutto-Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit gem. §§ 11, 13 SGB VIII (Ausgaben je jungem Menschen unter 21 Jahren) in Euro

	2013
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	5,4 / 158,9
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	25,1 / 143,5
niedrigster/höchster Wert KAS	38,4 / 158,9
niedrigster/höchster Wert Landkreise	5,4 / 61,9
Ø kreisfreie Städte	79,5
Ø kreisangehörige Städte	83,3
Ø Landkreise RLP	23,0
Ø RLP gesamt	40,4

4.10 Personalausstattung und Fallbelastung in den Sozialen Diensten

Damit die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Jugendämter ihrem gesetzlichen Auftrag angemessen nachkommen und über die Gewährung von geeigneten und notwendigen Hilfen entscheiden können, bedarf es auskömmlicher Personalressourcen in den Sozialen Diensten. Dies bekommt noch stärkere Relevanz, wenn es um die Sicherstellung eines verlässlichen Kinderschutzes als zentralem Aufgabenschwerpunkt des Jugendamtes geht bzw. wenn es darum gehen soll, die Hilfen in einem partizipativen Verfahren mit den Betroffenen zu planen, kontinuierlich zu

überprüfen und bedarfsorientiert auszugestalten.

Wie bereits im Jahr zuvor zeigt sich, dass die Personalaufstockungen in den Sozialen Diensten (plus 5,0 % im Vergleich 2012/2013) sowie die geringe Steigerung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (plus 0,6 %) zu einer Reduzierung des Fallbelastungsindikators (minus 4,1 %) führen. So kommen in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt rund 42 Fälle auf eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft. In den kreisfreien Städten liegt der Vergleichswert bei rund 38 Fällen, in den Landkreisen und den großen kreisangehörigen Städten mit knapp 44 bzw. 39 Fällen pro Vollzeitkraft etwas darüber.

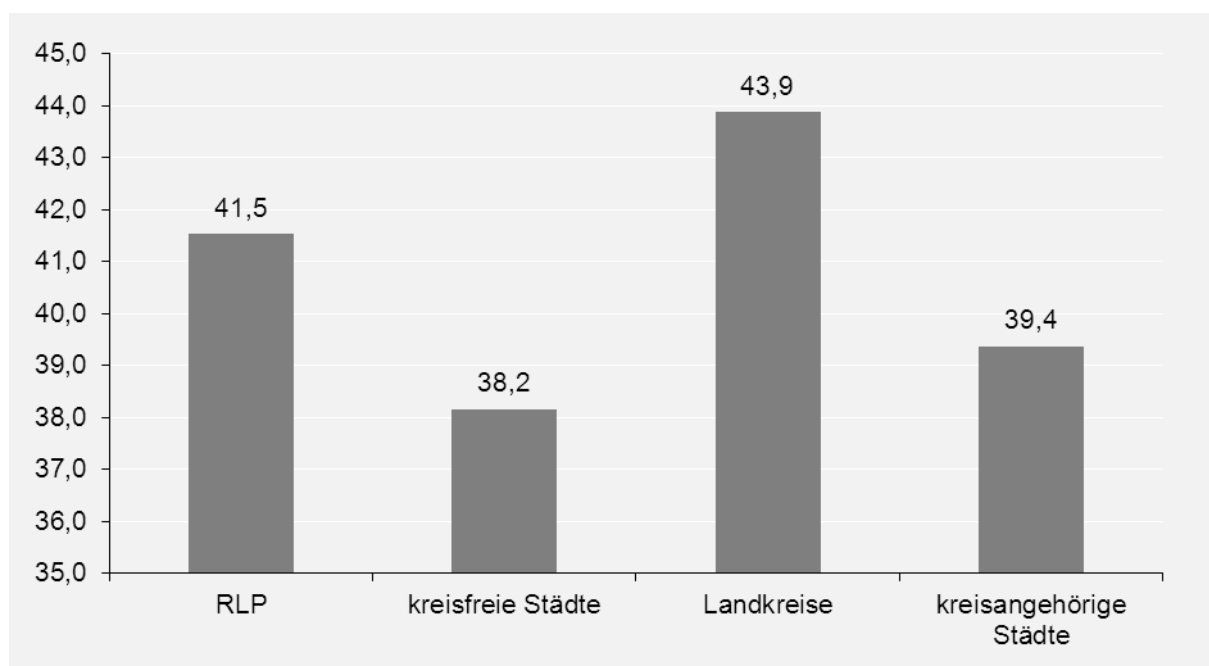


Abbildung 30 Fallbelastungsindikator in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt im Jahr 2013 (Hilfen gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII pro Vollzeitstelle)

Bei der Interpretation des Fallbelastungsindikators sollte stets berücksichtigt werden, dass hier nur ein Ausschnitt des Aufgabenbereiches der Fachkräfte in den Sozialen Diensten in die Berechnung mit einbezogen wird. Weitere Aufgaben, wie beispielsweise das Tätigwerden aufgrund einer § 8a-Meldung, formlose Beratungskontakte zu Familien, sozialräumliches Arbeiten und Verwaltungstätigkeiten werden an dieser Stelle vernachlässigt. Die zeitlichen Ressourcen, die von den Sozialen Diensten hierfür aufgewendet werden, unterscheiden sich zum Teil erheblich. Im Folgenden werden nun die Personal-Eckwerte und die Fallbelastung im Sozialen Dienst sowie die Fallbelastung im Pflegekinderdienst für jede Kommune dargestellt.

Betrachtet man den Eckwert "Fachkräfte in den Sozialen Diensten" so zeigt sich, dass im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz dieser Eckwert von 2002 bis 2013 um rund 72 % gestiegen ist. Im Vergleich fällt der Anstieg im Durchschnitt der kreisangehörigen Städte und der Landkreise deutlich höher aus als im Durchschnitt der kreis-

freien Städte. Dies gilt auch im Jahresvergleich 2012 und 2013.

Im Vergleich der Eckwerte im Jahr 2013 weisen allerdings die Städte deutlich höhere Personalstelleneckwerte auf als die Landkreise.

Tabelle 63 Fachkräfte in den Sozialen Diensten (ASD, PKD, JGH, HiH, TuS) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2013	2012 bis 2013 in %	2002 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,50 / 1,57		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,94 / 1,57		
niedrigster/höchster Wert KAS	1,02 / 1,45		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,50 / 0,90		
Ø kreisfreie Städte	1,17	2,11	39,10
Ø kreisangehörige Städte	1,27	14,27	111,46
Ø Landkreise RLP	0,65	5,70	92,17
Ø RLP gesamt	0,81	4,96	71,83

In Rheinland-Pfalz können im Jahr 2013 0,81 Fachkräfte in den Sozialen Diensten pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren verzeichnet werden. Der höchste Personalstellenwert ergibt sich für eine kreisfreie Stadt (1,57), der niedrigste entfällt auf einen rheinland-pfälzischen Landkreis (0,50).

Richtet man den Blick auf die Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten, so lässt sich im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz im Zeitraum von 2012 bis 2013 eine Verringerung der Fallbelastung um 4,1 % feststellen. Im Vergleich fällt der Rückgang in den kreisangehörigen Städten deutlich überdurchschnittlich aus. Im

Jahr 2013 ergibt sich für die rheinland-pfälzischen Landkreise durchschnittlich eine Fallbelastung von 44 Fällen pro Vollzeitstelle in den Sozialen Diensten. In den kreisfreien und kreisangehörigen Städten ergibt sich mit 38,2 bzw. 39,4 Fällen eine im Vergleich zu den Landkreisen niedrigere Fallbelastung in den Sozialen Diensten.

Tabelle 64 Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten (Anzahl der Fälle „Hilfe zur Erziehung gesamt“ pro Vollzeitstelle in den Sozialen Diensten)

	2013	2012 bis 2013 in %	2002 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	20,5 / 74,6		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	31,1 / 52,0		
niedrigster/höchster Wert KAS	36,6 / 44,6		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	20,5 / 74,6		
Ø kreisfreie Städte	38,2	0,6	21,1
Ø kreisangehörige Städte	39,4	-10,8	4,7
Ø Landkreise RLP	43,9	-5,9	11,7
Ø RLP gesamt	41,5	-4,1	15,4

Der rheinland-pfälzische Durchschnitt verzeichnet eine Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten von 41,5. Mit 74,6 Fällen ergibt sich für einen Landkreis die höchste, mit 20,5 Fällen ebenfalls für einen Landkreis die niedrigste Fallbelastung in den Sozialen Diensten im Jahr 2013.

Mit Blick auf die Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst ist im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz zwischen 2012 und 2013 ein Rückgang um 6,2 % zu beobachten, dies insbesondere in den Landkreisen (Rückgang um 9,5 %).

Die Landkreise weisen im Jahr 2013 eine Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst von rund 70 Fällen pro Vollzeitstelle auf. In den kreisfreien und kreisangehörigen Städten fällt dieser Indikator mit 45,7 und 52,7 Fällen im Pflegekinderdienst deutlich geringer aus.

Tabelle 65 Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst (Anzahl der Hilfen gem. § 33 SGB VIII, die seitens der Fachkräfte im PKD betreut werden – unabhängig von der Kostenträgerschaft – pro Vollzeitstelle im Pflegekinderdienst)¹²

	2013	2012 bis 2013 in %	2002 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	28,4 / 126,4		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	28,4 / 73,9		
niedrigster/höchster Wert KAS	41,1 / 85,3		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	38,6 / 126,4		
Ø kreisfreie Städte	45,7	0,3	-4,5
Ø kreisangehörige Städte	52,7	-4,1	38,3
Ø Landkreise RLP	70,2	-9,5	-2,6
Ø RLP gesamt	60,2	-6,2	-0,4

Im Landesdurchschnitt entfallen im Jahr 2013 60,2 Fälle im Pflegekinderdienst auf eine Vollzeitstelle. Die größte Fallbelastung verzeichnet mit 126,4 Fällen ein Landkreis, die geringste Fallbelastung hingegen mit 28,4 Fällen eine kreisfreie Stadt.

¹²Sofern in einem Jugendamtsbezirk für die Aufgaben des Pflegekinderdienstes weniger als eine Stelle zur Verfügung steht, wurden die Fallzahlen auf eine volle Stelle hochgerechnet. Hätte bspw. ein Jugendamt 0,75 Stellen in diesem Bereich zur Verfügung und 40 Fälle, die seitens dieser 0,75-Stelle betreut werden, so ergibt sich eine Fälle-Stelle-Relation von 1:53 Fällen.

Die Jugendhilfeplanung ist als Pflichtleistung der Kinder- und Jugendhilfe in § 80 SGB VIII festgeschrieben. Sie ist ein zentrales Steuerungsinstrument des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Zu den zu planenden Tätigkeitsfeldern gehören unter anderem der Kindertagesstättenbereich, die Hilfen zur Erziehung und die Jugendarbeit.

Im Jahr 2013 gab es landesweit rund 33 Vollzeitstellen im Bereich der Jugendhilfe-

planung. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Stelle mehr. Bezogen auf die Bevölkerung unter 21 Jahren zeigt sich im Jahr 2013 für die Landkreise ein durchschnittlicher Personalstellenwert von 0,37. In den kreisfreien Städten liegt dieser Durchschnittswert bei 0,56 und in den kreisangehörigen Städten sogar bei 0,74.

Tabelle 66 Personalstellen im Bereich der Jugendhilfeplanung pro 10.000 junger Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2013

	2013
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,00 / 1,19
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,14 / 1,19
niedrigster/höchster Wert KAS	0,00 / 0,94
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,00 / 1,00
Ø kreisfreie Städte	0,56
Ø kreisangehörige Städte	0,74
Ø Landkreise RLP	0,37
Ø RLP gesamt	0,43

Im rheinland-pfälzischen Durchschnitt gibt es im Jahr 2013 0,43 Personalstellen im Bereich der Jugendhilfeplanung. Den höchsten diesbezüglichen Wert findet man in einer kreisfreien Stadt in Rheinland-Pfalz.

4.11 Personalausstattung und Fallbelastung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Im Jahr 2013 kommen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz 0,19 Fachkräfte. In

den kreisfreien Städten liegt dieser durchschnittliche Wert bei 0,23, in den kreisangehörigen Städten sogar bei 0,31, während die Landkreise mit 0,17 Fachkräften je 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren einen deutlich geringeren Durchschnittswert aufweisen.

Tabelle 67 Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2013	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,11 / 0,41	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,11 / 0,41	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,28 / 0,38	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,12 / 0,29	
Ø kreisfreie Städte	0,23	3,54
Ø kreisangehörige Städte	0,31	12,65
Ø Landkreise RLP	0,17	2,99
Ø RLP gesamt	0,19	3,87

Den höchsten und niedrigsten Personalstellenwert verzeichnet hierbei jeweils eine kreisfreie Stadt.

Die Fallbelastung der Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe beträgt im Jahr 2013 im Landesdurchschnitt rund 183 Fälle pro Vollzeitstelle. Die kreisangehörigen Städte weisen mit durchschnittlich rund 163 Fällen eine etwas niedrigere

Fallbelastung im Vergleich zu den Landkreisen und kreisfreien Städten (195,5) auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Fallbelastung landesweit in Rheinland-Pfalz um 3,0 % zurückgegangen.

Tabelle 68 Fallbelastung der Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff SGB VIII pro Vollzeitstelle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe)

	2013	2012 bis 2013 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	89,1 / 365,5	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	130,2 / 365,5	
niedrigster/höchster Wert KAS	145,0 / 180,8	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	89,1 / 287,9	
Ø kreisfreie Städte	195,5	-0,8
Ø kreisangehörige Städte	162,9	-9,5
Ø Landkreise RLP	179,8	-3,3
Ø RLP gesamt	183,4	-3,0

Im Landesdurchschnitt kann im Jahr 2013 von einer Fallbelastung von 183,4 Fällen pro Vollzeitstelle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe ausgegangen werden. Die niedrigste Fallbelastung findet sich unter den rheinland-pfälzischen Landkreisen, die höchste diesbezügliche Fallbelastung entfällt auf eine kreisfreie Stadt.

4.12 Ausgewählte Indikatoren und Indices

In diesem Abschnitt werden ausgewählte einzelne Indikatoren bzw. Indices, die in den vorangegangenen Abschnitten vorgestellt wurden, als z-Werte abgebildet und in einer Tabelle übersichtlich dargestellt (zum Lesen dieser z-Werte vgl. Kap. 2 – „Zur Datengrundlage und zur Methode“ - in diesem Profil). Dadurch soll es dem Leser bzw. der Leserin ermöglicht werden, die vielfältigen Informationen zu den Leistungsbereichen der Hilfen sowie die soziostrukturellen, personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen so zu verdichten, dass auch Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlich gelagerten Einflussfaktoren herausgearbeitet und interpretiert werden können. Damit soll zum einen der Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass das komplexe Bedingungsgefüge, das auf die Nachfrage und die Hilfestellungspraxis wirkt, nicht hinreichend durch einzelne Leitindikatoren erklärt werden kann¹³ und zum anderen soll auch ein Ranking von Jugendamtsbezirken entlang von Einzelindikatoren vermieden werden, bei dem die Komplexität des Bedingungsgefüges außer Acht gelassen wird.

¹³ Vgl. Pluto/Pothmann/van Santen/Seckinger 1999.

Tabelle 69 Z-Standardisierungen der HzE, Pro-Kopf-Ausgaben, Fallzahl-Stellen-Relation, Betreuungsangebot, Sozialstruktur- und Interventionsindex 2013

Landkreise	Eckwert HzE gesamt	Anteil amb./teilstat. an allen HzE	Eckwert Fremdunterbringung	Pro-Kopf-Ausgaben	Eckwert Personal	Fälle pro Stelle im ASD	Index Betreuungsangebot	Sozialstruktur-index	Interventions-index	Anteil §35a an HzE und §35a
Bad Kreuznach	-,73	-1,26	-,13	-,80	-,31	-,58	-1,15	,09	-1,12	-,63
Südwestpfalz	-1,45	-1,60	-,99	-1,18	-,92	-1,07	4,02	,28	,83	,07
Cochem-Zell	-,27	-,75	,19	-,99	-,70	,17	,27	-,10	-2,12	-,37
Rhein-Pfalz-Kreis	-1,13	,78	-1,67	-,60	-1,18	-,54	1,93	,14	-2,35	,36
Ahrweiler	-,54	-1,92	,54	1,28	,64	-,83	-4,20	-,01	-2,17	,91
Mayen-Koblenz	-,65	-,44	-,49	-,95	-1,44	,26	-,89	,34	-,49	1,00
Alzey-Worms	-,06	-1,07	,68	,35	-,87	,53	-1,66	,23	-,72	-,13
Trier-Saarburg	-,43	-,33	-,28	-,26	-1,24	,38	1,92	-,95	1,03	,34
Südliche Weinstraße	-,09	,44	-,40	-,55	-,81	,45	1,74	-,48	,13	,02
Neuwied	-,01	,53	-,38	-,46	1,57	-,74	-1,93	,18	1,14	,12
Donnersbergkreis	,40	-,32	,71	-,63	-1,16	1,34	-2,20	,82	,77	-,14
Eifelkreis Bitburg-Prüm	-,20	-,88	,36	-,24	-,14	-,11	-1,34	-1,23	,20	2,15
Mainz-Bingen	,17	1,26	-,74	1,22	,11	,10	2,77	-,21	-2,04	-1,18
Kusel	,23	-,27	,46	,63	,44	-,03	-3,32	1,29	1,36	1,39
Bernkastel-Wittlich	,53	-,77	1,22	,84	-,65	1,02	,51	-,07	1,97	,40
Rhein-Lahn-Kreis	,42	-,27	,70	1,14	,58	,07	,14	,34	1,32	,30
Kaiserslautern	,04	-1,26	,94	1,32	,05	,01	,26	1,25	-,02	1,22
Germersheim	,36	1,22	-,54	,27	1,63	-,48	3,02	,15	-,53	,34
Altenkirchen	1,98	,81	1,37	1,29	,04	1,94	-2,88	,91	1,47	-1,32
Bad Dürkheim	,67	,25	,56	-,03	1,04	,05	2,56	-,08	-1,65	-1,05
Vulkaneifel	,83	-1,04	1,84	,97	1,90	-,22	1,21	-,24	-1,23	,98
Birkenfeld	3,29	,49	3,09	,96	2,28	1,41	-3,31	,86	1,47	-1,75
Rhein-Hunsrück-Kreis	1,99	1,98	,10	-,16	-,52	2,52	-3,18	-,26	-,06	-1,57

Tabelle 70 Z-Standardisierungen der HzE, Pro-Kopf-Ausgaben, Fallzahl-Stellen-Relation, Betreuungsangebot, Sozialstruktur- und Interventionsindex 2013

Landkreise	Eckwert HzE gesamt	Anteil amb./teilstat. an allen HzE	Eckwert Fremdunterbringung	Pro-Kopf-Ausgaben	Eckwert Personal	Fälle pro Stelle im ASD	Index Betreuungsangebot	Sozialstrukturindex	Interventionsindex	Anteil §35a an HzE und §35a
Koblenz (St)	,35	,08	,22	-,66	,94	-,32	-1,18	,03	1,60	-,39
Trier (St)	1,43	-,65	1,63	1,31	-,78	2,47	5,44	,01	1,05	-,01
Frankenthal (St)	-2,02	,43	-1,75	-1,14	-1,75	-1,11	-3,44	,08	-1,79	-,38
Kaiserslautern (St)	,08	-1,26	,90	1,07	-,37	,40	,00	,60	2,01	-,23
Landau (St)	,47	3,16	-1,87	-2,47	1,03	-,26	2,27	-,89	-,73	,08
Ludwigshafen (St)	-,29	-,51	,09	-,37	-,01	-,32	-1,53	,83	-1,94	1,97
Mainz (St)	-1,14	,25	-1,01	-,48	,03	-1,31	1,83	-,40	-1,53	-,97
Neustadt a. d. W. (St)	-,41	-,66	,09	-,04	-,59	,02	-1,70	-,66	-,55	,21
Pirmasens (St)	2,87	-,06	2,28	2,79	2,78	,77	-1,94	1,66	2,33	-,54
Speyer (St)	,01	,52	-,33	,68	,11	-,07	5,66	-,59	-,61	-,46
Worms (St)	,00	,29	-,19	,12	-1,27	1,20	-3,39	,03	2,09	-,50
Zweibrücken (St)	-1,42	-2,42	,12	-1,30	-1,13	-,81	1,36	-,02	-2,93	1,23
Mayen (KAS)	1,06	,06	,77	1,11	1,52	-,02	-1,31	,02	-1,68	1,01
Andernach (KAS)	-,11	2,40	-1,63	-,71	-1,17	,94	1,16	-,67	2,47	-,05
Bad Kreuznach (KAS)	-,13	-,19	,02	-,37	-,37	,15	,08	,89	2,13	-,87
Neuwied (KAS)	1,06	1,00	,05	,46	1,97	-,31	-3,86	,18	1,21	-,92
Idar-Oberstein (KAS)	1,24	-,72	1,53	1,38	,30	1,13	-1,87	,26	-1,16	-1,45

5. Datenübersicht Rheinland-Pfalz

Tabelle 71 Übersicht über die Datengrundlage des jeweiligen Jugendamtsbezirks – Absolute Fallzahlen, Bruttoausgaben und Fachkräfte in den Sozialen Diensten im Jahr 2013

	Fallzahl absolut
§ 29 SGB VIII, Soziale Gruppenarbeit	1.942
§ 30 SGB VIII, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	3.764
§ 31 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe	7.574
§ 32 SGB VIII, Erziehung in der Tagesgruppe	1.872
§ 33 SGB VIII, Vollzeitpflege	4.642
§ 34 SGB VIII, Heimerziehung	5.382
§ 34 SGB VIII, sonstige betreute Wohnform	548
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	133
§ 27 Abs.2 SGB VIII Sonstige erzieherische Hilfen	551
ambulante Hilfen gesamt (§§ 27.2 amb., 29-31, 35 amb. SGB VIII)	13.850
teilstationäre Hilfen gesamt (§§ 27.2 teilstat., 32, 35 teilstat. SGB VIII)	1.888
stationäre Hilfen gesamt (§§ 27.2 stationär, 34, 35 stationär SGB VIII)	6.028
Fremdunterbringungen gesamt (§§ 27.2 stationär, 33 in eig. KT, 34, 35 stationär SGB VIII)	10.670
Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 27.2, 29-35, § 41 SGB VIII)	26.408
Ausgabenpositionen und Personalkosten im Jugendamt HZE gesamt (§§ 27.2, 29-35, § 41 SGB VIII)	364.698.571,47
Summe Stellen in den Sozialen Diensten (ASD, JGH, PKD, HiH, TuS)	635,9
Summe Stellen im Pflegekinderdienst	79,8

6. Literatur

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ stat) (2012):

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe. März 2012. Heft 1/12.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ stat) (2014):

Monitor Hilfen zur Erziehung 2014.

Banafsche, Minou (2013):

Forum 1: Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII). Kinder- und Jugendliche mit Behinderung zwischen SGB VIII und SGB XII - im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention. Aus: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg.): Dokumentation der Fachtagung am 22. und 23. November 2012 in Berlin: Mehr Inklusion wagen?! Berlin. S. 89-102.

Baumert, J. et al. (Hrsg.) (2001):

PISA 2000: Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2009):

13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Bundesjugendkuratorium (2012):

Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung: Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1998):

11. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013):

14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Deutsches Jugendinstitut e. V. (2006):

Bausteine gelingender Hilfeplanung, Ergebnisse aus dem Modellprogramm „Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens“. München.

Gadow, T. et al. (2013):

Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weinheim und Basel.

Institut für Soziale Arbeit e. V. (2009):

Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 9.

Maykus, S. (2012):

Kinder- und Jugendhilfe im Zwiespalt. Kritische Reflexion zu professionsbezogenen und fachpolitischen Widersprüchen einer generalisierten Öffnungs- und Vernetzungstendenz. In: ISA e. V. (Hrsg.) (2012): ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2012.

Maykus, Stephan/Schone, Reinhold (2010):

Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden.

Ministerium für Integration, Familien, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2013):

Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 4. Landesbericht 2013. Mainz.

Moos, Marion/Müller, Heinz (2007):

Einführung und Arbeitshilfe zur Eingliederung nach § 35a SGB VIII. Mainz.

Münder et al. (2006):

Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 5., vollständig überarbeitete Auflage.

Pluto, Liane/ Pothmann, Jens/ van Santen, Eric/ Seckinger, Mike (1999):

Zauber der Zahlen und Zahlenzauber - Sozialindikatoren und Fremdunterbringung. In: Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2013):

Rheinland-Pfalz 2060. Dritte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2010). Bad Ems. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ stat) (2012): Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe. März 2012. Heft 1/12.

Wabnitz, Richard Joachim (2013):

(Gesetzliche) Inklusionsbarrieren – Was behindert Inklusion?. ZKJ Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 2/2013. S. 52-57.

United Nations High Commissioner for Refugees (2014):

Über 50 Millionen weltweit auf der Flucht. Abrufbar unter:

<http://www.unhcr.de/home/artikel/2cadec7ad82a795cc394fde14cfe54f0/ueber-50-millionen-weltweit-auf-der-flucht.html> (Stand: 01.08.2014)

7. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Durch das Jugendamt steuerbare und nicht steuerbare Einflussfaktoren, die sich bedarfsgenerierend auf die Hilfen zur Erziehung auswirken.....	8
Abbildung 2 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz 2002 bis 2013 (Fallzahlen und Eckwerte der am 31.12. laufenden und im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen).....	20
Abbildung 3 Entwicklung der Fallzahlen nach Hilfesegmenten (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2013 (absolute Fallzahlen).....	21
Abbildung 4 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) 2012 bis 2013 (Fallzahlen der am 31.12. 2013 laufenden und in 2013 beendeten Hilfen und Eckwerte) im interkommunalen Vergleich.....	22
Abbildung 5 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung zwischen den Jahren 2012 und 2013 nach Gruppen (ambulant: §§ 27 Abs. 2 amb., 29, 30, 31, 35 amb. und 41 amb. SGB VIII; teilstationär: §§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilst. und 41 teilst. SGB VIII; stationär: §§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stationär, 41 stationär SGB VIII und Vollzeitpflege) in Prozent.....	24
Abbildung 6 Entwicklung des Personal-Eckwertes in den Sozialen Diensten der Jugendämter, Entwicklung des Eckwerts der Hilfen zur Erziehung und Entwicklung des Fallbelastungsindikators (Fälle pro Vollzeitstelle) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2013 (Angaben in %).....	27
Abbildung 7 Personalstellen im Bereich Jugendhilfeplanung pro 10.000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren in den Jahren 2011 bis 2013.....	30
Abbildung 8 Entwicklung von Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und Sorgerechtsentzügen (§ 1666 BGB) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2013 (Fallzahlen).....	33
Abbildung 9 Entwicklung der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII inkl. Frühförderfälle) sowie der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2013 (Fallzahlen).....	36

Abbildung 10 Entwicklung der Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) und der Frühförderfälle pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren und der Bruttoausgaben für Hilfen gem. §35a SGB VIII inkl. Frühförder-Fälle pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in den Jahren 2005 bis 2013 (Angaben in %; 2005=100 %)	38
Abbildung 11 Relation der Ausgaben von Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) / Frühförderfälle und Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz von 2005 bis 2013 (Angaben in %)	39
Abbildung 12 Struktur der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 (Angaben in %)	40
Abbildung 13 Entwicklung der Ausgaben für erzieherische Hilfen (§§ 27.2, 29-35, 41 SGB VIII) und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in den Jahren 2005 bis 2013 in Rheinland-Pfalz (Angaben in Mio. Euro)	43
Abbildung 14 Entwicklung der Brutto-Pro-Kopf-Ausgaben für erzieherische Hilfen und Entwicklung des Eckwerts der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2013 (Angaben in %; 2005=100%)	44
Abbildung 15 Anteil der Ausgaben für die einzelnen Hilfesegmente an allen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in 2013 (Angaben in %)	45
Abbildung 16 Eckwerte der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII), der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII und der formlosen Beratungen durch die Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 (Angaben pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren) und der Beratungsleistungen der Beratungsstellen (Angaben pro 1.000 junge Menschen unter 18 Jahren bei Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 SGB VIII bzw. pro 1.000 junge Menschen zwischen 18 bis unter 21 Jahren bei Beratungen nach § 41 SGB VIII)	48
Abbildung 17 Eckwerte von Arbeitslosengeld I-Empfänger_Innen, Arbeitslosengeld II-Empfänger_Innen, Sozialgeld-Empfänger_Innen in den kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Städten und den Landkreisen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 (Angaben pro 1.000 Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren bzw. unter 15 Jahren)	51
Abbildung 18 Anteil der verschiedenen Altersgruppen in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2005, 2008 und 2011 (Angaben in %)	62
Abbildung 19 Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2013 (absolute Werte)	71

Abbildung 20 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in den Jahren 2002 bis 2013 (pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren)	72
Abbildung 21 Verteilung der Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege) der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2002 und 2013 (Fallzahlen)	81
Abbildung 22 Durchschnittliche Dauer der im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen zur Erziehung (§§ 29-34 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2008, 2010 und 2013 (Angaben in Monaten)	95
Abbildung 23 Entwicklung der Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in den Jahren 2005 bis 2013 (in Euro)	99
Abbildung 24 Entwicklung des Eckwerts der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII und der Frühförderfälle in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in den Jahren 2002 bis 2013 und 2012 bis 2013 (Angaben in Prozent)	102
Abbildung 25 Verteilung der Anteile der einzelnen Beratungen nach §§ 16, 17 und 18, 28, 41 SGB VIII an allen Beratungsleistungen der Beratungsstellen (§§ 16, 17, 18, 28, 41 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 (Angaben in %)	109
Abbildung 26 Entwicklung der Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und der Sorgerechtsentzüge (§ 1666 BGB) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2013 (pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)	114
Abbildung 27 Eckwert der im Jahr 2013 neu hinzugekommenen Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt (pro 1.000 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren)	118
Abbildung 28 Personal-Eckwert und Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt im Jahr 2013	120
Abbildung 29 Entwicklung des Eckwertes der Plätze in Kindertagesstätten für unter 3-Jährige, Ganztagsplätze für unter 6-Jährige sowie Plätze für 6- bis unter 15-Jährige in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2011, 2012 und 2013 (pro 1.000 Personen der jeweiligen Altersgruppe)	124

Abbildung 30 Fallbelastungsindikator in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt im Jahr 2013 (Hilfen gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII pro Vollzeitstelle).....	133
---	-----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Bezug von Arbeitslosengeld ALG I (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2013.....	52
Tabelle 2 Bezug von Arbeitslosengeld ALG II (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2013.....	53
Tabelle 3 Sozialgeld-Bezug (Sozialgeld-BezieherInnen pro 1.000 junger Menschen bis unter 15 Jahre) im Jahr 2013.....	54
Tabelle 4 Junge Arbeitslose (Arbeitslose im Alter zwischen 15 und 24 Jahren pro 1.000 junger Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren) im Jahr 2013.....	55
Tabelle 5 Personen in Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Menschen im Alter zwischen 0 und 64 Jahren im Jahr 2013.....	56
Tabelle 6 „Mobilitätsfaktor“ (Zu- und Fortzüge pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2012).....	57
Tabelle 7 „Mobilitätsfaktor“ der Personen im Alter von unter 18 Jahren (Zu- und Fortzüge pro 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren) im Jahr 2012.....	58
Tabelle 8 Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro qkm).....	59
Tabelle 9 Demographische Entwicklung der 0- bis unter 3-Jährigen.....	63
Tabelle 10 Demographische Entwicklung der 3- bis unter 6-Jährigen.....	64
Tabelle 11 Demographische Entwicklung der 6- bis unter 9-Jährigen.....	65
Tabelle 12 Demographische Entwicklung der 9- bis unter 12-Jährigen.....	66
Tabelle 13 Demographische Entwicklung der 12- bis unter 15-Jährigen.....	67
Tabelle 14 Demographische Entwicklung der 15- bis unter 18-Jährigen.....	68

Tabelle 15 Demographische Entwicklung der 18- bis unter 21-Jährigen.....	69
Tabelle 16 Demographische Entwicklung der unter 21-Jährigen gesamt.....	70
Tabelle 17 Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren.....	73
Tabelle 18 Teilstationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilstat., 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren.....	74
Tabelle 19 Stationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren.....	75
Tabelle 20 Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren.....	76
Tabelle 21 Fremdunterbringungen §§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41, 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren.....	77
Tabelle 22 Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII ambulant, teilstationär, stationär inkl. der Hilfen für junge Volljährige (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren).....	78
Tabelle 23 Eckwerte der verschiedenen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege in eigener Kostenträgerschaft) im Jahr 2013.....	79
Tabelle 24 „Formlose Beratungen“ bei Sozialen Diensten der Jugendämter pro 1.000 junger Menschen im Alter unter 21 Jahren im Jahr 2013.....	80
Tabelle 25 Anteil der teilstationären Hilfen (§§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilst. und 41 teilst. SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	82
Tabelle 26 Anteil der stationären Hilfen (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stationär, 41 stationär SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	83
Tabelle 27 Anteil der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	84
Tabelle 28 Anteil der Fremdunterbringungen (§§ 27 Abs. 2, 33, 34, 35 stat. und 41 stat. SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	85

Tabelle 29 Anteil der Hilfen gem. § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	86
Tabelle 30 Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	87
Tabelle 31 Anteil der Hilfen gem. § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	88
Tabelle 32 Anteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII (Tagesgruppe, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	89
Tabelle 33 Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur Heimerziehung, ohne sonstige betreute Wohnformen, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	90
Tabelle 34 Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur sonstige betreute Wohnformen, ohne Heimerziehung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	91
Tabelle 35 Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	92
Tabelle 36 Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII (inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	93
Tabelle 37 Anteil der verschiedenen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege in eigener Kostenträgerschaft) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	94
Tabelle 38 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2013 beendeten Hilfen zur Erziehung in Monaten (§§ 29 bis 34 SGB VIII).....	96
Tabelle 39 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2013 beendeten Hilfen zur Erziehung in Monaten (§§ 29 bis 34 SGB VIII).....	97
Tabelle 40 Bruttoausgaben HZE gesamt (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29 – 35, 41 SGB VIII) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro.....	100
Tabelle 41 Anteil der Ausgaben für die verschiedenen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär, Vollzeitpflege).....	101

Tabelle 42 Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (inkl. Frühförderung) (pro 1.000 junger Menschen bis 21 Jahre)	104
Tabelle 43 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2013 beendeten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Monaten (in Monaten)	105
Tabelle 44 Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII (Pro-Kopf- Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII (inkl. Frühförderung) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro)	106
Tabelle 45 Integrationshilfen an Schulen gem. § 35a SGB VIII (pro 1.000 junger Menschen zwischen 6 und unter 15 Jahren) im Jahr 2013	107
Tabelle 46 Beratungen nach § 16 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2013	110
Tabelle 47 Beratungen nach §§ 17/18 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2013	111
Tabelle 48 Beratungen nach § 28 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2013	112
Tabelle 49 Beratungen nach § 41 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren im Jahr 2013	113
Tabelle 50 Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)	115
Tabelle 51 Sorgerechtsentzüge § 1666 BGB (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)	116
Tabelle 52 Mitwirkungen im familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII) (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)	117
Tabelle 53 Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe im Jugendstrafverfahren pro 1.000 junger Menschen von 14 bis unter 21 Jahren (im Laufe des Jahres 2013 neu hinzugekommene Vorgänge)	119
Tabelle 54 Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2013	121
Tabelle 55 Fallbelastung der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe (Anzahl der im Jahr 2013 neu hinzugekommenen Vorgänge pro Vollzeitstelle in der Jugendgerichtshilfe)	122

Tabelle 56 Kita-Plätze für unter 3-Jährige: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder bis unter 3 Jahre	125
Tabelle 57 Ganztagsplätze für Kinder unter 6 Jahren: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder unter 6 Jahren	126
Tabelle 58 Kita-Plätze für 6- bis unter 15-Jährige: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren	127
Tabelle 59 Vom Jugendamt mitfinanzierte Tagespflege (pro 1.000 junge Menschen unter 15 Jahren)	128
Tabelle 60 Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII), (schulbezogene) Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) je 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren	129
Tabelle 61 Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII), (schulbezogene) Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) je 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2013	131
Tabelle 62 Brutto-Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit gem. §§ 11, 13 SGB VIII (Ausgaben je jungem Menschen unter 21 Jahren) in Euro	132
Tabelle 63 Fachkräfte in den Sozialen Diensten (ASD, PKD, JGH, HiH, TuS) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren	135
Tabelle 64 Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten (Anzahl der Fälle „Hilfe zur Erziehung gesamt“ pro Vollzeitstelle in den Sozialen Diensten)	136
Tabelle 65 Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst (Anzahl der Hilfen gem. § 33 SGB VIII, die seitens der Fachkräfte im PKD betreut werden – unabhängig von der Kostenträgerschaft – pro Vollzeitstelle im Pflegekinderdienst)	137
Tabelle 66 Personalstellen im Bereich der Jugendhilfeplanung pro 10.000 junger Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2013	138
Tabelle 67 Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren	139
Tabelle 68 Fallbelastung der Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff SGB VIII pro Vollzeitstelle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe)	140

Tabelle 69 Z-Standardisierungen der HzE, Pro-Kopf-Ausgaben, Fallzahl-Stellen-Relation, Betreuungsangebot, Sozialstruktur- und Interventionsindex 2013	142
Tabelle 70 Z-Standardisierungen der HzE, Pro-Kopf-Ausgaben, Fallzahl-Stellen-Relation, Betreuungsangebot, Sozialstruktur- und Interventionsindex 2013	143
Tabelle 71 Übersicht über die Datengrundlage des jeweiligen Jugendamtsbezirks – Absolute Fallzahlen, Bruttoausgaben und Fachkräfte in den Sozialen Diensten im Jahr 2013.....	144